# Kaspar Schlicks letztes Hervortreten in der Politik nebst einem kritischen Beitrag zu dem Fälschungsproblem.

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

**Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig**

vorgelegt von

**Otto Hufnagel**
aus Frankfurt a. M.

ACAD. LIBR. BIBL.

Leipzig-Reudnitz
Druck von August Hoffmann
1910.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 9. November 1909.

Der Procancellar K. Rohn.

Die Kap. I, II und III der Dissertation werden als Kap. VI, VIII und IX der Abhandlung: „Kaspar Schlick als Kanzler Friedrichs III“ in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Ergänzungsband VIII, Heft 2, erscheinen.

# Inhalt.

Vorwort . . . . . S. 5

Kapitel I.

**Schlicks Beziehungen zu Italien. Seine mailändische Gesandtschaft 1447** . . . . . S. 7

Der deutsche König und Italien 7. Schlicks erste politische Mission unter Friedrich III. nach Italien 8. Schlick beim Herzog von Mailand 9. Markgraf von Ferrara bewirbt sich um das Reichsvikariat von Mutina 10. Schlicks Verwendung für ihn 12. Schlick versucht dem König neue Steuerquellen in Italien zu erschließen 10. Seine Freundschaft zum Markgrafen von Mantua 15. Die Beziehungen zu Italien erlahmen 16. Tod Filippo Marias von Mailand 1447. Auftreten der Prätendenten 17. Der Wiener Hof in Bewegung. Schlicks Rührigkeit 18. König Friedrich, anfangs mitgerissen, zögert 19. Gesandtschaft unter Schlicks Leitung 20. Erste Verhandlung in Mailand 21. Mailänder weichen aus. Schlicks Memoriale 23. Drohender Abbruch der Verhandlungen. Entgegenkommen der Italiener 24. Antwort der Königlichen. Rede Schlicks 26. Schlicks Bericht an den König 26. Mailänder knüpfen heimlich mit Venedig an. Rückwirkung auf Verhandlung mit der kgl. Gesandtschaft 27. Diese nähert sich den Prätendenten 29. Gesandtschaftsbericht an den König. Von Schlick entworfen 30. Schlicks Bewerbung um das vom verstorbenen Herzog ihm zugesprochene Coblenz 32. Heimkehr der Gesandten. Schlicks Ansichten über die Mission 33.

Kapitel II.

**Burgund und Deutschland. Schlicks geheime Unterhandlungen für Herzog Philipp von Burgund 1447/8** . . . . S. 35

Burgund und das Reich 35. Philipp bewirbt sich vergeblich um die Belehnung. Heiratsprojekte 36. Schlicks Stellung hierzu 37. Herzog Albrechts vergebliche Vermittlung 39. Schwenkung der kgl. Politik. Gesandtschaft unter Schlick bei Herzog Albrecht 40. Albrecht unterhandelt mit Herzog Philipp 43. Abschluß eines Bündnisses

zwischen beiden 44. Philipps Pläne. Sein Sekretär Heessel in Wien 44. Schlicks Bereitwilligkeit und Versprechungen 45. Heessel abermals nach Wien gesandt. Seine Weisung an Schlick 47. Neue Heiratsvorschläge. Schlick bedenklich 47. Cilly wird herangezogen 49. Ihr gemeinsames Werben bei König Friedrich 49. Dessen Zögern 50. Schlicks Ratschläge an Herzog Philipp. Sein Eigennutz 52. Wilh. Heessel nach Brüssel zurück 54. Schlick vermittelt Belehnung des Herzogs. Neues Schwanken des Königs 55. Urkunden gehen ab. Schlick in Sorge um Kanzleigebühren 56. Ankunft Adrians van der Ee von Seiten Philipps von Burgund. Seine Forderungen 57. Schlicks Interesse sinkt 58. König lehnt ab 59. Letztes vergebliches Mühen Schlicks und Cillys 60.

Kapitel III.

**Schlicks Ausgang** . . . . . S. 62

Des Königs Unwille über Schlicks Eigennutz 63. Intrigen gegen den Kanzler 64. Sein Tod 65.

Beilage.

**Fälschungsproblem** . . . . . S. 66

Die seither angezweifelten Urkunden. Gründe 66. Bassano tatsächlich an Schlick geschenkt 68. Politische Verhältnisse verzögern das Geltendmachen seiner Ansprüche 71. Bestätigungsurkunde von 1433 echt. Ebenso das urkundliche Versprechen Sigmunds von 1434, Bassano nicht an Venedig abzutreten 73. Schlick verkauft Bassano an Venedig 73. Die Angaben über adeligen „Ursprung“ Schlicks in der Schenkungsurkunde. Kein Beweis gegen ihre Echtheit 76. Ebensowenig das Prädikat „edel“ 78. Geschäftsführung der Kanzlei 79. Schenkungsurkunde von 1431 echt 79. Registrierung 81. Urkunde von 1437 über Bestätigung der fürstlichen Vorrechte der Herzogin Agnes trotz ihrer unebenbürtigen Ehe mit Schlick echt. Widerlegung der gegenteiligen Behauptungen 82. Nobilitierungsurkunde von 1422. Ihre falschen Angaben. Sachliche, formelle Verdachtsgründe. Fälschung 85. Grafenurkunde von 1437. Ihre Verwandtschaft mit der gefälschten Nobilitierungsurkunde 87. Sachliche Einwände 88. Fälschung 90. Registrierung. Bestätigungen König Albrechts und Friedrichs 91. Spätere Rasuren in der Grafenurkunde 92. Matthes Schlick der Urheber 93. Urkunde von 1433. Bestätigung des Ritterschlages und Wappenerweiterung. Fälschung desselben Matthes 95.

# Vorwort.

Trotz seiner hervorragenden Bedeutung hat Caspar Schlick bisher noch keine eingehendere Behandlung erfahren. Es liegt dies vor allem wohl in dem Mangel an Material begründet. Abgesehen von dem kurzen Lebensabriß, den von Krones in der Allgemeinen deutschen Biographie gibt, haben sich nur Aschbach und Georg Voigt genauer mit dem Wirken Schlicks beschäftigt, der erstere in seinem Werke über Sigmund, der letztere in der glänzenden Biographie des Enea Silvio. Die Titel der Werke zeigen schon, wie sie zu Schlick kamen. Aschbach berichtet über Schlick nur bis zum Tode Sigmunds dazu sehr wenig eindringend. Voigt hat dagegen vor allem Schlicks Beziehungen zu Eneas im Auge und schildert in erster Linie den gemeinsamen Kampf beider um das Freisinger Bistum, wenn er auch sonst noch gelegentlich Schlick erwähnt.

Vorliegende Dissertation ist als Teil einer größeren Arbeit ausgeführt, die Schlicks politische Tätigkeit unter Friedrich III. behandelt.

Das benutzte Material findet sich, soweit es direkt herangezogen wurde, in den Anmerkungen erwähnt. Neben den gedruckten Quellen habe ich noch die Archive von Dresden, Eger, Prag, Wittingau, Wien, München, Nürnberg und Frankfurt a. M. durchforscht. Z. T. fand sich recht viel Material. In anderen Archiven wie Mainz, Worms, Speyer, Darmstadt erwies sich das Suchen als vergeblich. Reichen Dank schulde ich den Herren Dr. Karl Sigl, kaiserl. Rat in Eger, Mareš in Wittingau und vor allem Prof. Dr. Wolkan, der mir in liebenswürdiger Weise die Druckbogen der beiden ersten Bände seiner Edition des Briefwechsels des Eneas Silvius zur Verfügung stellte, und mir in dem zweiten Band Schlicksche Briefe gedruckt bot, die ich selbst aus codices gesammelt hatte. Ich verfehle nicht, ihm an dieser Stelle meinen Dank zu wiederholen!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546822_0078

Kapitel I.

## Schlicks Beziehungen zu Italien. Seine mailändische Gesandtschaft 1447.

Seit dem Tode Sigmunds, des letzten Luxemburgers, hatte das deutsche Königtum den Zusammenhang mit dem faktisch längst selbständig gewordenen Italien fast ganz verloren. Noch im letzten Jahre des greisen Kaisers treffen wir Gesandte italienischer Staaten an seinem Hofe mit wichtigen politischen Aufträgen.[1]) Dann trat mit seinem Hinscheiden der plötzliche Umschwung ein. Die Gährung im Slaventum, der drohende Türkensturm und der Kampf um die Anerkennung in den Ländern der Luxemburger, deren Erbe er angetreten hatte, forderten den ganzen Mann in König Albrecht. Es war ihm unmöglich, auch noch in die italienischen Verhältnisse einzugreifen. Und doch wäre seine kraftvolle Energie allein in der Lage gewesen, die verblaßten Rechte des imperiums wieder im vollen Umfang geltend zu machen.

Italien versank, sich selbst überlassen, in ein unübersehbares Gewirre von Parteikämpfen, wie immer ein im Innern zerrissenes Land, wenn ein überragender Gebieter fehlt. Niemand kümmerte sich um den fernen König. Sein Name diente höchstens noch als Deckmantel für eigennützige Bestrebungen.

Darin schuf die Thronbesteigung Friedrichs III. nicht den geringsten Wandel. Auch er war durch die Angelegenheiten seines Hauses so sehr in Anspruch genommen, daß er seine Blicke nicht noch nach Italien lenken konnte. Dazu kam seine Bequemlichkeit und Tatenscheu, die ihn eine Einmischung in die vielverschlungenen politischen Getriebe Italiens weit mehr

---

[1]) D. Reichstagsakten X. 483ff.

peinlichst vermeiden ließen, als ihn dazu anspornten. Den wenigen Italienern, die sich an seinen Hof verirrten, verlieh er wohl hie und da einen Dienstbrief,[1]) oder er bestätigte einige Lehen; doch war dabei meist die Rücksicht auf deren Verwandten, die in seinem Dienst standen,[2]) geltend. Das war aber auch alles. Im übrigen überließ er die italienischen Staaten sich selbst und war froh, wenn sie ihm keine Mißhelligkeiten bereiteten.

So standen die Dinge als Schlick im Sommer 1442 in die Dienste des Königs eintrat. Er hatte einst unter Sigmund die italienische Politik des deutschen Königs geleitet und noch in den letzten Wochen des Kaisers hatte er im Mittelpunkt der Bündnisverhandlungen mit Venedig gestanden. Dann hatte aber auch er jegliche Fühlung mit Italien verloren.

Nnn führte ihn die erste politische Aufgabe unter dem jungen König nach Italien. Sie bot ihm willkommene Gelelegenheit, seine lang vernachlässigten Privatangelegenheiten zu regeln — um diese war es ihm zunächst zu tun.

Mit Papst Eugen IV. über ein Konzil zu verhandeln, zog er im Spätherbst 1442 gemeinsam mit den Gesandten der Kurfürsten über die Alpen nach dem kunstreichen Florenz.[3]) Anfang Dezember konnte er bereits den Heimweg antreten. Der König und sein Hof weilten damals in Innsbruck. Der nächste Weg dorthin führte über Mantua. Aber obwohl dort der Markgraf seiner wartete,[4]) schlug er doch diese Richtung nicht

---

[1]) Chmel, Joseph: Regesta Chronologico Diplomatica Friderici IV. Wien 1859, Bd. I. 58, 230, 258, 364, 695, 1224.

[2]) Ibidem 204. Privilegienbestätigung für die Reichsvikare von Verona und Vicenza Friguanus und Johann de la Scala. Der Bischof Nikodemus von Freisingen, Mitglied des Rates, stammte aus derselben Familie, vgl. 952 ibidem.

[3]) Bachmann, Deutsche Könige und kurfürstliche Neutralität. Archiv für österreichische Geschichtsforschung 75, Anhang X.

[4]) Bald nach seiner Rückkehr an den kgl. Hof nach Neustadt, am 2. Mai 1443 entschuldigte sich Schlick bei dem Markgrafen, daß er Mantua nicht berührt habe, obwohl dieser ihn gern wiedergesehen und auf sein Kommen sich schon gefreut hätte. Wolkan. Der Briefwechsel des Aneas Silvius. Fontes rerum Austriacarum LXII. 1. Abteilung 2. Bd. Nr. III. Schlick befand sich seit dem 16. April 1443 in Neustadt. Vgl. Reichsregister N. fol. 152III und fol. 153VII im Staatsarchiv zu Wien.

ein, sondern wandte sich in einem großen Umweg nach Mailand. Nicht königlicher Auftrag, kein politisches Interesse rief ihn dorthin; eine alte Schuld vielmehr galt es einzutreiben, und das war ihm Grund genug zu der Fahrt. Für die Ausstellung gewisser Briefe hatte der Herzog von Mailand 6000 Dukaten der kgl. Kanzlei versprechen müssen. Es war bereits 1426 geschehen.[1]) Als er aber die Urkunden in seinen Händen hatte, dachte er gar nicht mehr daran, dieser Verpflichtung nachzukommen, ließ alle Mahnbriefe, die Schlick als Chef der Kanzlei an ihn richtete, unbeachtet, und lachte der Repressalien, zu denen Kaiser Sigismund den Kanzler ermächtigte.[2]) Nunmehr aber hielt Schlick in sicherer Berechnung der veränderten Lage den günstigsten Augenblick für gekommen, endlich in den Besitz der Summe zu gelangen. Daß er in Kürze wieder an der Spitze der Reichskanzlei stehen und zugleich einen maßgebenden Einfluß auf die kgl. Politik ausüben werde, war natürlich ein offenes Geheimnis. Der alte Schlaukopf auf dem herzoglichen Thron in Mailand aber war viel zu klug, als daß er jetzt dem Kanzler nicht in seinen Privatwünschen entgegengekommen wäre, noch kannte er ja des neuen Königs Eigenart nicht. Vorsicht hat in der Politik noch nie geschadet. Alles dies erwog auch Schlick. Ein persönliches Unterhandeln sollte der Sache den gewünschten Erfolg bringen. Zwar regte sich bald wieder der angeborene Geiz des Herzogs; als aber Schlick sich mit 3000 Dukaten vorläufig befriedigt erklärte, um wenigstens etwas erreichen zu können,[3]) willigte er auch ein und überwies die Regelung der Angelegenheit einem hochangestellten Beamten.[4]) Wenn Schlick auch sofort die geforder-

[1]) Reichstagsakten X. Nr. 4.

[2]) Ibidem Bd. XII. S. 162 f.

[3]) Am 16. Sept. 1443 schreibt Schlick darüber an Albericus Maletta . . . „et si per omnia non placet, fac sicut ego cum illustri domino duce Mediolani, qui cum non possem habere quod debui et volui, id volui quod potui. Recepi enim pro sex milibus ducatis solum tertia milia, sperans quod ille princeps gratiosus in tempore posset et vellet mihi melius facere.“ Wolkan XLIV.

[4]) Es war Uguccio de Contrarii, Gubernator von Mailand. Vgl. Brief Schlicks an Herzog von Mailand. Wolkan IX. und Brief Schlicks an Uguccio. clm. 12725 Fol. 115 der Münchner Hofbibliothek. Vgl. Brief Schlicks an denselben vom 16. Oktober 1443. Wolkan LVI.

ten Dukaten nicht erhielt, so konnte er doch in der sicheren Hoffnung bald seine Wünsche erfüllt zu sehen, von Mailand abreisen.

Versprechen und Tat gehen nicht immer Hand in Hand, zumal bei einem Filippo Maria nicht, der sich nie durch ein gegebenes Wort in seinen Handlungen beengen ließ, wenn ihm ein anderer Weg günstiger erschien. Schlick kehrte nach Deutschland zurück, das versprochene Geld aber blieb aus. Der Reichstag rief ihn nach Nürnberg, danach hielt er sich mehrere Wochen auf seinen Gütern auf, er kehrte nach Neustadt zurück — von Mailand hörte er noch immer nichts. Da sandte er einen Diener zu seinen mailändischen Freunden.[1]) Begleitende Briefe an Uguccio[2]), der im Auftrage des Herzogs die Angelegenheit zu regeln hatte, an Nicolaus d'Arcimboldis[3]), seinen Verwandten und herzoglichen Rat, sollten seine Sendung unterstützen, ja es ging sogar ein Schreiben an Herzog Filippo Maria selbst ab, in dem er nicht vergaß, auf seine Stellung beim römischen König hinzuweisen, die es ihm leicht mache seine Erkenntlichkeit in wichtigeren Dingen zu erweisen[4]). Alles vergeblich. Die Hinterhältigkeit des Herzogs schob alles auf die lange Bank. Erst als im Herbst Markgraf Leonello d'Este von Ferrara aus Gründen, die wir noch aufzudecken haben, sich für Schlick bei dem Herzog verwandte, den Grafen von Pavia sowie Briefe nach Mailand sandte, erst dann sah Schlick seine Wünsche erfüllt[5]).

Ließ sich der Markgraf von Ferrara die an und für sich ganz nebensächlichen Privatinteressen Schlicks angelegen sein,

---

[1]) Ersichtlich aus dem Brief an Uguccio de Contrarii vom Mai 1443. clm. 12725, fol. 115 der Münchner Hofbibliothek. Datum aus Inhalt.

[2]) Ibidem.

[3]) Ibidem.

[4]) Wolkan IX.

[5]) Vgl. Briefe Schlicks an Nicolaus d'Arcimboldis vom 16. Sept. 1443. Wolkan XLIII.

Vgl. Brief an Leonello d'Este vom 17. Sept. 1443. Wolkan XLVII.

Vgl. Brief an Uguccio de Contrarii. Wolkan LVI. Datum vom 16. Okt. 1443.

Vgl. Brief an Albericus Maletta Graf v. Pavia. Wolkan XLIV. Datum 16. Sept. 1443.

so tat er dies nicht ohne geheime Berechnung. Er suchte in Schlick den einflußreichen Kanzler zu gewinnen. Er sollte ihm ein wertvoller Verbündeter bei der Verfolgung seiner Pläne werden. Und gerade damals mußte ihm des Kanzlers freundliche Gesinnung besonders erwünscht erscheinen. Im Jahre 1442 nämlich war Nicolaus d'Este, Markgraf von Ferrara und Reichsvikar von Mutina, der Vater Leonellos, gestorben. Mit seinem Tode fiel Mutina als erledigtes Reichslehen an den König zurück. Leonello aber, der in der Markgrafschaft Ferrara seinem Vater bereits gefolgt war, erstrebte auch das Reichsvikariat über Mutina[1]). Der Zusammenhang zwischen dem Reichsoberhaupt und Italien war, wie wir sahen, bereits ein so loser geworden, daß der Markgraf glaubte, die letzte Fessel, die die Glieder noch an das Reich band, die finanziellen Leistungen, abschütteln zu können. Er ließ es an der nötigen Rührigkeit nicht fehlen, Seine Gesandten erschienen vor König Friedrich und baten um zinsfreie Belehnung mit dem Reichsvikariat von Mutina[2]). Des Markgrafen Schwiegervater, König Alfons von Arragonien und Sizilien, trat mit dem Gewicht seines Namens auf seine Seite und wandte sich in einem Schreiben an Friedrich,[3]) der Kardinal Julian Cäsarini schloß sich mit mündlicher Bitte an.[4]) Vor allem umwarb man Schlick, den Kanzler. Nicht nur, daß Leonello sein Fürsprecher beim Herzog von Mailand wurde, der Markgraf bewog auch noch die Freunde Schlicks, die sich in Ferrara als seine Ratgeber oder Anhänger aufhielten, wie Albericus Maletta und Albrecht de la Sale, in diesem Sinn auf Schlick einzuwirken.[5]) Diese sandten denn auch lange Schreiben an ihn, Maletta stellte sogar sein persönliches Ercheinen in Aussicht.[6])

Schlick, durch Leonellos Verwendung bei Filippo Maria bereits gewonnen, tat, was er konnte. Er las dem König die

---

[1]) Vgl. Brief Schlicks an Albrecht de la Sale vom 16. Sept. 1443. Wolkan XLV.

[2]) Ibidem.

[3]) Vgl. Antwortschreiben Friedrichs an ihn. Wolkan XLVI.

[4]) Vgl. [1]).

[5]) Vgl. Antwortschreiben Schlicks. Wolkan XLV. und XLIV.

[6]) Ibidem.

Briefe vor und verhehlte ihm nicht die Gefahr, daß Mutina sich zu einer freien Republik erheben könne. Aber was er auch vorbringen mochte, immer wieder stieß er auf das zähe Nein des Königs. Der Markgraf zahlt Zins für Ferrara an Rom, warum soll er nicht auch für Mutina einen solchen an das Reich zahlen, war seine ständige Antwort. In eine Abgabenfreiheit willigte der König niemals ein, das war bald klar, daran vermochten auch des Kardinals Julian Bitten nichts zu ändern. Daher suchte Schlick wenigstens die Höhe der jährlichen Abgaben, die Friedrich forderte, herabzudrücken. Hierin hatte er mehr Erfolg. Nach langem Zögern und Zaudern erklärte sich schließlich der König mit einem jährlichen Zins von 1000 Gulden, der auch in Gestalt von gleichwertigen Gefäßen geliefert werden dürfe, einverstanden.[1])

Das Ergebnis dieser Verhandlungen meldete Schlick sofort nach Ferrara.[2]) In verbindlichen Schreiben sucht er des Königs Haltung zu rechtfertigen. Mehr als einmal betonte er nachdrücklich, daß der König auf seinem Beschluß bestehen werde und Hoffnung auf ein Nachgeben nicht vorhanden sei. Dem Maletta überließ er selbst die Entscheidung darüber, ob eine Reise an den Königshof noch Zweck habe. Wolle er doch kommen, so möge er warten, bis der Nürnberger Tag beendet und er wieder beim König weile. Maletta war Staatsmann, ihm antwortete Schlick ohne Umschweif und sachlich, dabei vergaß er nicht, ihm die bei einer Belehnung fälligen Kanzleigebühren in Erinnerung zu bringen. Der Brief war auch für den Markgrafen selbst bestimmt, daher kam diese geschickte Andeutung schon an die richtige Adresse.[2])

Ganz anders geartet ist sein Brief an Albrecht de la Sale. Hier hatte er einen Humanisten vor sich, der wohl schöne Gedanken und Sentenzen zu Papier zu bringen vermochte, von der nüchternen Politik aber gar nichts verstand. Der hatte mit viel klingenden Worten davon geredet, wie es einem Kaiser nicht zukomme nach Geld zu trachten, sondern nur danach,

---

[1]) Vgl. die zitierten Briefe.

[2]) An den Markgrafen. Wolkan XLVII.; an Maletta und Albr. de la Sale l. c.

die Geister, die durch Tugenden und Geist sich auszeichnen, um sich zu sammeln. Diesen Schwärmer stieß er mit überlegener Ironie auf den harten Boden der Wirklichkeit und zeigte ihm mit kaum verhülltem Spott, wie ein Reich auf dieser Welt erhalten werden muß.[1])

Zähigkeit im Festhalten prinzipieller Ansprüche bewies König Friedrich oft genug, wo es aber galt diese auch wirklich durchzusetzen, da fehlte es meist an der nötigen Macht und Energie. Der Markgraf blieb im Besitz des Vikariats wie sein Vater, von einer Zinsleistung aber hören wir nichts. Ein angemaßtes Recht wird im Laufe der Zeit, namentlich wenn die oberste Macht geschwächt oder gar nicht mehr vorhanden ist, leicht als ein wohlerworbenes betrachtet. So kam es, daß König Friedrich selbst auf seinem Romzug den Nachfolger und Bruder Leonellos, Markgraf Borsius, mit der Herzogswürde von Mutina bekleidete.[2])

Es fehlte nicht an Versuchen, der reißenden Flut, welche die Rechte, die Einnahmequellen, die dem König noch in Italien geblieben waren, zu vernichten drohte, Einhalt zu gebieten. Sie scheiterten aber alle und mußten scheitern an der Kraftlosigkeit und inneren Zerrüttung des Imperiums.

Im Jahre 1443 starb der Herr von Piombino, einer Stadt an der sanesischen Küste, die aus ergiebigen Eisenbergwerken großen Reichtum schöpfte. Es war der Neffe Martins V., Jakob Appianus. Zum Nachfolger erkoren die Bürger seinen Schwiegersohn Ursinus und wählten ihn zu ihrem Stadtherrn.[3]) Das Territorium war ein Reichslehen und verpflichtete, an den König einen Zins zu zahlen, was seither aber nie geschehen war. Hier erspähte Schlick eine Gelegenheit seinem allzeit geldbedürftigen Herrn unerwartete Einnahmen zu verschaffen.

---

[1]) Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß die feine Pointierung sowie der geistreiche Stil dieses langen Briefes aus Eneas Feder stammt. Da aber Schlick diese Seite des Eneaschen Stils nur da in seinen Briefen zuließ, wo es seinen Zwecken entsprach, so ist diese ironische Behandlung Albrechts de la Sale als von Schlick gewollt auch ihm zuzuschreiben. Eneas führte nur aus, wie es der Kanzler verlangte!

[2]) Eneas Silvius. De Europa, Ed. Bas. Kap. 52.

[3]) Eneas Silvius. De Europa, Ed. Bas. Kap. 56.

Dank seiner reichen Verbindungen hatte er erfahren, daß die Florentiner und Sanesen längst ihre Blicke auf diese Goldgrube geworfen hatten und gleichfalls nach ihrem Besitz trachteten. Bei geschickter Ausspielung der einzelnen Parteien konnte man schnell zum Ziele kommen. Schlick war um Mittel und Wege nicht verlegen. Im Namen des Königs, der ihm darin vollständig freie Hand ließ, erklärte er Piombino für ein frei gewordenes Reichslehen, übertrug es Ursinus und forderte einen Zins. Er bediente sich dabei — Freunde hatte er in Italien genug — des mailändischen Rates Nicolaus d'Arcimboldis, der gleichzeitig für sich 3000 Dukaten einzuheimsen hoffte. Dieser erhielt den Auftrag, mit Ursinus über den geforderten Reichszins zu verhandeln. Zu niedrig bemessen war dieser allerdings nicht. Daher sollte Arcimboldis nach des vorsichtigen Kanzlers Weisung auf 16 oder 15000 Dukaten herabgehen, aber nur, wenn nichts verschlagen wolle.[1]) Es wurden noch weniger. Ursinus, der das Stadtregiment in Händen hatte, fiel es nicht im Entferntesten ein, sich diese offenbar unnötige Last aufzubürden.[2]) Zwingen konnte ihn niemand dazu, und warum sollte er an einen fernen König Abgaben entrichten, der ihm nicht einmal Schutz zu bieten vermochte?

Die lange staatsmännische Tätigkeit hatte Schlick wie in andern Ländern so auch in Italien weithin bekannt gemacht und ihm eine Reihe von Freunden zugeführt. Viele mochten dabei nun an sich und ihren Vorteil denken, viele waren ihm aber auch aufrichtig zugetan. Sein leutseliges Wesen, hinter dem allerdings nicht selten der Berechnung kaltes Auge hervorblickt, öffnete ihm überall die Herzen. So hatte er schon des Eneas Silvius Zuneigung gewonnen, längst bevor ihn dieser, sein bester Freund in späteren Jahren, persönlich kannte.[3]) Kein Wunder, daß sich der Kreis seiner Freunde immer mehr vergrößerte. Auf Fürstenthronen wie auf Adelsbänken, unter dem Krummstab wie in den Städten fanden sie sich. Das

[1]) Brief Schlicks an Nicolaus d'Arcimboldis vom 16. Okt. 1443. Wolkan LVI.

[2]) Eneas Silvius. De Europa. Kap. 56.

[3]) Pii secundi Commentarii Frankfurt 1614, p. 9.

leistete ihm, dem Politiker, unschätzbare Dienste. Wie in späteren Zeiten fliegende Blätter und Presse politische und sonstige Neuigkeiten verbreiteten, so trugen sie damals Briefe von Freund zu Freund gesandt weiter. Wie vorteilhaft mußten Schlick auch von der praktischen Seite betrachtet die große Zahl seiner Freunde sein, namentlich wenn sie im politischen Leben eine leitende Stellung einnahmen!

Einer der ersten unter diesen war der alte Markgraf von Mantua, Johann Franz von Gonzaga. Ein besonders herzliches Verhältnis verband die beiden Männer. Getreulich teilen sie Freud und Leid. Freut sich der Markgraf über die Wiedererhebung Schlicks zum Kanzler, so nimmt dieser lebhaften Anteil an den Krankheiten und Leiden, die den alten Fürsten an das nahende Ende mahnen. Verdankt Schlick vornehmlich seinen Briefen die Kenntnis der politischen Vorgänge in Italien, so macht er ihn umgekehrt darauf aufmerksam, wie er durch die Mitteilung derartiger Nachrichten auch an den König selbst, dessen Gunst erringen könne;[1]) und der Markgraf versäumte nicht, diesen wohlgemeinten Rat zu befolgen.[2])

König Friedrich mied die italienischen Verhältnisse wie einen glimmenden Feuerbrand. Mehr als Neugierde wird sein Interesse, wenn man es so bezeichnen darf, nicht gewesen sein.

Wenn man trotzdem am Neustädter Hof mit den italienischen Vorgängen vertraut blieb, wenn trotzdem noch Boten von Vorderitalien eintrafen und wieder über die Alpen zurückgingen, so dankte man dies allein dem vielgeschäftigen Kanzler.[3]) Er blieb zeitlebens mit seinem Herzen gern hinter den Alpen zu Haus, in dem Land seiner ersten großen Erfolge. In ihm fanden die Italiener am Hofe König Friedrichs ihren mächtigen Hort und Förderer. Mit seinem Wissen und Willen

[1]) Drei Briefe Schlicks an den Markgrafen bringen das Material hierzu. Sie stammen alle aus dem Jahre 1443. Wolkan III. XXIV. LVIII.

[2]) Erhalten ist das Dankschreiben König Friedrichs, von Eneas geschrieben, Wolkan XXXIII. Dort ist zwar keine nähere Adresse angegeben, auch nicht in dem gleichzeitigen Index, aber kann aus inhaltlichen Gründen nur an den Markgrafen gerichtet sein.

[3]) Eneas war damals untergeordneter Schreiber, kemmt also hier nicht in Betracht.

verfaßte der Italiener Eneas Silvio jenen Pentalogus, der neben anderem den jungen König für eine Romfahrt begeistern sollte.[1] Und schon spricht der Kanzler offen in Briefen an italienische Freunde von einem baldigen Zug des Königs nach Italien und dem alten Rom.[2]

So dachte und schrieb im Jahre 1443 der Kanzler und immer wieder bricht dieser sein Lieblingsgedanke durch.[3] Des Königs schier unüberwindliche Schwerfälligkeit jedoch, der sich zwar gern an dem Schmuck der Kaiserkrone geweidet hätte, aber zu keinem Entschluß kommen konnte, und seine gefahrumbrauste Lage rückten diese Pläne in weite Ferne. Als endlich der Vorsatz zur Tat wurde, war Schlick schon von den Lebenden geschieden.

Mit dem Jahre 1444 beginnt trotz der eifrigen Verhandlungen mit der römischen Curie der von Schlick neu angeregte politische Verkehr nach den oberitalienischen Staaten zu erkalten. Schon im Dezember 1443, — Schlick weilte gerade auf dem Nürnberger Reichstag, schreibt Eneas Silvius an ihn: „Uns steht nicht der Sinn nach einer Einmischung in die italienischen Angelegenheiten, die wir kaum die nächstliegenden zu schützen vermögen".[4] Vorübergehend tauschte der Kanzler oder in seinem Auftrag Eneas Silvius einige Briefe mit dem venetianischen Senat aus,[5] von dem er aus früherer Zeit noch größere Summen beanspruchte, ohne etwas bei den zähen Kaufleuten erreichen zu können. Sonst hören wir nichts. Im folgenden Jahre schied der Markgraf von Mantua aus dem Leben. Auch hieran knüpften sich keine politischen Komplikationen.

---

[1]) Über des Kanzlers Beziehung zum Pentalogus habe ich a. O. das nötige gesagt.

[2]) Brief Schlicks an Nikolaus d'Arcimboldis vom 16. Oktober 1443. Wolkan LVI.

[3]) Der Romzug bildet einen wichtigen Bestandteil der Unterhandlungen mit der Curie von 1445. Im Jahre 1447 nach seiner italienischen Mission spricht Schlick Rosenberg gegenüber sofort wieder von einem baldigen Zug nach Rom. Palacki Archiv česky II. S. 415 Nr. 10.

[4]) Brief vom 11. Dezember 1443. Herausgegeben von Rud. Wolkan in fontes rerum Austriacarum. Wien 1909. Bd. 61.

[5]) Wolkan, l. c. Nr. 122. Brief des Andreas Donatus an Eneas vom 22. I. 44.

die den König aus seiner Gleichgültigkeit hätten aufrütteln können. Alles ging seinen geregelten Weg. Der junge Ludwig von Gonzaga trat das Erbe seines Vaters an und erhielt sicherlich nicht ohne Mitwirkung Schlicks, der dem Hause der Gonzaga ja sehr nahe stand, die erbetene Belehnung.[1]) Die folgenden Jahre brachten in diese Verhältnisse keine Änderung. Italien schien für den König und seine Politik ins Meer der Vergessenheit gesunken zu sein.

Da riß ein Ereignis, dessen Tragweite anfangs gar nicht zu übersehen war, den König gewaltsam aus seiner kühlen Ruhe.[2]) Am 13. August 1447 raffte eine kurze Krankheit den Herzog Filippo Maria von Mailand dahin. Niemand trauerte dem finsteren Despoten nach. Um so größer waren die Folgen. Wie ein stilles Wasser durch einen stürzenden Fels plötzlich in wilde Gährung versetzt, geriet ganz Italien in Bewegung und hallte wider von hellem Waffenlärm. Mit dem Herzog war der letzte Visconti gestorben. Um das Erbe entbrannte der Kampf. Von einem pressenden Alp befreit atmeten die Mailänder auf und überließen sich einem Freiheitstaumel. Die alten Parteigegensätze schienen verschwunden. Gemeinsam wählten sie 24 Gubernatoren, denen sie die höchste Gewalt übertrugen. Seinem lange verbissenen Haß ließ das Volk freien Lauf. Die feste Burg des Herzogs, vom bestochenen Befehlshaber geöffnet, sank in Trümmer. Ähnlich ging es den andern Wahrzeichen des alten Regimes. Die junge Republik aber gewann rasch an Macht und Ansehen. Eine Stadt nach der anderen aus dem ehemaligen Herzogtum ging in ihr Lager über.

Nicht allzulange freute sich der junge Freistaat im unangefochtenen Besitz des Erbes der Visconti. Es war zu reich, als daß es nicht andere Bewerber angelockt hätte. Es fanden sich ihrer genug. Franz Sforza, der gefürchtete Condottieri, stützte sich als Gemahl der Bianca Maria, der einzigen aller-

---

[1]) Chmel, Regesten 1918, 1955. Ludwig v. Gonzaga hatte zu dem Zweck einen Bevollmächtigten an den König abgeordnet Chmel 1944, der den Titel eines kgl. Rates erhielt, ibidem 1952.

[2]) Für das folgende vergl. Finalbericht der kgl. Gesandtschaft. Chmel, Materialen zur österreichischen Geschichte I. Nr. 111[b]. Der ergänzende Entwurf Schlicks im Wiener Staatsarchiv.

dings bloß natürlichen Tochter des Herzogs, auf das Erbrecht, ebenso suchten Herzog Karl von Orléans, der Schwestersohn Filippo Marias, sowie Ludwig von Savoyen als Bruder der Herzogswitwe, aus ihrer Verwandtschaft zu den Visconti Rechtsansprüche abzuleiten. Demgegenüber berief sich König Alfons von Arragonien auf ein Testament, das freilich damals schon wenig Glauben fand. Die venetianische Republik endlich verzichtete auf jede Rechtsgrundlage und drohte einfach mit Waffengewalt das herrenlose Land an sich zu reißen. Anspruch stand gegen Anspruch. Sie alle scheuten vor der offenen Gewalt nicht zurück.

Da geriet auch der Wiener Hof in Bewegung. Mailand war einst als Reichslehen an die Visconti gegeben worden, das Haus war ausgestorben, also fiel es nunmehr an das Reich zurück. Sollte man eine so günstige Position unbenutzt lassen. Allen voran drängte der Kanzler zum Handeln, er der wohl als der einzige am Hofe nie Italien aufgegeben hatte. Ein energischer Schritt, und Mailand mitsamt der Lombardei war dem Reich zurückgewonnen. Auch die Berechnung seines eigenen Vorteils, was man bei ihm nie vergessen darf, wies ihn dieselbe Richtung. Noch schuldete ihm Venedig Summen, noch war das Castell, das der verstorbene Herzog ihm einst versprochen, nicht in seinem Besitz.[1]) Grund genug, seine Energie zu verdoppeln.

Sein Eifer riß den König mit sich fort, der ja stets bereit war einen Gewinn einzustreichen, sofern es keine Anstrengung und Mühe erforderte.

Rasches, entschlossenes Handeln konnte allein zum Ziele führen. Schlick selbst entwarf ein Schreiben, das am 1. September 1447 vom König nach Mailand abging. In einer Sprache, die sich durch kraftvolle Kürze auszeichnet, erklärt darin der König Mailand für ein freigewordenes Reichslehen. Er sei fest entschlossen, es in Besitz zu nehmen. Er werde mit seiner ganzen Macht Italien den Frieden wiedergeben. Als oberster Lehnsherr gebietet er, dies auch den Städten die sich Mailand angeschlossen, bekannt zu machen. Dann vermahnt er sie kurz

[1]) Siehe unten S. 32.

aber ernst, allen Lockungen von anderer Seite gegenüber fest zu bleiben, und sich zu ihrem wahren Herrn zu halten, wie dies ihre Pflicht sei. Im übrigen wird eine stattliche Gesandtschaft angekündigt, die in Kürze erscheinen werde.[1]) Gleichzeitig ging ein ebenfalls von Schlick verfaßter Brief an den Dogen von Venedig, worin diesem in demselben energischen Ton kurzerhand befohlen wird, seine Truppen aus dem nunmehrigen Reichsgebiet, das Mailand geworden sei, zurückzuziehen und es auch in Zukunft unbehelligt zu lassen.[2])

Energievolles, entschlossenes Vorgehen aber war nun einmal nicht des Königs Sache. Hatte Schlick, dem der Erwählte von Triest, Eneas Silvius, in allem treulich zur Seite stand, anfangs den König wie es schien, ganz für seine Auffassung der Sachlage gewonnen, so machte sich bald wieder dessen unüberwindliche Schwerfälligkeit geltend und band dem Kanzler die Hände. Von Tag zu Tag, von Woche zu Woche war die Gesandtschaft, die „in Kürze" zu Mailand erscheinen sollte, hinausgeschoben. Endlich, nachdem beinahe ein Monat der kostbaren Zeit ungenutzt vergangen war, kam der König zu dem langerwarteten Entschluß. Sofort entwarf Schlick eine

---

[1]) Das Konzept liegt im Wiener Staatsarchiv und ist an der Schrift sofort als ein Schreiben Schlicks zu erkennen. Auch die Korrekturen sind von der Hand Schlicks. Bemerkenswert ist, daß jedesmal über „vos" das Pronomen „te" und über „fideles dilecti": „fidelis dilecte" gesetzt ist. Das Konzept diente also zugleich als Vorlage für einen oder mehrere Briefe an einzelne hochstehende Personen im Gebiete des Herzogtums Mailand. Einen Abdruck des Konzepts leider ohne die Korrekturen gibt Chmel in seinen Materialien I. Nr. 111 a.

[2]) Das sorgsam durchgearbeitete Konzept mit den vielen Korrekturen sofort als Schicksches kenntlich. Seine Handschrift ist stets an den eiligen Schriftzügen zu erkennen. Man merkt dem vielbeschäftigten Mann auch an der Schrift die Unruhe und ewige Ueberlastung an. Die Buchstaben sind klein und liegen sehr schräg, wie dies beim schnellen Schreiben sich von selbst ergibt. Oft laufen die einen Buchstaben in die andern ein, oder es werden Bogen sofort zum nächsten Buchstaben übergezogen, wie dies bei dem „g" besonders auffällig ist. Zuweilen kommt es auch vor, daß ganze Silben ausfallen, und nur eine hastig gezogene Wellenlinie den Wegfall andeutet.

Der Abdruck dieses Schreibens auch bei Chmel l. c. Nr. 111 b, auch hier wieder ohne die Korrekturen.

Vollmacht, die seiner Ansicht nach und wir können hinzufügen wirklich allein einen Erfolg ermöglichte. Wenn die Gesandtschaft nicht Vollmacht hatte, im Namen des Königs Bündnisse mit Mailand und den andern oberitalienischen Staaten abzuschließen und nötigenfalls sich auch für einen Krieg zu verpflichten, so konnte sie nur wenig oder gar nichts erreichen. Dementsprechend lautete auch Schlicks Instruktionsentwurf.[1] Zu solch lästigen Bedingungen aber wollte der König sich nicht verstehen, er hätte denn seine gewohnte Lauheit, sein Selbst aufgeben müssen. Er ermächtigte schließlich die Gesandten nur dazu, mit den Mailändern über die Aufnahme seiner kaiserlichen Oberherrschaft zu verhandeln, und verurteilte damit von vornherein die ganze Aktion zur Erfolglosigkeit.[2] Daneben aber verstand es Schlick, einen Spezialbefehl auszuwirken, der die Mitglieder der Gesandtschaft anhielt, ihm bei seinen persönlichen Angelegenheiten fördernd zur Seite zu stehen.[3]

Wie schwach mußte demgegenüber der Ersatz sein, den die glänzende Zusammensetzung der Gesandtschaft bot. Vielleicht erhoffte Friedrich im Vertrauen auf solch kleine Mittel

---

[1]) Ein bloßer Entwurf und weiter nichts ist jene Vollmacht, die Chmel in seinen Regesten irrtümlich als die Vollmacht selbst abdruckt (2341). Es ist ein von Schlick verfaßtes Konzept, das sich im Wiener Staatsarchiv befindet. Die wirkliche Vollmacht ist verloren gegangen. So ist auch die irrtümliche Auffassung Chmels von der ganzen Expedition zu erklären. Geschichte Friedrichs IV. Bd. II S. 458.

[2]) Daß die Vollmacht tatsächlich eine äußerst beschränkte war, geht aus den Verhandlungen selbst hervor, in deren Verlauf die königlichen Gesandten wiederholt wegen mangelnder Instruktion auf wichtige Punkte nicht eingehen konnten. Ja Schlick schiebt in einem Brief an Rosenberg vom 6. Januar 1448 die Schuld, daß man nicht vollkommen einig wurde, darauf „Wegen zweier Stücke konnten wir nicht mit uns übereinkommen, denn wir hatten keine Vollmacht dazu". Palacky, Archiv česky II, S. 419 Nr. 10. Der Brief ist in böhmischer Sprache geschrieben, deren Schlick ebenfalls mächtig war.

[3]) Von Mailand schreiben die königlichen Gesandten an Herzog Ludwig von Savoyen: „Cum veniremus ad partes istas nomine ser. d. regis Romanorum habuimus super negocio huius castri sive opidi plenam commissionem, ut eidem domino-Gaspari omnes favores nomine regio impertiremur." Chmel Mat. I. Nr. 111 c.

doch sein Ziel erreichen zu können. Der gewandte Bischof Friedrich von Seccau, Eneas Silvius, damals erwählter Bischof von Triest, der mächtige Kämmerer des Königs Johann Ungnad sowie Pangraz Rintsch und der Doctor Jakob de Castro Romano waren bestimmt, unter des Kanzlers persönlicher Leitung diese schwierige Aufgabe zu erfüllen.[1])

Anfang Oktober 1447 ritten sie aus den Toren Wiens den Alpen entgegen. Ein neues Schreiben eilte voraus und kündigte den Mailändern ihre Ankunft an.[2]) In Como berührten sie die erste mailändische Stadt. Die Nachricht von dem Eintreffen einer königlichen Gesandtschaft hatte dort eine nicht geringe Aufregung wachgerufen. Die Spitzen der Behörden sowie die hohe Gesellschaft strömten ihr zum feierlichen Empfang entgegen. Man hatte bereits den übereilten Anschluß an Mailand bereut und teilte im Geheimen den erstaunten Gesandten mit, niemals wäre man zu den Mailändern übergegangen, wenn des Königs Absichten früher bekannt worden wären. Zu spät rechtfertigte sich Schlicks Drängen. Immerhin war dies kein schlechter Anfang, die günstigen Aussichten hoben sich. Ohne sich länger aufzuhalten ritten sie weiter. Unterwegs stieß ein mailändischer Bote zu ihnen, mit der Antwort der Mailänder, die eine freundliche Aufnahme versicherte.[3]) Beim ersten Meilenstein der Stadt warteten vom mailändischen Erzbischof mehrere Prälaten auf sie und schlossen sich ihnen an. Bald darauf trafen sie auch die Gubernatoren, die zu ihrer Begrüßung aus den Mauern geritten waren. Unter Hörnerklang und umbraust vom Jubel der Menge, in den sich das feierliche Läuten der Glocken mischte, zogen sie schließlich gemeinsam in Mailand ein.[4]) Die klugen Italiener ließen es an unverbindlichen Ehrenbezeugungen nicht fehlen; allerdings hatten sie damals auch wenig Veranlassung, den König durch offen zur Schau getragene Geringschätzung von sich zurückzustoßen.

---

[1]) Chmel Reg. 2341.

[2]) Ersichtlich aus deren Antwort. Chmel Materialien I. Nr. 111 d.

[3]) Ibidem.

[4]) Der Finalbericht (Chmel, l. c.) ist hier durch den Brief Schlicks an den König zu ergänzen. Staatsarchiv zu Wien. Abdruck bei Chmel Mat. 111 i.

Franz Sforza, den sie in ihren Dienst genommen hatten, trauten sie schon nicht mehr über den Weg, und der Reibungspunkte gab es bereits genug.[1] Der König von Arragon stand mit 7000 Mann, einer für die dortigen Verhältnisse gewaltigen Macht, bei Siena, jeden Augenblick zum Vorstoß nach Norden bereit. Vom Westen rückte Herzog Ludwig von Savoyen mit streitbaren Scharen vor und war in einige mailändische Städte eingedrungen, während einige im Osten freiwillig den Venetianern zufielen.

Am 21. Oktober, es war ein Samstag, begannen die Verhandlungen. Die Gubernatoren und 300 der vornehmsten Bürger hatten sich auf dem Rathaus eingefunden, um die Botschaft des deutschen Königs entgegenzunehmen. Schlick, als der Leiter der Gesandtschaft, erhob sich zuerst.[2]) Nach ihm ergriff Eneas Silvius das Wort zu einer kurzen, aber wie immer formvollendeten Rede. Nach dem Hinscheiden des Herzogs, das der König sehr beklage, sei Mailand an das Reich gefallen. Sie sollten sich daher freiwillig unter die Herrschaft des Königs stellen. Freiheit, Friede und Reichtum stellte er ihnen für diesen Fall in Aussicht und sprach sogar von Unterstützung, die ihnen gegen ihre Feinde nicht vorenthalten würde. Gingen sie nicht aus eigenem Antrieb darauf ein, so werde der König trotzdem sein Recht nicht aufgeben.[3]) War mit diesem letzten Satz eine Drohung beabsichtigt, so verfehlte sie vollständig ihre Wirkung.

Noch gingen die Freudenwogen über die neu errungene Freiheit viel zu hoch, als daß sie klaren Blickes einen festen Kurs hätten einschlagen können. Sie, ein freies Volk, bedurften der königlichen Herrschaft nicht mehr, sie konnten sich selbst

[1]) Sforza hatte Pavia für sich behalten, während die Mailänder es beanspruchten. Sie warfen ihm Vertragsbruch vor. Deshalb betrieb der Graf die Belagerung Placentias, an dessen Einnahme den Mailändern viel gelegen war, absichtlich recht lässig. Vgl. Finalbericht.

[2]) In dem öfters erwähnten Entwurf Schlicks zum Finalbericht, über den unten noch weiteres zu erwähnen sein wird, heißt es: „Ego incepi. Tergestinus prosecutus est".

[3]) Eine kurze Zusammenfassung der Rede gibt der Finalbericht. Die Rede selbst ist erhalten bei Mansi, Bd. I. seiner Encyklopädie, S. 122—127.

regieren. Die äußeren Ehren dagegen gewährten sie gern dem König. Käme er nach Mailand, so werde er ohne Säumnis die lombardische Königskrone aus ihrer Hand empfangen. Diese Antwort brachte am folgenden Tag Nicolaus d'Arcimboldis den königlichen Gesandten. Schlick durchschaute sofort das Spiel der Italiener, die sich mit schönen Worten um den Kern der Sache herumzuwinden und einer königlichen Herrschaft auszuweichen suchten. Bald nach dem Weggang Arcimboldis' warf er seine Gedanken zu Papier. Er strebte nach Klarheit und verlangte eine bündige Antwort auf ihr Anbringen. Was da von Ehrung des Königs und des Imperiums gesprochen wurde, so sei es überflüssig darüber weitere Worte zu verlieren. Das sei ihre Pflicht und Schuldigkeit. Dasselbe gelte von der mailändischen Krone. Sie gebühre dem König und sonst niemandem. Daß die Mailänder sie bei einer Ankunft des Königs auslieferten, sei selbstverständlich. Übrigens seien sie nicht der Krönung halber gekommen, sondern um die Rechte des Reiches zurückzufordern. Der Redensarten hätten sie genug gehört, nunmehr möchten sie zur Sache kommen und die Bedingungen angeben, unter denen sie sich dem Reich unterwerfen wollten. Sie sollten nicht etwa darauf bauen, daß der König seinen Sitz in Mailand nicht aufschlagen könne. „Denn nicht ist die Lage des Königs gleich der des Herzogs. Der König kann mit einem Wort und einer Schrift mehr ausrichten, als es der Herzog mit großem Heer und Aufwand jemals vermochte. Blieb er ohne Unterstützung, so war er allein, wo der König ohne Aufwand von allen Unterstützung haben kann." [1])

---

[1]) Es sind darüber im Wiener Staatsarchiv 2 Konzepte erhalten. Auf den ersten Blich sind die Schlickschen Schriftzüge zu erkennen (vgl. S. 19, Anmerk. 2). Sie befinden sich bei den anderen Schriftstücken über die mailändische Gesandtschaft, und gehören zu denen, die Chmel nicht veröffentlichte. Das eine ist überschrieben: „fantasia mea". Chronologisch glaube ich sie aus dem Zusammenhang, in dieses Stadium der Verhandlungen ansetzen zu müssen. (Vgl. Finalbericht bei Chmel, l. c., S. 263. „Hec per nos oratores"). Von den beiden Schriftstücken enthält das eine die Punkte der mailändischen Antwort, das andere („fantasia mea") Schlicks eigene Ansicht. Wenn auch bloß fantasia mea darüber steht, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß sich Schlick in diesem Sinn geäußert hat.

Das entschiedene Auftreten Schlicks hatte die erhoffte Wirkung. Auch machte sie die drohende Gewaltstellung ihrer Gegner gefügiger und stellte das friedliche Anbringen des Königs in ein um so günstigeres Licht. Jetzt baten sie um Angabe der Unterwerfungsbedingungen. Sie wurden ihnen bereitwilligst zugestellt.[1]) Da brach aber der Lärm los. Das sei mit ihrer Freiheit unvereinbar, fuhren die Italiener auf. Die Stimmung wurde eine gereizte. Nach einer ausbedungenen Beratungsfrist brachten sie ihrerseits einen Entwurf ein, der alles, was die königlichen Gesandten vorgebracht hatten, vollkommen ignorierte. Diese geringschätzige Behandlung ging Schlick und seinem Kollegen zu weit. Mit nachdrucksvollem Ernst erklärten sie, sofort Mailand den Rücken zu kehren, wenn nicht eine andere Tonart angeschlagen würde.[2]) Doch hatte sich inzwischen das hitzige Temperament der Italiener wieder abgekühlt. Sie waren zum Einlenken bereit. Eine neu gebildete Kommission, bestehend aus dem Bischof von Navarra, Johann de Faguano und Nicolaus d'Arcimboldis, erschien noch am selben Abend im Quartier der Gesandtschaft. Im Auftrag der Gubernatoren sprachen sie ihr Bedauern über das Vorgefallene aus. Man sähe es ungern, wenn sie ohne günstiges Resultat Mailand verließen. Sie seien gekommen, neue Wege zur Verständigung zu finden.[3]) Gleichzeitig legten sie im Anschluß an die früheren Verhandlungen fünf Punkte vor. Die Freiheit stünde ihnen von rechts wegen zu, doch seien sie geneigt, sie als Gnade aus des Königs Hand zu nehmen. Von einem Zins könne keine Rede sein.

---

[1]) Verloren gegangen. Alle diese Dokumente wurden dem König zugesandt, wie aus einer Bemerkung des Finalberichtes hervorgeht.

[2]) In dem offiziellen Finalbericht wird dies nicht weiter erwähnt. In Schlicks Entwurf aber heißt es: „de tali scriptura male contentabamur, et si non vellent aliter loqui nos haberemus finem.“ Staatsarchiv zu Wien.

[3]) Die Nachricht hierüber steht in einer ebenfalls im Konzept erhaltenen Rede Schlicks: „Fuistis sero nobiscum et ex parte magnificorum capitaneorum istius excelsi communitatis nobis dedistis intelligere eos non libenter videre si sine aliqua bona conclusione ab hinc nos oratores regii discedere declinaremus.“ Konzept von der Hand Schlicks ebenfalls im Wiener Staatsarchiv. Überschrieben ist die Rede von Schlick aber mit anderer Tinte: „cogitatum fuit, sed non responsum.“

Auch wünschten sie alle Lehenstädte, die früher unter dem Herzog gestanden hatten. Wegen eines künftigen Römerzugs müßten sie darauf bestehen, daß ihnen mindestens zwei Monate vorher die Ankunft des Königs mitgeteilt werde. Auch Truppenzahl, Länge des Aufenthaltes, sowie Absicht des Zuges müsse ihnen bekannt gegeben werden. Ja sie stellten sogar das Verlangen an sie, der König dürfe nur mit ihrer Erlaubnis kommen. Schließlich wünschten sie, eine Verpflichtung des Königs, daß er alle Feinde Mailands zur Ruhe verweise und nötigenfalls sie mit seiner ganzen Kriegsmacht hierzu zwinge.

Von einem sachlichen Entgegenkommen war da wenig die Rede. Unter der Maske nichtssagender Höflichkeiten hielten die Mailänder an ihren Forderungen zähe fest.

Die Antwort der Königlichen brachte auch dafür in fast allen Punkten eine Ablehnung.[1]) Die Lehen im ehemalig herzoglichen Gebiet ihnen zu übertragen, hätten sie keine Vollmacht. Dies vom König zu erreichen hielten sie für sehr schwer. Seien doch in der Lombardei viele Komitate und Herrschaften, die des Königs Majestät mit Fug und Recht wie alle Kaiser sich vorbehalten werde. Wer sähe dahinter nicht den gierigen Blick des Kanzlers, jeden Augenblick bereit neuen Besitz an sich zu reißen? Das Ansinnen bezüglich des Römerzuges lehnten sie schlankweg ab. Nur das eine gestanden sie zu, daß die Ankunft innerhalb eines Monats vorher ihnen mitgeteilt würde. Um über den Zins einig zu werden, schlugen sie vor, sich auf einen Schiedsrichter zu einigen. Eine kriegerische Unterstützung von Seiten des Königs sei nicht zu erhoffen. Wie sollte er sich auch um einer Sache willen, von der nur die Mailänder Nutzen hätten, in ein derartig gefährliches Unternehmen verwickeln.

Man redete und verhandelte hin und her, ohne zu einem befriedigenden Schluß zu kommen. Die Mailänder machten neue Vorschläge, fügten aber hinzu, dies nur als Privatleute nicht im Auftrag der Gubernatoren zu tun. Schließlich ver-

[1]) Die Ablehnung geht aus der Rede hervor, die Schlick am andern Morgen hielt. Das Konzept von seiner Hand verfaßt liegt im Staatsarchiv zu Wien.

tagte man sich auf den nächsten Tag. Noch in der Nacht entschlossen sich die Königlichen, eine Art Ultimatum zu stellen, um so oder so zu Ende zu kommen.

Am folgenden Tag überschlug Schlick in einer längeren Rede ausführlich den seitherigen Gang der Unterhandlungen, entwickelte dann noch einmal ihren Standpunkt, der von ihrer früheren Haltung nur wenig abwich, und erklärte dies für ihren letzten Bescheid, den sie nicht mehr ändern könnten noch dürften.[1])

Damals erstattete Schlick im Namen seiner Kollegen an den König Bericht über den Erfolg oder besser gesagt Mißerfolg ihrer Mission, der zugleich zeigt, wie klar Schlick die Mailänder durchschaute. Die Mailänder, heißt es darin, seien zwar bereit, die dem Reichsoberhaupt schuldigen Ehren zu erweisen, ihm bei seinem Kommen die Krone zu geben und mit ihrer Macht zu seinen Diensten zu stehen. „Aber, so meint er, trotz allem suchen sie doch ihren eigenen Vorteil. Sie möchten nämlich gern ganz frei sein.“ Aus der Antwort, die sie auf die königliche Werbung ihnen erteilt, hätten sie gemerkt, „daß sie zuviel Freiheit begehren.“ Offen hätten sie die Forderung gestellt, der König möge ihnen das Herzogtum verleihen. Das hätten sie natürlich rundweg abgeschlagen. Ebenso sei es mit der Bitte um Abgabenfreiheit geschehen. Im Hinblick auf die vielfachen Bewerbungen der anderen Parteien hält er es für geraten, bei dieser dauernden Ablehnung nicht zu verharren. Noch sei die Mehrheit dem König zugetan, nutze man den Augenblick nicht, so sei es vielleicht bald zu spät. Daher schließt er mit der Mahnung: „Wir müssen durchaus Freiheiten gewähren, um Mailand und dieses Territorium an Euer Gnaden zu bringen. Denn ziehen wir ohne Erfolg von hier,

[1]) Ibidem. Uebrigens ist noch hinzuzufügen, daß Schlick ebenso wie die Mailänder scharf unterschied zwischen dem, was sie als Gesandte und was sie als ihre eigene Meinung mitgeteilt hätten. „Avisandum est vobis, domini, quod ea que aliis in scriptis dedimus firma apud regiam maiestatem erunt, que autem ex nobis ipsis tamquam persone private vobiscum contulimus ut in punctis supradictis, in quibus commissionem specialem a regio maiestate, uti sepe diximus, non habemus, relacionem plenam regie maiestati faciemus.“

so werden und müssen sie sich anderen Parteien anschließen und sind dann nimmermehr an das Reich zuzückzubringen.“ [1])

Währenddessen machte sich ein Umschwung in der Haltung der Mailänder bemerkbar. Die Nachricht von den Verhandlungen Mailands mit dem König hatte sich unter den oberitalienischen Staaten schnell verbreitet. Nirgends angenehm aufgenommen, rief sie vielfach Mißtrauen wach. Am meisten mußte sich naturgemäß die Republik Venedig von einer Verbindung Mailands mit dem König bedroht fühlen. Im Osten und Norden stießen die Länder Friedrichs an das venetianische Gebiet. Kam noch Mailand hinzu, so war bei der freundschaftlichen Beziehung der Curie zu dem König der eiserne Ring geschlossen. Dies zu verhindern ließen die Venetianer nichts unversucht. Nun weilten gerade mailändische Gesandte wegen Rückgabe der unrechtmäßig okkupierten Städte in Venedig. Hier setzte der Hebel ihrer Politik ein. Der Senat kam ihnen freundlich entgegen. Gleichzeitig machte man ihnen scheinbar vertrauliche Mitteilungen über die Lage des Königs. Dieser denke gar nicht daran, Mailand etwa gegen Venedig zu unterstützen, dazu habe er auch garnicht genug Streitkräfte. War so das Vertrauen der Gesandten zu dem König untergraben, so erschien ein Bündnis zwischen Mailand und Venedig, auf das man geschickt anspielte, in um so günstigerem Licht.[2]) Als

---

[1]) Der Brief ist im Konzept im Wiener Staatsarchiv erhalten: Schlicks Hand sofort erkenntlich. Schon der Gebrauch der deutschen Sprache würde auf ihn als Verfasser hinweisen. Eneas verstand es nicht oder doch so wenig, daß er sich nicht getraute deutsch zu schreiben. Die andern Teilnehmer an der Gesandtschaft kommen bei solch offiziellen Berichten nicht in Betracht. Selbstverständlich finden sich auch hier wieder Korrekturen, meist sind sie am Rande nachgetragen. Eine besondere Tendenz läßt sich in ihnen nicht erkennen. Der letzte Absatz („auch gnedigster herr . . .“) steht auf einem beiliegenden Zettel. In dem Brief wird übrigens ein ausführlicher lateinischer Bericht angekündigt. Das Schreiben hat Chmel in seinen Materialien l. c. I. 111 i abgedruckt, aber ohne Korrekturen.

[2]) Von der Verschlagenheit der venetianischen Politik kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man den Bericht der 2. königlichen Gesandtschaft, die auch nach Venedig kam, durchliest. Ihr gegenüber geben sich die Venetianer als die erbittertsten Feinde der Mailänder! Vergl. Chmel. l. c. 111 e.

die Gesandten Venedig verließen, waren sie vollkommen dafür eingenommen. Nach Mailand zurückgekehrt hielten sie mit ihrer Ansicht nicht zurück und hatten bald die Mehrheit auf ihrer Seite. Die Rückwirkung auf das Verhalten gegenüber den königlichen Gesandten blieb natürlich nicht aus. Nicht etwa, daß man es an Höflichkeiten hätte fehlen lassen. Schöne Worte bekamen sie nach wie vor genug zu hören. Aber Schlick mit seinen Kollegen fühlte bald heraus, daß sich der Kours geändert habe,[1]) und bald hatten sie auch Kunde von den Verhandlungen mit Venedig.[2]) Ihre einzige Hoffnung war noch das mailändische Volk. Hier allein herrschte wirkliche Sympathie für einen Anschluß an das Reich, wie ja bei dem begeisterten Empfang deutlich zum Ausdruck gekommen war. Deshalb verlangten sie vor den Rat der 900, eine Art Bürgerparlament, geführt zu werden. Es ward ihnen abgeschlagen, und auf abermaliges Ersuchen nur eine Audienz vor den Gubernatoren bewilligt. Zu einem positiven Ergebnis vermochte man nicht mehr zu gelangen. Noch ein letztes Mal versuchten sie mit Aufbietung ihrer ganzen Redegabe, die Gubernatoren zu gewinnen, sie wiesen nach, wie an ihnen die Unfruchtbarkeit der seitherigen Verhandlungen nicht gelegen habe, sprachen nochmals ihre Forderungen Punkt für Punkt durch, warnten sie auch vor geheimen Verhandlungen mit anderen Parteien. Alles vergeblich. Der Abschluß mit Venedig war schon zu weit gediehen. Die Gubernatoren desavouierten sogar Zugeständnisse, die jene Kommission bereits gemacht hatte. Ebenso verweigerten sie die aufs Neue erbetene Zusammenberufung des Rates der Neunhundert. Trotzdem ließen sie den Wunsch auf Fortsetzung der Verhandlungen durchblicken. Es kamen auch nochmals Abgesandte von ihnen ins Quartier der königlichen Gesandtschaft. Aber da sie bei den Forderungen der Gubernatoren blieben und in mehr oder minder verschleierten Form vollkommene Selbständigkeit begehrten, wobei von einer König-

[1]) „Dum hoc tractaremus, intelleximus Mediolanenses varios habere tractatus pacis et lige cum venetis, quia reversi erant oratores et ardenter pacem promovebant", heißt es in dem Finalbericht. Chmel. Mat. I. S. 264.

[2]) Chmel. Mat. 111 e.

lichen Oberherrschaft kaum ein Schimmer blieb, kam es zu keiner Einigung. Um wenigstens zu einer Art äußerem Abschluß zu kommen, versprachen die Mailänder, wegen der strittigen Punkte eine Gesandtschaft an den König abzuordnen; über Zusammensetzung aber und näheren Zeitpunkt schwiegen sie sich beharrlich aus. Schlick gab ihnen noch zuletzt den guten Rat, sich nicht allzu sehr mit Venedig einzulassen, wenn sie irgend etwas beim König erreichen wollten.[1])

Knüpften die Mailänder hinter den Rücken der königlichen Gesandten mit Venedig an, so blieben diese gleichfalls nicht müßig. Offenheit kann man diesem ganzen Treiben nicht nachrühmen. Angesichts der drohenden Liga, dieser beiden mächtigsten Staaten Norditaliens, die einen Einfluß des Königs in Oberitalien vollkommen unmöglich gemacht hätten, zumal auch noch der Beitritt der Republik Florenz zu befürchten war,[2]) suchten sie sich den Gegnern Mailands, den Prätendenten um um das Erbe Filipps Marias, Franz Sforza und dem König von Arragonien zu nähern. Gelegenheit bot sich bald, da diese über die Absichten der Mailänder sehr wohl unterrichtet waren und gern die dargebotene Hand ergriffen. Beide boten dem König Bündnisse an, beide versprachen ihm Mailand nötigenfalls mit Gewalt in die Hände zu spielen, aber der eine verlangte Toskona als Belohnung, während der andere, Sforza, gar Reichsvikar in der ganzen Lombardei werden wollte und dazu alle Reichslehen beanspruchte. Zu solch weitgehenden Zugeständnissen fehlte natürlich den königlichen Gesandten

---

[1]) „Si mittent ad Regem provideant, quod sie rex eis complacebit in aliquo, quod non sint cum Venetis ita astricti, quod illud acceptare possint.“ Dieser Satz steht mit noch einigen abgerissenen Worten an der Ecke eines von Schlick als Konzept benutzten Bogens. Auf demselben Bogen finden sich noch zwei Briefentwürfe Schlicks. Beide beziehen sich auf einen gewissen Walther von Bango, einen Untertan Königs Ladislaus. In dem ersten unterstützt er dessen Forderung auf rückständigen Sold bei einer Stadt Italiens. Das andere ist ein im Namen der Gesandten abgefaßtes Geleitsschreiben für seine Rückkehr nach Deutschland. (Das Schriftstück im Wiener Staatsarchiv). Größere Bedeutung kommt diesen Entwürfen natürlich nicht zu. Sie zeigen nur wie Schlick auch von privater Seite in Anspruch genommen wurde.

[2]) Vgl. Finalbericht. Chmel l. c.

wieder die Vollmacht. Sie baten daher die beiden mit dem König in direkte Verhandlungen zu treten.[1])

An diesen selbt ging ein langer Gesandtschaftsbericht ab. Schlick entwarf eigenhändig in skizzenhaften Zügen das Konzept, ließ es aber dann von der Eneas geschickten Feder zu einem stilvollen Ganzen ausarbeiten.[2]) Nichts wird darin verschwiegen. Was der König erhofft, hatten sie nicht erreicht. Er sucht es zu entschuldigen. An Eifer ihrerseits habe es nicht gefehlt. Die Mailänder seien die Ursache gewesen. „Noch ist die Freiheit, heißt es in dem Bericht, für sie etwas zu ungewohntes, sie haben nur schlechte Regierungen von seiten ihrer Fürsten erfahren, noch frisch sind die Wunden und sie fürchten nur

---

[1]) Ibidem.

[2]) Beide Ausführungen sind im Wiener Staatsarchiv enthalten. Chmel druckte in seinen Materialien 111 h nur die Reinschrift des Eneas ab. Der Schlicksche Entwurf ist äußerst interessant. Er enthält bereits die Einteilung in die 4 Abschnitte, in die der bei Chmel gedruckte Finalbericht zerfällt. Sie stammt also von Schlick und nicht von Eneas wie Chmel meinte. Der Finalbericht selbst ist von Eneas geschrieben. Seine klare und deutliche Schrift sticht vorteilhaft von der flüchtigen Schlicks ab. Aus dem feinen Stil erkannte schon Voigt Eneas als den Verfasser. Offenbar aber verleitete ihn neben anderem auch diese Erkenntnis zu seiner irrigen Annahme, die ganze Gesandtschaft habe unter der Leitung des Sanesen gestanden, während der Kanzler nur eine nebensächliche Rolle gespielt habe. Voigt kannte das handschriftliche Material und den Entwurf Schlicks nicht. Die Einsicht in die Originale beweist gerade das Gegenteil. Eneas handelte nur nach den Anordnungen des Kanzlers. Dieser entwirft die Berichte, Eneas arbeitet sie in seinem Auftrag aus. Schlick ist der Führer der Gesandtschaft nicht Eneas.

Noch nach einer anderen Seite hin ist dieses Konzept bemerkenswert. Es läßt uns einen Blick werfen auf die Schreibweise Schlicks. Er beherrschte viele Sprachen, das Deutsche war seine Muttersprache. So vollkommen er Lateinisch auch sprach, sein Deutsch kommt immer wieder, oft gegen seinen Willen zum Vorschein. Das vorliegende Konzept ist in lateinischer Sprache abgefaßt, — Eneas sollte es ja ausarbeiten und der verstand kein Deutsch. Trotzdem aber laufen ihm in der Eile einige deutsche Worte mit unter. So sind die nachträglichen schnell eingefügten Übersichten deutsch. „Das erst stück. wie es gestanden ist.“ oder „das andere stück.“ Besonders charakteristisch ist aber folgende Stelle: „et dixerunt quod eis non esset per nostrum reponsum satisfactum et si placeret d. Nicolaus ad omnia responderet. vnd setzten das uff V stück. libertas . . .“

Schlimmeres". Doch kann man aus dem Bericht die Hoffnung der Gesandten auf eine mögliche Verständigung herauslesen. Das stets sich gleichbleibende freundliche Entgegenkommen der klugen Mailänder hatte sie geblendet. Schlick selbst sah einige Monate später die Dinge mit ganz anderen Augen an. In einem Brief, der es in Einzelheiten mit der Wahrheit allerdings nicht allzu genau nimmt, stellt er die Mission ins günstigste Licht, spricht von einer Huldigung der Mailänder, von ihrer Bereitschaft einen Tribut zu zahlen und mit ihrer ganzen Macht dem Reiche dienstbar zu sein.[1])

Wie wir oben sahen, gedachte Schlick seine Sendung nach Mailand zugleich in persönlichem Interesse auszunutzen. Er hatte dabei ein ganz bestimmtes Ziel vor Augen. Filippo Maria hatte ihm einst als Pfandersatz für ausstehende Schulden die

[1]) Es ist der in böhmischer Sprache verfaßte Brief an Ulrich von Rosenberg vom 5. Januar 1448. „In Mailand ging es uns gut, schreibt er, Gott sei Dank. Es wird dem König und dem Reiche huldigen und Gehorsam erweisen. Es will mit seiner ganzen Macht an Reitern und Fußtruppen allzeit dem heiligen Reich dienstbar sein, — und es hat eine große Macht — auf eigene Kosten und Gefahr gegen die Venetianer wie alle anderen. Dem König wollen sie Tribut geben von allen Städten, die sie haben, als ihrem Herrn und auch die Reichsadler auf der Münze führen und vieles anderes. Namentlich wollen sie dem König die mailändische Krone geben sobald er kommt. Uns haben sie dort sehr geehrt. Aber wegen zweier Stücke konnten sie sich nicht mit uns einigen, denn wir hatten keine Vollmacht darin. Daher reisen jetzt ihre Gesandten hierher . . ." Palacky. Archiv česky II Nr. 10 S. 419. Wie erfolgreich erscheint hier die Schlicksche Mission vom vergangenen Oktober! Von einem Zins der Mailänder war gar keine Rede. In dem Bericht steht über die letzte Verhandlung in diesem Punkt: „Super facto census Mediolani dicebant, posse concordari de una summa quam infra certos annos non pro censu sed pro subsidio Mediolanenses darent regi. Nos diximus, non habere potestatem nisi ad jus remittere censum; audituros tamen quam summam nominarent et relaturos regi nec unquam postea nominarunt summam, super facto subsidiarum dicebant posse de tempore melius concordari." Chmel l. c. S. 265. Keinen Zins sondern Subsidien, über diese aber könne man später einmal sich einigen. Es gehört kein Scharfsinn dazu, um zu merken daß man damit alles beide ablehnte. Ebenso steht es mit der angeblichen Dienstbereitschaft. Man sieht wie vorsichtig man bei Schlickschen Briefen sein muß. Auch diese sind ihm oft nur ein Mittel zu einem politischen Zweck. Wie überall, so ist er auch hier Politiker.

im Distrikt Pavia gelegene Stadt Coblenz mit allen zugehörigen Gerechtsamen versprochen; aber wie immer nachher sein Versprechen nicht erfüllt. Im Dezember 1442, während Schlicks persönlicher Anwesenheit in Mailand, hatte sich der Herzog sehr entgegenkommend gezeigt. Daraus machte sich Schlick neue Hoffnung. Sein kurzer Aufenthalt ließ ihn aber nicht zum Ziele kommen. Er bat daher Nicolaus d'Arcimboldis sich der Sache anzunehmen. Trotzdem wollte es ihm nicht gelingen. Von Neustadt aus mahnt er verschiedentlich den Freund, möglichst energisch für seine Forderung einzutreten.[1]) Der Erfolg blieb aus, der Herzog behielt die Stadt und Schlick hatte das Nachsehen.

Da kam dem Kanzler die Aufrollung der mailändischen Frage äußerst gelegen. Eine günstigere Gelegenheit konnte er sich nicht wünschen. Die Feste schien ihm sicher. Als er aber nach Mailand kam, mußte er hören, daß Herzog Ludwig von Savoyen neben anderen Städten auch Coblenz in seine Gewalt gebracht habe.[2])

So unangenehm und überraschend ihm diese Nachricht sein mußte, so ließ er doch die Hoffnung nicht sinken. Sofort ging ein Bote an den Herzog ab, der um Rückgabe der Feste bitten sollte. Gleichzeitig ließ er von Eneas Silvius im Namen der königlichen Gesandtschaft ein Schreiben abfassen, in dem die Rechtmäßigkeit der Schlickschen Ansprüche verbürgt wird. Der König habe ihnen ausdrücklich befohlen, dem Kanzler bei der Wiedergewinnung dieser Stadt beizustehen. Schlick sah das Konzept durch, änderte, und fügte hinzu. Es kam ihm hauptsächlich darauf an, beim Herzog den Eindruck zu erwecken, daß er hierin zugleich den König sich verpflichte, deshalb suchte er sich als persona gratissima beim König hinzustellen.[3])

---

[1]) Wolkan XLIII, 16. Sept. 1443. Aus dem Brief auf längere Behandlung der Forderung zu schließen.

[2]) Chmel Mat. I. 111 i.

[3]) Der Brief liegt im Wiener Staatsarchiv. Chmel hat ihn wieder ohne die Korrekturen in seinen Mater. I. 111 c abgedruckt. Geschrieben ist der Brief in den schönen Schriftzügen des Eneas Silvius, während die Korrekturen von Schlick herrühren. Von ihnen einige Beispiele: Zeile 2 (nach Chmel) stand: „magnificus d. Gaspar Slik". Der Kanzler

Allem Anschein nach scheint den Bemühungen Schlicks ein Erfolg nicht beschieden gewesen zu sein, wenigstens hören wir nichts davon.

Am 10. November 1447 verließen die Gesandten das erregte Mailand. Bei der Heimfahrt bot ihnen ein mailändischer Kastellan die Auslieferung seiner Feste an. Sie wiesen es zurück. Eine derartige übrigens ganz nutzlose Provozierung der Mailänder lag nicht in ihrer Absicht.

Der König nahm ihren mündlichen Bericht entgegen. Besonders erfreut mag er nicht gewesen sein. Aber man gab am Hofe die Hoffnung nicht auf. Zwei Bischöfe, zwei Doktoren und zwei Herren erwartete man von Mailand und sah ihrem Kommen sehr zuversichtlich entgegen.[1]) Schlick beschäftigte

---

streicht das Slik durch und setzt „dominus novi castri“ darüber. Zeile 9: Eneas hatte geschrieben: „qui litteras et monumenta nobis oportuna monstravit.“ Schlick sucht dem Satz größeres Gewicht zu geben und schreibt vor nobis: „tam regie maiestati quam“. Zeile 12 endlich der Beleg für obige Ausführung. Eneas schrieb: „in ea re complacebitis plurimum maiestati regie, satisfacietis iustitie et . . .“ Daraus macht Schlick: „in ea re sine fallo complacebitis plurimum maiestati regie, qui virum hunc summe diligit et pro eius probitate et legalitate carissimum habet, satisfacietis . . “

[1]) In dem oben zitierten böhmischen Brief Schlicks an Rosenberg (S. 31) vom 5. Januar 1448 heißt es weiter: „Daher reisen jetzt ihre Gesandten hierher, zwei Bischöfe, zwei Doktoren und zwei Herren, eine stattliche Gesandtschaft, um sich mit dem König zu einigen nnd ich hoffe, daß dies geschehen wird. Es scheint mir auch, daß der König den Romzug über Mailand einschlagen, dort die mailändische Krone nehmen und dann weiter nach Rom zur kaiserlichen fahren wird.“ Zu erwähnen bleibt auch noch, daß damals die andere Gesandtschaft, die unter des Bischofs von Chiemsee Leitung nach Rom und zum König von Arragon beordert war, — sie trat auch einmal mit der mailändischen in Beziehung (Chmel Mat. 111e) — mit gutem Bescheid zurückkehrte. Schlick berichtet darüber an denselben Rosenberg in einem böhmisch geschriebenen Brief vom 28. Januar 1448: „Andere Neuigkeiten gibt es nicht, nur daß der von Chiemsee gestern mit den andern aus Rom gekommen ist. Alle Vorbedingungen betreffend die Romfahrt sind bei den Italienern und dem Papst erledigt, es bleibt jetzt nur noch übrig, daß der König selbst mit Gott fahre. Ich möchte gern, daß Euer Gnaden Herrn Heinrich (H. v. Rosenberg, Sohn Ullrichs, trat 1444 in die Dienste des Königs mit einem Sold von 300 Gulden jährlich. Im Wittingauer Archiv (W. 708) ist eine Nottel erhalten darin er seine

sich sogar schon mit Einzelheiten des Romzuges und bittet Ulrich von Rosenberg, seinen Sohn ihm zum Begleiter mitzugeben.[1]) Die mailändischen Gesandten aber ließen auf sich warten. Noch Ende Januar waren sie nicht erschienen. Doch scheint damals der Termin ihrer Ankunft näher bekannt gewesen zu sein, denn mit dem Hinweise darauf mußte Schlick eine dringende Ladung nach Böhmen ablehnen.[2])

Wie weit damals die Verhandlungen gediehen, ob man zu einem Abschluß, wenigstens einem vorläufigen, kam, darüber schweigen die Quellen. Wenn wir hören, daß noch in demselben Jahre abermals Gesandte des Königs nach Mailand gingen,[3]) so wäre man fast geneigt an ein nicht allzuungünstiges Resultat zu glauben. Jedenfalls aber ersieht man daraus, daß der Faden diplomatischer Beziehungen nicht abgerissen war. Zu einer Unterwerfung Mailands unter das Reich kam es weder damals noch später. Schlick griff fortan nicht mehr handelnd in diese Angelegenheit ein, ihn beschäftigten damals andere Aufgaben. — Als dann Sforzas Scharen in waffenstarrendem Ring das alte Mailand umzingelt hielten und der Mailänder verzweifelte Lage den deutschen König aufs Neue zur Einmischung lockten, da weilte Schlick nicht mehr unter den Lebenden.

---

Forderungen an den König zusammenstellt, „und er ist, heißt es darin weiter, mit unserm herrn dem rom. kunig des bemelten 1444. Jahres geritten gen Nuremberg und ist daselbs bey seinen Gnaden in dem dinst gewesen vncz auff vnser lieben ffrawentag der geburde, macht XX Wochen; darauff geburent im aus den 300 gulden sein sold 115 gulden 8 schilling . . .“ Diese Forderung führe ich an, weil sie uns einen Einblick in die Dienstverhältnisse am Königshof gewährt) zu dieser Fahrt absende.“ Palacky Arch. česky II. S. 422.

[1]) Ibidem.

[2]) Ibidem.

[3]) Diese stand nicht unter des Eneas Leitung, sondern erst die nächste von 1449.

Kapitel II.

# Burgund und Deutschland. Schlicks geheime Unterhandlungen für Herzog Philipp von Burgund 1447/8.

Während im Osten des Deutschen Reiches das Haus Habsburg das glänzende Erbe der Luxemburger antrat, dann aber unter dem unfähigen Friedrich III. alles wieder zu verlieren schien, breitete an der Westseite Deutschlands der burgundische Aar seine Schwingen aus. In kurzer Zeit wuchs zwischen Frankreich und dem deutschen Rhein ein Reich empor, das durch den Glanz und den Reichtum seiner Länder bald die habsburgischen Länder in Schatten stellte. Das ehrgeizige Herzogsgeschlecht Burgund aber gehörte nicht dem deutschen Stamme an. Ein Seitenzweig der Valois wandte es von jeher seine Blicke nach dem Westen, woher es seinen Ausgang genommen hatte. Dorthin zogen es die Bande des Blutes wie der Kultur. Und diese selbe Macht riß ein Stück nach dem anderen vom Deutschen Reiche an sich. Kerndeutsche Lande gerieten in Gefahr französischer Kultur zu erliegen.

Für diese Bedrohung deutschen Wesens hatten Deutschlands Fürsten in einer Zeit maßloser Selbstsucht kein Empfinden. Sie stellten die neue Macht einfach als Faktor in ihre egoistischen Berechnungen und ließen ihr im übrigen, sofern nur ihre eigenen Interessen dabei keinen Schaden litten, freien Lauf.

Einen ähnlichen Standpunkt nahm auch Friedrich, der deutsche König, ein. Allerdings muß man ihm zugestehen, daß er sich immer wieder dagegen sträubte, deutsche Länder in Abhängigkeit von dem burgundischen Reiche kommen zu lassen, aber es war mehr die angeborene Eigenart, das was er einmal besaß, mit starrer Zähigkeit festzuhalten, als daß er die wahre Größe der Gefahr erkannt, oder ihn etwa eine nationale Regung dazu angetrieben hätte; einer solchen war seine nüchterne Seele nicht fähig.[1]) Ihn leitete in letzter Linie,

[1]) Man lese darüber die psychologisch tiefe Charakteristik Friedrichs, die Voigt in seinem glänzenden Werk: Eneas Silvio I. 249 ff. (Berlin 1856) gibt.

doch genau wie die anderen Fürsten, allein die Sorge um seinen Hausbesitz. Gerade sie aber mußte ihn in dem reichen Burgunderherzog einen wertvollen Bundesgenossen sehen lassen. Die alten Stammlande an der Aar, von denen sie einst den deutschen Königsthron bestiegen hatten und in die babenbergischen Länder eingezogen waren, waren den Habsburgern im Laufe der Zeit verloren gegangen, verloren an einige Bauerngemeinden. Das konnte Friedrich nicht verschmerzen. Er erkannte die Eidgenossen nicht an, sie waren ihm stets Rebellen, die widerrechtlich die habsburgischen Güter an sich gerissen hatten. Gegen sie galt ihm alles für erlaubt.[1]) Sie zu demütigen und den alten Besitz der Habsburger zurückzu gewinnen, war einer seiner wenigen politischen Gedanken, an dem er aber um so fester hing. Seine ganzen ersten Regierungsjahre als deutscher König stehen unter dieser ausgesprochenen Tendenz. Burgund und Savoyen, die Nachbarn der Eidgenossen, mußten ihm dabei als seine natürlichen Bundesgenossen erscheinen. An beide vollzog sich während der Krönungsfahrt eine offenkundige Annäherung.[2])

In Aachen und Frankfurt war 1442 von Seiten Philipps von Burgund eine glänzende Gesandtschaft erschienen, um die Belehnung mit den Ländern zu erbitten, die er vom Reiche

---

[1]) Bekanntlich rief er gegen sie im Jahre 1444 die gefürchteten Armagnaks des französischen Königs herbei. Doch darf man diese Handlungsweise nicht überschätzen, von Vaterlandsverrat usw. sprechen. Man kann und muß sie nur aus seiner Zeit heraus verstehen. Damals bildeten die Völker Europas eine große Familie, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Das streng geschiedene nationale Bewußtsein, heute eine unüberbrückbare Kluft zwischen den einzelnen Ländern, war damals trotz gelegentlichen Aufflackerns noch nicht so tief gedrungen. Haben wir doch erst seit Ende des 15. Jahrhunderts ein deutsches Volkstum. Nur so kann man es verstehen, daß sogar Frankreichs König sich um die deutsche Krone bewarb. Daß Friedrich die Armagnaks berief galt damals nicht als das Verwerfliche, das wollten die Kurfürsten von Trier und Cöln auch, sondern daß er dadurch Urheber unsagbarer Greuel wurde. Nicht die Tat, sondern die Folgen! Das läßt sich klar aus den Quellen herauslesen.

[2]) Vgl. Bachmann, Kurfürstliche Neutralität und deutsche Könige. Arch. f. oest. Geschichtsf. Bd. 75.

zu Lehen hatte.[1]) Im Hinblick auf seine schweizer Pläne hätte Friedrich dieser Bitte gern willfahrt. Aber erhoben sich schon über Bedingungen und Umfang der Belehnung Schwierigkeiten, so war er auch noch von anderer Seite gebunden. In dem ehrgeizigen Bestreben nach Vergrößerung seines Gebietes strebte schon damals Herzog Philipp nach dem Besitz des Herzogtums Luxemburg, das ihn dem ersehnten Ziel einer Verbindung der beiden Teile seines Reiches einen großen Schritt näher bringen sollte. Dabei stieß er aber auf die Ansprüche Wilhelms von Sachsen, dem als Verlobtem Elisabeths, einer Tochter König Albrechts II., die Anwartschaft auf Luxemburg zugesichert war.[2]) Aus Furcht vor dem mächtigen und zielbewußten Burgunder hatte dieser sogar dem König, der sich damals in einer wenig günstigen Position befand, in Frankfurt das Versprechen abgezwungen, sich nicht eher mit Philipp in nähere Beziehungen einzulassen, als bis die sächsischen Ansprüche geregelt seien.[3]) König Friedrich in der Lage eines Mannes, der eine übereilte Zusicherung gab und nun von beiden Seiten gedrängt wird, half sich in seiner Art; er verschob alles.

Je weiter er sich aber auf seiner Fahrt nach dem Süden von den Sachsenherzögen und den Kurfürsten entfernte, um so offenkundiger trat seine Schwenkung zu Philipp von Burgund hervor. In Besançon trafen die beiden verschieden gearteten Männer persönlich zusammen. Wußte der König mit seinen Bedenklichkeiten der Reichsbelehnung aufs neue auszuweichen,[4])

---

[1]) In der Belehnungsurkunde vom 20. Sept. 1447 heißt es; Fridericus . . . notum facimus . . . quod cum illustris Philippus dux Burgundie etc consanguineus ac princeps noster, dum proxime in Aquisgrani infule nostre regalis receptionis tempore eramus, postea Frankofurdie, cum nostram inibi curiam regalem tenebamus, per suos solemnes oratores deinde in persona propria nobis in civitate nostra Bisontunensi constitutis se obtulerit . . . ad homagium et fidelitatis juramentum." . . . Wiener Staatsarchiv.

[2]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. VI. Regesten 15, vom 23. Dez. 1439.

[3]) Chmel, Materialien I. 53.

[4]) Vgl. Anmerk. 1, nach der Urkunde im Wiener Staatsarchiv. Vgl. nächste Anmerkung.

so schien er den anderen Wünschen des Herzogs um so geneigter. Dieser dachte an eine Vermählung Katharinas, der Schwester des Königs, mit seinem Neffen Adolf von Cleve.[1]) Ein reiches Heiratsgut war ihm die selbstverständliche Voraussetzung, für Friedrich jedoch zum mindesten ein Stein des Anstoßes. Wie vorauszusehen konnte er in seiner greisenhaften Bedächtigkeit, auf die der unternehmungsfrohe und entschlossene Philipp mit Widerwillen und Spott herabsah, einen Entschluß sich nicht abringen.

Trotzdem ließ aber der Herzog den angeknüpften Faden nicht fallen. Den Gegner schlägt man am besten mit den eigenen Waffen. Der Hartnäckigkeit des Königs kam er daher mit gleicher Zähigkeit entgegen. Noch 1444, also 2 Jahre später, sind dieselben Punkte Gegenstand von Verhandlungen. Damals, es war auf dem Nürnberger Reichstag, verlangte der Abgesandte des Herzogs, der Bischof von Verdun, endlich eine klare Antwort und bat neuerdings um die Belehnung. Aber wieder wich der König aus. Man einigte sich schließlich auf eine Gesandtschaft, die der Herzog zu Weihnachten desselben Jahres an den königlichen Hof senden sollte.[2])

Die Gesandtschaft aber kam nicht. Statt dessen erschien ein Bote, der ihr Ausbleiben mit den schlechten Wegen entschuldigte! Und nun traf fast gleichzeitig von Herzog Albrecht, des Königs Bruder, dem er die Verwaltung der vorderen Lande übertragen hatte, die Nachricht von dem Werben Berns und des Herzogs von Savoyen um des Burgunders Bündnis ein;[3]) was lag näher, als die beiden Tatsachen in inneren Zusammenhang zu bringen? Der König begann für die gesamten Vorderlande zu fürchten.

Von nun an tritt Schlick in den Vordergrund dieses lang-

[1]) Chmel, Materialien I. 53. Brief König Friedrichs an Herzog Albrecht vom 22. Februar 1445 . . . „Darnach als er (Philipp) bey uns zu Bisuncz was, hat er seine rete mit unsern reten aber trefflich reden lassen aus denselben sachen (Belehnung) mit ainem zusacz, daz er unser liebe swester junkfraw Katherinen gern seiner swester sun dem von Cleve gehabt hat.“ . . .

[2]) Ibidem.

[3]) Ibidem.

wierigen diplomatischen Spiels. Das gibt uns Gelegenheit auf seine seitherige Beteiligung einen Blick zu werfen. Mangel an Quellen läßt uns nicht mehr den Nebel durchdringen, der über sie ausgebreitet liegt, wir sind daher auf psychologische Schlüsse angewiesen.

Seit Frankfurt bildete Schlick wieder einen Faktor der königlichen Politik. Ob er damals als königlicher Rat an den Unterhandlungen mit der burgundischen Botschaft teilnahm, ist unsicher. Bedenkt man aber, daß er schon unter Sigmund, der lange Zeit in scharfem Gegensatz zu Burgund stand,[1]) in der Diplomatie eine bedeutende Rolle spielte, so ist die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß man ihn auf Grund dieser Erfahrung hinzuzog. Nach Übernahme der Reichskanzlei behielt er Burgund im Auge; und als Ende 1443 eine Verbindung der Schweizer mit Philipp zu drohen schien, da war dies mit ein Grund, weshalb Eneas Silvius ihn, der damals von Hofe abwesend war, zu eilender Rückkehr mahnte, um dem König mit seinem Rat beizustehen.[2]) Auf dem Nürnberger Tag von 1444 führte ihn schon das Eintreten für die Interessen Papst Eugens mit der Burgundischen Gesandschaft zusammen,[3]) ganz abgesehen davon, daß die gesamten Verhandlungen über die erbetene Reichsbelehnung in sein Ressort als Kanzleichef fielen. Berührungspunkte zwischen ihm und Burgund gab es genug. Und sollte der weltbekannte Reichtum des burgundischen Herzogshauses nicht auch auf ihn seine magnetische Kraft ausgeübt haben, auf ihn den allzeit Empfänglichen für solche Lockungen? Sollte ihn die Hoffnung auf eine klingende Dankbarkeit nicht damals schon zu einem geheimen Agenten des Herzogs am königlichen Hof gemacht haben, wie er es später wirklich wurde?[4])

[1]) Reichstagsakten.

[2]) Briefe des Eneas Silvius Piccolomini I hersg. von Rudolf Wolkan in den fontes rerum Austriacarum Bd. 61. Wien 1909. Nr. 108. Eneas an Schlick vom 28. Dezember 1443.

[3]) Seit 1442 war Schlick der Bundesgenosse der römischen Curie. Für Eugen trat der burgundische Gesandte auf dem Reichstag ein.

[4]) Wolkan CXVII. bringt ein Schreiben Schlicks an einen Fürsten. Er bedankt sich darin für ein Pferd, das dieser ihm geschenkt und sendet ihm als Gegengabe einen Falken. Der Adressat ist nicht mehr festzu-

Als das Schreckgespenst eines Bundes zwischen Burgund und den Eidgenossen, wie wir sahen, König Friedrich aus seiner behaglichen Ruhe aufscheuchte, und ihn in schwere Sorgen warf, da trat Schlick im königlichem Rat für eine Einigung mit Herzog Philipp ein,[1]) wie Herzog Albrecht, der Verweser der vorderen Lande, seinem königlichen Bruder geraten hatte. Diesem erschien ein Bündnis mit Philipp der beste Schutz gegen die Übergriffe der schweizer Bauern. Freilich wußte er sehr wohl, daß dies ohne eine befriedigende Lösung der Belehnungsfrage nicht angehe.[2]) Er verhehlte diese Ansicht dem König nicht. Dieser ließ sich auch wirklich davon überzeugen. In Schlicks Auftrag wurden in der Kanzlei zwei Schreiben ausgestellt, das eine, an Herzog Albrecht, sprach des Königs Einvernehmen aus, doch müsse man die angekündigte Gesandschaft des Herzogs abwarten. In dem andern ersuchte König Friedrich dringend den Herzog von Burgund, sich mit den Schweizern nicht einzulassen, ja überhaupt nicht ihre Boten anzuhören.[3])

Herzog Albrecht, dem es begreiflicher Weise am meisten

---

stellen, der gleichzeitige Index des clm 12725, aus dem ihn Wolkan abdruckt, bringt keine nähere Angabe, ebenso unsicher ist das Datum. Es läßt sich nur feststellen, daß er in die Jahre 1443—46, in denen die Handschrift abgefaßt ist, (vgl. Wolkan l. c. S. IX) fällt. Sollten wir hier etwa Herzog Philipp vermuten, der den Kanzler mit Geschenken gewinnen will? Die Vermutung liegt nicht allzu fern. Doch kommt man über die Hypothese nicht hinaus.

[1]) Direkte Nachrichten sind darüber nicht erhalten. Logisches Nachdenken aber und eine Phantasie, die auf einer psychologischen Vertiefung fußt, müssen gar oft die Lücken der Überlieferung ausfüllen. Die spätere Haltung Schlicks nötigt uns zu der obigen Annahme. Daß Schlick hervorragend bei der Frage beschäftigt ist, geht u. a. aus dem Kanzleivermerk hervor, den die Schreiben tragen.

[2]) „vnd daz gar nüczlich were, daz der egenant vnser Oheim von Burgundi mit uns in gut aynigung bracht wurd, das doch durch gut vndertaidinger geschehen müßte nach solchen sachen, die er mit dem rich zu schaffen hat, als vns dann derselb Wilhelm (Bote Albrechts) müntlich gar klerlich erczelet vnd dein lieb auch darin auch darinne sich zu muen erboten hat.“ So schreibt König Friedrich 1445 auf einen Brief Albrechts und seine Botschaft bezugnehmend. Chmel. Mat. I, 53.

[3]) Die Briefe bei Chmel Mater. I, Nr. 53. Kanzleivermerk: Ad mandatum d. r. d. Gaspare cancellario referente.

auf eine schnelle und glückliche Regelung ankommen mußte, griff nunmehr, der königlichen Zustimmung sicher, selbständig ein. Auf seine Bitte erklärte sich Philipp bereit, auf den 11. September 1445 Gesandte nach Besançon abzuordnen, um dort gemeinsam mit den königlichen, deren Ankunft Albrecht in sichere Aussicht stellte, über alle Streitfragen verhandeln zu können. Die burgundischen waren auch zum festgesetzten Termin zur Stelle, aber nun waren es die königlichen, die ausblieben.[1])

Inzwischen hatte man nämlich auf der königlichen Seite einen Ausweg gefunden, einen Weg so ganz auf des Königs Pedanterie und Engherzigkeit angelegt und doch wieder so einfach und geschickt, daß man nicht weiß, über was man sich mehr wundern soll, über die Geschicklichkeit und feine Berechnung dessen, der ihn fand, oder über die armselige Beschränktheit dessen, dem es galt. Wir wissen, wie sich Friedrich durch sein an Wilhelm von Sachsen gegebenes Versprechen gebunden fühlte, nach dem ihm wenigstens noch zur Zeit eine Verständigung mit Philipp untersagt war. Vollzog er an dem Herzog die Belehnung, so brach er zweifellos sein Wort. Das Dilemma war bald beseitigt. Man machte ihm folgenden Vorschlag: Die Lehen Philipps werden Herzog Albrecht übertragen, und dieser verleiht sie dann von sich aus an Philipp. So halte er sein Wort und verpflichte sich doch zugleich den Herzog. Ganz gut, nur fragte es sich, ob Philipp darauf einging. Doch das kam später. Friedrich ging mit Freuden auf diesen Gedanken ein, der ihm, freilich nur ihm wie ein helles Licht in der Nacht der Zweifel erscheinen mußte.[2]) Der Wortlaut der Urkunden wurde festgestellt. Alles schien in kürzester Zeit geregelt. Da

---

[1]) Die Quellen hierzu liegen in einigen Briefen. Chmel Gesch. Kaiser Friedrichs IV. Bd. II, S. 372 Anmerkung 2. Brief Albrechts an Philipp von Burgund vom 18. Juli 1445. Antwort Philipps vom 15. August 1445, Chmel Mat. I. 105. Schreiben der burgundischen Bevollmächtigten an Herzog Albrecht. Chmel Mat. (vom 23. Oktober 1445) I. 117. Die beiden letzteren sind von Chmel irrtümlicher Weise ins Jahr gelegt vgl. V. v. Kraus l c. S. 279 Anmerkung 1.

[2]) Von wem der Vorschlag ausging, läst sich aus den Quellen nicht mehr nachweisen.

tauchten bei ihm wieder kleinliche Bedenken auf, in denen sich Leute seines Schlages so gern gefallen. Bevor er zu weiteren Schritten seine Einwilligung geben könne, müsse Herzog Albrecht, mit dessen Zustimmung man sicher rechnen konnte, den Lehnseid für die betreffenden Lande ablegen.[1])

Diesen entgegenzunehmen und Albrecht über alles genau zu unterrichten wurde Ende Oktober 1445 Schlick mit Ungnad und Neiperg bevollmächtigt.[2]) Nachdem sie der wittelsbachische Familienkonflikt längere Zeit in Baiern aufgehalten hatte, langten sie endlich in Konstanz an. Die Verhandlungen mit Albrecht wickelten sich schnell ab. Nur darauf bedacht Philipp auf seine Seite zu ziehen, willigte er gern in die Vorschläge ein und leistete den geforderten Lehnseid in die Hand der Gesandten.[3])

Weniger Glück hatte Schlick nach einer anderen Seite. Albrecht stand damals den Schweizern ohne jeden Bundesgenossen gegenüber und war nur auf seine eigenen mangelhaften Kräfte angewiesen. Er suchte daher nach einem vorläufigen Ausgleich mit ihnen. Die anwesenden Gesandten seines Bruders übernahmen das Vermittleramt. Aber bald mußten sie merken, wie schwierig ihre Rolle bei den schroffen Gegensätzen war. Sie ließen von ihren nutzlosen Versuchen ab. Ärgerlich schrieb darüber der Kanzler an Eneas: „Von übermütiger Natur sind diese Menschen (die Schweizer), der Ge-

[1]) Albrecht leistete tatsächlich den Gesandten gegenüber den Eid. Also muß vorher in Wien bereits alles erledigt gewesen sein, auch der Wortlaut mußte vorliegen, sonst hätte Albrecht ja garnicht schwören können, sicherlich es aber nicht getan. Ein Einverständnis mit Philipp scheint mir ausgeschlossen und ich verweise V. v. Kraus gegenüber auf die Briefe der burgundischen Gesandten (Chmel Mat. I. 117) die doch beweisen, daß damals jede Verbindung mit Philipp fehlte.

[2]) vgl. Brief des Eneas Silvius an den Bischof von Passau vom 28. Oktober 1445. Wolkan l. c. 192. Seite 579.

[3]) In der Belehnungsurkunde, die am 3. April 1446 in Wien ausgestellt wurde heißt es: „vns hat auch der egenant vnser bruder herczog Albrecht in bunde vnserr machtboten vnd rete gewondlich gelubde vnd huldung getan vns und dem riche von denselben lannden getrew und gehorsam zu sein vnd alles das ze tun, das ein furst des riches seinem herren ainem Romischen kunige von solchen lehen wegen zu tun phlichtig ist“ Chmel Regesten I Anhang 66.

rechtigkeit wollen sie sich selbst nicht anbequemen, wollen vielmehr daß diese ihren Zwecken dient. Für gerecht halten sie eben nur das, was ihren Köpfen, die voll Phantastereien stecken, paßt".[1])

König Friedrich war mit dem Erfolg der Gesandtschaft zufrieden. Auf seinen Befehl ließ Schlick nunmehr die Urkunden in der Kanzlei fertigstellen. Es waren ein versiegelter Majestätsbrief, in dem Albrecht mit den Reichslehen Herzog Philipps beliehen wurde[2]) und eine Vollmacht für ihn, diese an Herzog Philipp weiterzuleihen.[3]) Mit ihnen ging eine ausführliche Instruktion ab, die allen weiteren Wünschen des Königs Rechnung trug.[4]) Damit aber die Kanzlei und ihr Leiter bei diesem ungeregelten Verfahren an ihren Rechten keinen Schaden litten, wirkte Schlick beim König einen Spezialbefehl in der Instruktion aus, wonach es Albrecht ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, die Urkunden nicht eher dem Herzog auszuhändigen, als bis er die üblichen Taxen für die Kanzlei hinterlegt habe.[5])

War man so weit ins Reine gekommen, so scheute sich Herzog Albrecht nicht mehr mit diesen Plänen an den Burgunder heranzutreten. Noch im Laufe dieses Jahres erschienen zwei Mal Gesandte von ihm am burgundischen Hof zu Brüssel.[6]) Der Verhandlungen wurden genug unter dem schützenden Schild strengster Vertraulichkeit gepflogen. Es tauchte

---

[1]) Aus dem Briefe des Eneas an Carvaial vom 6. März 1446. Werke des E. S. editio Basiliensis Nr. 94.

[2]) Chmel Regesten 1. Anhang 66 datiert auf 3. April 1446.

[3]) Chmel Materialien I. 77 vom 7. April 1446.

[4]) Chmel Materialien I. 79 vom 8. April 1446. So soll er ein Bündnis zwischen Herzog Philipp und Friedrich als deutschem König, und eins als Haupt des Hauses Österreich abschließen. Der Herzog sollte weiter auf seine Ansprüche, die er im Elsaß und Sundgan zu haben behaupte, verzichten.

[5]) „Item von der canczleri wegn, daz das gelt für die brife vff dieselb zeit vnd stat auch niedergelegt werd, eins gen dem andern ze vbergebn, alsdann die zedel biebey gelegt auch ausweiset."

[6]) Vollmacht der ersten, Chmel Mat. I. 81 b Instruktion. Chmel Geschichte Kaiser Friedrichs Bd. II Beilage VI a. Von der zweiten sind nur Berichte erhalten. Ibidem Anhang VI. b—f.

auch wieder einmal ein Heiratsprojekt auf, diesmal galt es dem Herzog Albrecht, dem Maria von Geldern mit einem reichen Heiratsgut zufallen sollte.[1]) Von einem Abschluß jedoch hören wir nichts. Bis in den Frühling des nächsten Jahres 1447 ging es so weiter.[2]) Der Herzog schien weniger als je geneigt, auf diesem Wege die Belehnung seiner Lande zu empfangen. Da ließ er plötzlich alle seine Forderungen fallen und schloß ganz nach dem Wunsche Herzog Albrechts einen Schutz- und Trutzvertrag mit ihm[3]) ab.

Der Herzog hatte diesen Weg verworfen, er schien nicht zu seinem Ziel zu führen. Mit seiner Macht wuchs sein Stolz, und mit seinem Stolz strebten seine Pläne immer kühner empor. Die bloße Belehnung mit den lang umstrittenen Ländern des Deutschen Reiches konnte ihm nicht mehr genügen. Was ihm nunmehr vorschwebte, war ein mächtiges, abgerundetes Reich, wie es einst unter Lothar, dem Sohne Ludwigs des Frommen, zwischen der östlichen und westlichen Hälfte des Frankenreiches erstanden war, überstrahlt von dem Glanz einer Königskrone. Wollte er aber dies hohe Ziel auf friedlichem Weg erreichen, so mußte er sich an die Quelle aller Rechte, an den König selbst wenden. Deshalb die plötzliche Schwenkung Herzog Albrecht gegenüber.

Vorsichtig wie er in der Politik war, wünschte Philipp zunächst Klarheit darüber zu gewinnen, welch eine Aufnahme seine Bestrebungen in Wien zu erwarten hätten, bevor er offen an den König herantrat. Zu diesem Zweck ging, noch während die Gesandten Albrechts anwesend waren, sein vertrauter Sekretär Heinrich von Heessel von Brüssel ab.[4]) Absichtlich

---

[1]) Vgl. Bericht Markgraf Wilhelms von Röteln. Chmel Geschichte Friedrich Bd. II. Beilage VI b.

[2]) Der letzte Bericht stammt vom 23. April 1447. Ibidem VI f.

[3]) Die Vertragsurkunde inseriert erhalten. Chmel Mat. I. 110.

[4]) Für das folgende ist ein umfangreiches Aktenbündel im Wiener Staatsarchiv erhalten, das die Instruktionen und Memorialia der burgundischen Gesandten und auch einige hierher gehörige Briefe Schlicks und Ulrichs von Cilly enthält. Eines davon ist bei Chmel Materialien I. 106, alle anderen hat Birck in Chmels österr. Geschichtsforscher I. mitgeteilt. Die hier erwähnte Sendung Heessels ist aus der Instruktion für seine zweite zu erschließen. Die Instruktion für die zweite Sendung, die auf Sommer

hatte der Herzog einen untergeordneten Beamten gewählt, nur ein solcher konnte unauffällig die Strömungen am Hofe erkunden. Offiziell lautete die Vollmacht Heessels auf Verhandlung über die geplante Heirat zwischen Herzog Albrecht von Östreich und Maria von Geldern sowie über die lang erbetene Reichsbelehnung[1]) führte ihn dies schon mit Schlick, dem Kanzler, zusammen, so wies ihn noch ein besonderer Auftrag des Herzogs gerade an ihn. Philipp war die geneigte Gesinnung Schlicks nicht entgangen, dafür sorgte schon der Kanzler selbst, und wenn er schon im voraus mit dessen Zustimmung rechnete, so sollte er sich nicht getäuscht haben.

Bereitwilligst sicherte Schlick dem Herzog seine Unterstützung in diesen Punkten zu.[2]) Als dann aber Heessel erzählte, wie am burgundischen Hof gewisse Kreise an eine eheliche Verbindung des burgundischen Thronfolgers Karl mit Elisabeth von Österreich, der Tochter des verstorbenen Königs Albrecht II., dächten, ja einige sogar von einer Erhebung des Herzogs zum König sprächen, Aussichten, die dem Herzog natürlich nicht unerwünscht sein könnten, und als er daran anschließend wie für sich fragte, ob der König, ohne den doch darin nichts zu unternehmen sei, für solche Pläne zu gewinnen sei, da griff der Kanzler voller Eifer den Gedanken auf. Er

---

jedoch nicht nach Juni anzusetzen ist, beginnt: Instruction et memoire en brief a Henry de Hessel roy darmes des Ruhers, de ce que il deura respondre et dire à messire Caspar Slik chancelier du saint empire, touchant les matieres dont icelui messire Caspar a parle derreriere-ement audit Henry. Chmel l. c. I. So kann man die erste Gesandtschaft auf Frühjahr 1447 verlegen.

[1]) Die beiden Punkte waren auch bei Hofe bereits bekannt, daher eine Geheimhaltung unmöglich und einen Grund mußte Heessel für sein Dasein doch angeben. In der erwähnten Instruktion heißt es: „Item aprez touchant le mariage pourparle (besprochene) du duc Albert d'Austrice . . . et de ma damoiselle de Guelres . . . enquov ledit messire Caspar offre de soy employer . . . respondera ledit Henry et dira que pour ceste cause les ambaxeurs dudit duc Albert furent lanee passee devers mondit s. le duc, et a bien peu sauoir ledit messire Caspar par leur relacion ce quilz y besoignerent . . ." also bei Hof bekannt! Chmel l. c. I. Auch von den Lehen ist in der Instruktion die Rede.

[2]) Aus der angegebenen zweiten Instruktion ersichtlich.

sah die Sache von der günstigsten Seite an und machte im Laufe der Erörterungen dem Herzog weitgehende Hoffnungen. Die gewünschte Heirat Karls von Burgund mit Elisabeth versprach er eifrigst zu fördern. Er glaubte sogar, Karl könne damit auch die Rechte des jungen König Ladislaus auf Luxemburg, Holland, Seeland und Hennegau bekommen.[1]) Am zuversichtlichten zeigte er sich in der Königsfrage. Er gab Heessel die Versicherung, die Sache schnell zu einem guten Ende führen zu können, wenn der Herzog unter dem Titel von Brabant oder Friesland König werden wolle. Übrigens würden dann alle seine anderen Herzogtümer und Grafschaften dem neuen Königreich untertan. Das möge er alles dem Herzog mitteilen.[2]) Zum Schluß empfahl er um ein vorzeitiges Bekanntwerden der Angelegenheit, das sofort die Opposition der betroffenen Teile wachgerufen hätte, zu verhindern und wohl auch um sein eigenes Doppelspiel möglichst lange zu verdecken, dem Herzog denselben Unterhändler zurückzusenden, wenn er darauf weiter eingehen wolle.[3])

Unschwer sind die Motive zu erkennen, die Schlick zu diesem auffälligen Verhalten bestimmten. In dem Interesse des Reiches lag eine derartige Konsolidierung der burgundischen Macht nicht, ebensowenig in dem der Habsburger. Derartige Erwägungen konnten es also nicht sein. Es bleibt nur,

---

[1]) „Item et successivement a ce que ledit messire Caspar a ouvert audit Henry de traittier vng mariage de monsieur de Charrolois et de la fille de feu le roy Albert seur du roy Lancelot disant que grant bien en aduendroit, entant que par ce moyen tel droit et action que ledit roy Lancelot auoit sur les pays de Luxembourg et aussi sur les pays de Haynau (Hennegau) Hollande et Seeland, viendroit en vnion et en la main de mondit s. de Charrolois, respondera.“ Chmel l. c. Instruktion für Heessel.

[2]) „Item et quant ace que ledit messire Caspar a chargie ledit Henry de dire et raporter a mondit s. le duc que s'il lui plaisoit estre roy et prendre couronne au tiltre daucun de ses pays come de Frise . . . ou de Brabant . . . il a esperance de conduire le fait a bonne fin, disant que par ce moyen tontes les duchiez contez et seigneurie qui sont en bas empire seroient subgettes a mondit le duc, et lui il ne seroit subjet d'aucum.“ Ibidem.

[3]) Ibidem.

was von vornherein anzunehmen war, die Berechnung seines eigenen Vorteils. Die hohen Summen, die der Kanzlei in Aussicht standen, der Lohn, der bei des Burgunders sprichwörtlichem Reichtum besonders hoch ausfallen würde, das waren die ausschlaggebenden Momente.[1])

Der Herzog, von Heessels günstigem Bericht zu neuem Vorgehen ermutigt, sandte bald darauf nach des Kanzlers Wunsch denselben Heessel wieder nach Wien. Er ging um so bereitwilliger auf Schlicks Begehren ein, da er ja selbst wünschte vorläufig alles geheim zu halten. Auch noch nach einer anderen Richtung hin hatte er sich vorgesehen. Sollten sich schließlich die Verhandlungen doch noch resultatlos zerschlagen — und damit mußte er doch auch rechnen — so erschien er, der stolze Herzog, der Welt als der abgewiesene Bittsteller. Schon der Gedanke daran war ihm unerträglich.[2]) Dem konnte er nur dann entgehen, wenn er die Initiative namentlich bezüglich der Königskrone einem anderen zuschob. Deshalb hatte er Heessel bei seiner ersten Gesandtschaft dringendste Vorsicht eingeschärft. Und Schlick hatte wirklich unwissentlich des Herzogs Wunsch erfüllt. Dieser ließ den Vorteil nicht ungenutzt. In der Instruktion, die er nunmehr seinem Sekretär mitgab, erschienen seine wichtigsten und geheimen Pläne als Anregungen und Vorschläge Schlicks![3])

Die Instruktion selbst, die Heessel wieder unbedingt an Schlick wies, brachte dieselben Punkte wie die erste, nur daß die früheren Andeutungen nunmehr feste Gestalt angenommen hatten. Wieder stehen die beiden Heiratsprojekte obenan, bei denen der Herzogin Isabella Interesse besonders hindurchleuchtet. Und wie Frauen nun einmal in solch zarten Angelegenheiten gern einen geschäftigen Eifer entwickeln und eine seltene Kombinationsfähigkeit ihr Eigen nennen dürfen, so

---

[1]) Vgl. unten Seite 53.

[2]) Deshalb sandte er auch später keine Gesandtschaft. In der Instruktion für den zweiten Gesandten Adrian van Ee heißt es in einem Punkt: Philipp werde eine Gesandschaft senden, wenn er des Erfolges sicher sei, denn es sei klar „que honte seroit destre reffuse en tel cas.“ l. c.

[3]) Vgl. Seite 46, Anmerk. 1 u. 2.

hatte die Herzogin noch eine dritte Heirat in Vorschlag gebracht.[1]) Sie hatte ihre Nichte, die Schwester des portugiesischen Königs, für den jungen, kaum sieben Jahre zählenden König Ladislaus ausersehen. Dabei hielt sie auch mit ihren kleinen Wünschen nicht zurück und ließ Schlick bitten, darauf hinzuwirken, daß des jungen Ladislaus Heirat gleichzeitig mit der ihres Sohnes Karl geschlossen würde.[2]) Darüber mochte der Diplomat wohl lächeln, doch kam er ihrem Wunsch gern nach, sofern sich kein Hindernis in den Weg legte.

Aber wie staunte Schlick, als ihm Heessel in geheimer Audienz die wahren Pläne Philipps hinsichtlich des neuen Königreiches enthüllte. Von einem Königreich Brabant oder Friesland hatte Schlick gesprochen. Eine solche „Kleinigkeit" hielt der hochfahrende Herzog unter seiner Würde. Was er forderte, das war ein einheitliches Königreich, das alle seine reichen Länder umspannen sollte. Die Hoheitsrechte, die in ihnen dem Reich noch aus früheren Zeiten geblieben waren, verlangte er für sich. Und während die Herzogtümer Cleve, Jülich und Berg dem neuen Reich lehnspflichtig werden sollten, lehnte er für dies selbst jeden Hoheitsanspruch des Deutschen Reiches ab. Kurz, eine vollkommen selbständige neue Monarchie.[3]) — Dazu gibt der König nie seine Zustimmung, lautete des Kanzlers Antwort. Er wurde bedenklich. Mit Unruhe und Besorgnis bemerkten die beiden Heessel — Heinrich

[1]) Instruktion Heessels, l. c.

[2]) Ibidem „. . priera ledit Henry depar mondit s. et aussi depar madame la duchesse audit messire Caspar, qu'il vueille tenir la main a ce que ledit mariage se face, et se conclue tout ensemble avecques le mariage de mondit s. de Charrolois."

[3]) Betreffend das Königreich soll Heessel Schlick Mitteilung machen, „de trois choses, lune quil sembleroit en ce cas que non une seulement les pays de Brabant et de Frise mais aussi tous les autres pays de mondit s. come Haynau, Holland, Zeelande Namur et autres depar deca estans en l'empire devroient estre tous vniz soulz la monarchie dudid royaume. Secondement que les duchiez de Guelres, de Iuilliers, des Mons et autres duchiez contez et seignouries estans en basses Alemaignes deuroient estre feodales et subgettes audit royaume et couronne et tiercement que lempereur devroit en faisant royaume de tous lesdits pays donner et transporter a mondit s. avecques le tiltre et couronne de Royaume, tous le droiz." . . . Instruktion f. Heessel, ibidem.

hatte seinen Sohn mitgebracht — seine veränderte Haltung. Als Schlick ihnen aber erklärte, daß es für ihn allein zu schwer sei, diese Forderungen vor dem König mit Erfolg zu vertreten, da zeigten sie ihm eine Beglaubigung bei Ulrich von Cilly.[1]) Das kam ihm sehr gelegen. Zu den Cillys stand er in guten Beziehungen. Nicht nur daß er sie von Sigmunds Zeiten her kannte. Schon zweimal hatte er zu ihrer Aussöhnung mit König Friedrich beigetragen und auch bei der Anerkennung ihres Reichsfürstenstandes das Seinige getan.[2]) Er riet ihnen also, Ulrich im Geheimen ihre Mission vorzutragen und ihn um Beistand zu bitten. Dieser ging auch ohne Zögern darauf ein. Einige Tage später kam er mit Schlick zusammen, und in geheimer Beratung vereinbarten sie die weiteren Schritte. Von nun an gehen sie Hand in Hand.[3])

Gemeinsam und in der schonendsten Form begannen sie den König mit den Wünschen des Herzogs bekannt zu machen. Sie kannten seine schwerfällige Art und überstürzten nichts. Mit greisenhafter Bedächtigkeit erwog Friedrich die Sache hin und her, ohne natürlich zur Klarheit zu kommen. Schritt für Schritt mußten die beiden ihm die Zugeständnisse für die einzelnen Punkte abringen. Aber wie viele von den Versprechungen, die er anfänglich dem Herzog gemacht hatte, hatte Schlick aufgeben müssen, um nur soweit zu kommen!

Friedrich von seiner königlichen Würde, namentlich soweit sie in Äußerlichkeiten bestand, tief durchdrungen, stieß sich schon daran, daß der Herzog es für nötig gefunden hatte, nur einen einfachen Sekretär zu entsenden. So lange nicht eine stattliche Gesandtschaft mit ausreichender Vollmacht erschienen sei, erklärte er keinen bindenden Bescheid geben zu wollen. In der Sache selbst suchte er alle Zugeständnisse auf

---

[1]) Gesandtschaftsbericht bei Chmel Material. I. 106. Die gleiche Nachricht findet sich in einem deutschen Gesandtschaftsbericht. H. v. Heessels. Chmel, oest. Geschf. l. c. VII.

[2]) Das erste Mal 1440. Vgl. Chmel Mat. I. 11. Das zweite geht aus dem Brief des Eneas an Caspar Schlick vom 28. Dez. 1443 rückschließend hervor. Wolkan, l. c. 108.

[3]) Nach dem Bericht l. c.

das Mindestmaaß herabzudrücken, wie das nicht anders zu erwarten war.

Am eingehendsten ward die Heirat Karls von Burgund mit Elisabeth von Österreich erörtert.[1]) Hier konnten sie auf die Mitwirkung der österreichischen Barone, die ein gewichtiges Wort in dieser Frage mitzureden hatten, rechnen. Sie hatte Philipps Verwendung für Ladislaus, in Ungarn sowohl wie in Böhmen gewonnen.[2]) Auch der König schien nicht abgeneigt, doch waren damals gerade Gesandte vom Polenkönig und dem Dauphin erschienen, die sich ebenfalls um die Hand Elisabeths — ihr Heiratsgut natürlich nicht zu vergessen — bewarben. Es gelang aber Schlick und Cilly König Friedrich für den Burgunder einzunehmen. Unter dem Vorwand, man müsse sich erst mit den Ständen besprechen, wurden beide Gesandtschaften auf Weihnachten vertröstet, in der stillen Erwartung, daß bis dahin von burgundischer Seite die gewünschte Gesandtschaft eingetroffen sei.[3]) War der König hierin entgegengekommen, so suchte er dafür um so mehr am Heiratsgut zu kargen. Philipp hatte Luxemburg verlangt. Davon konnte natürlich keine Rede sein. 30 000 Dukaten und

---

[1]) Man kann dies deutlich aus der Umständlichkeit erkennen, mit der darauf in der Antwort des Königs vom 29. Juli eingegangen wird. Diese selbst Chmel, l. c. IV.

[2]) Darüber sagt H. Heessel in seinem Bericht: „Auch gnediger her so bin ich gebliben van wolgefallen wegen der gemeinen landherrn van Osterich . . . vnd si vernommen haben das ich brieff vnd potschaft hab an die obenberurten Hungern also haben si mich gepeten vnd geheißen durch dinstwegen ewres vettern conig Lasslaws vnd ewern genaden zuwirdigkeit das ich nicht lass ich ziech mit den selben briefen vnd potschaft zu den prelaten vnd panirhern in Hungern. . . . mit welchen briefen vnd potschaft ewer genad eer vnd wirdicheit vor den herrn hier zu landt conig Lasslaws dieneren erworben hat.“ Chmel, l. c. VII

[3]) Darauf wird in der Antwort des Königs, die er in deutscher Sprache durch Schlick und Cilly geben ließ (Chmel, l. c. IV), sowie in einem Absatz des Heesselschen Berichtes überschrieben: „secreto conclusa ex parte D. B. inter D. C. et H. et W. prenotatos . . .“ verwiesen (Chmel, l. c. V). Vgl. Chmel Mat. I. 106 Seite 242. Die Namen der beiden hier erwähnten Könige finden sich in dem Memoriale W. v. Heessels, Chmel, l. c. VI.

mehr nicht, war Friedrich bereit zu geben, das sei das übliche bei den österreichischen Prinzessinnen. Das Einzige, wozu er sich schließlich noch bereit fand, war die Anweisung dieser Summe auf Luxemburg, aber fügte er gleich hinzu, damit dürfe den Rechten und Ansprüchen Ladislaus und seiner Schwester Anna, der Verlobten des Sachsenherzogs Wilhelm, in keiner Weise vorgegriffen werden. Das mußte Schlick dem burgundischen Unterhändler mitteilen, er, der gerade das Gegenteil in Aussicht gestellt hatte![1]) Eine nähere Erörterung wurde auf die Ankunft der Gesandtschaft verschoben.

Ebenso ging es mit dem Heiratsvorschlag für den jungen Ladislaus.

Bei den vielen Heiraten, die hier so vor dem König besprochen wurden, scheint diesen selbst die Lust nach einer solchen angeflogen zu haben. Er war jetzt 30 Jahre, wohl Zeit, daß er sich nach einer Lebensgefährtin umsah. Seit jener Zusammenkunft mit Papst Felix im Jahre 1442, der ihm als Gegengabe für eine Obedienzleistung eine seiner Töchter mit einem Heiratsgut anbot, waren solche Gedanken nicht wieder in dem König aufgestiegen. Nun aber schien sich sein Interesse auf die portugiesischen Prinzessinnen zu lenken. Eine willkommene Wendung für Schlick und Cilly, stammte doch die Herzogin von Burgund auch aus diesem Haus! Sofort ließen sie im Geheimen durch Heessel beim Herzog anfragen, ob der König von Portugal noch eine ältere Tochter habe, die dem römischen König die Hand reichen könne.[2]) Es wurde zwar damals nichts daraus, wie für alles so brauchte auch für diese Frage König Friedrich reichlich Zeit. Aber es wurden hier doch zum ersten Mal Beziehungen zu dem Königshaus geknüpft.

---

[1]) Das erste in der Antwort König Friedrichs, Chmel, l. c. IV; für das zweite: Chmel, l. c. V. „item alle teiding sullen kunig Lasslaw vnd seinen geswistereden an iren anfellen vnd gerechtikeiten der selben landt vnvergriffen sein."

[2]) „Item darnach hat mein herr Cilly vnd mein herr her Caspar geredt mit Heinrich und Wilhelm verschrebn van einer eldern tochter van Portigal wegen fur mein genedigen hern den Romischen conig etc. oder ob keine do were dieselben." Antwort des römischen Königs aus dem Bericht Heessels l. c. VII.

aus dem später Friedrich Leonore, die vielgepriesene Mutter Maximilians, heimführen sollte.

Die größte Schwierigkeit stand aber Schlick und Cilly noch bevor, es war die burgundische Königskrone. Es kostete sie reichliche Mühe, auch nur seine prinzipielle Zustimmung zu gewinnen. Daß er in seiner Antwort an den burgundischen Abgesandten Heessel alles weitere auf die kommende Gesandtschaft verwies, kann nach dem vorhergegangenen nicht Wunder nehmen. Aber sie ließen nicht nach, unaufhörlich lagen sie ihm in den Ohren. Und sie kamen vorwärts. Im geheimen berief Schlick die beiden Heessel zu sich und setzte ihnen die Zugeständisse des Königs auseinander.[1]) Wie er ihnen vorausgesagt, war dieser für die weit über das Ziel hinausgehenden Wünsche des Herzogs nicht zu haben. In ein Königreich Brabant wolle er allenfalls einwilligen, auch sei er nicht dawider, wenn Holland und Seeland zu einem Herzogtum vereint werde und dem neuen Königreich lehnspflichtig sein solle. Niemals aber werde er zugeben, oder auch nur dulden, daß Jülich, Cleve und Geldern in irgend eine Abhängigkeit von ihm gerieten. Wie wenig da von dem Königreich Burgund blieb, wie Philipp sich ausgedacht hatte, das mochten sie selbst überlegen. Wenn irgend etwas mehr erreicht werden sollte, so mußten andere Wege eingeschlagen, andere Mittel gefunden werden. Dem suchenden Auge Schlicks bot sich nur eins. Ein Mittel, das damals so oft einen schnellen Erfolg verbürgte: die Bestechung. Daß Schlick es wagen konnte etwas derartiges vorzuschlagen, zeigt den österreichischen Hof in seiner ganzen Erbärmlichkeit. Nicht nur an der römischen Kurie, auch in Wien war alles für Geld feil. Oft genug schallen uns die Klagen der ausgepreßten Städter entgegen.[2]) Ein Ungnad,

[1]) Bericht Heessels Chmel. l. c V. „Item das ander so wurd das kunigrich auf Brabant seinen tyteln haben vnd nit auf Friessland durch vrsach willen. Das dritt das der kunig Gellern, Cleff, Gulch an mittel bij dem reich behallden wil. Item man mag wol Holland vnd Zeeland ain herzogtum machen die under das kunigreich gehoren."

[2]) Ich verweise bloß auf das ungefähr in dieselbe Zeit fallende Schreiben der Frankfurter Gesandten aus Wien. „Auch, lieben herren, so ist uns gesaget worden, unser herre der konig sy wartende eyns geschenckes von uch und habe gefraget: „obe wir nichtes brechten, er

Neiperg, Zebinger ja auch der alte Bischof Silvester von Chiemsee, so ungleich sie sonst geartet waren, in dieser Schwäche fanden sie sich alle zusammen. Offen riet Schlick einem jeden von diesen 10—12000 Gulden zukommen zu lassen, dann könne man auch auf ihre Hilfe zählen.[1]) Auch der König zeigte sich garnicht unempfänglich für eine „merklich eerung" wie Schlick sich ausdrückte. Spröde war er beim Geben, um so bereitwilliger beim Nehmen.[2]) Würdig bringt diese Reihe Schlick selbst zum Abschluß. „Mich selbst empfehle ich meinem Herrn von Burgund und meiner Herrin, sagte er zu Heessel, doch mögt ihr wohl wissen, daß mir von zwei Königen Großes versprochen worden ist (König von Polen und Dauphin), aber ich achte nicht darauf. Ich will meinem Herrn von Burgund in diesen Dingen zu Diensten sein und niemand anders. Doch möcht ich gern wissen, um welchen Lohn ich das tue, ich wäre dann noch fleißiger."[3])

Worte bitteren Spottes entpreßte diese unverhüllt zur Schau getragene Habsucht dem burgundischen Unterhändler:[4])

---

wulle der stad gunstig sin und unsere sachen balde ußfertigen." Darnach wisset uch zu richten. Auch in der Cancellye ist jedermann des geldes wartende, des wir aber nit haben. Darum forchten wir langen verczoges. „Vil geld lieben herrn, kurcze zijd; wenig geld, lange zijd, als man im hofe sagt." Janssen l. c. II, Nr. 146.

[1]) „Item es wer guet das man etlich des kunigs rätte eerte als Kyem. Ney. Zeb. Vng. Vl. vnd das man in in geheim zuesagte was das sein solt das sy dester williger weren." In secreta conclusa l. c. V.

In einem Abschnitte seines Berichtes, sagt Heessel hierüber: . . . „so sind etlich ewangelisten in des conigs hoff die ieglicher besonder versehen muß sein das man mit X. oder XII. M. uil stoppen soll." ibidem.

Also 50000 Dukaten sollte Philipp allein an die Räte zahlen, ganz abgesehen von den Kanzleigebühren und den Geschenken an den König und Schlick. Dafür wollte König Friedrich nur 30000 als Mitgift geben!

[2]) ebendort fährt Heessel fort: „darnach muß ewer genad gedencken auch vnserm genedigen hern dem Romischen conig vmb ein besonder eerung van der cronung wegen als dar zu stet vnd gepurdt."

[3]) Secreta conclusa. Chmel l. c. V.

[4]) „. . . doch hat mir her Caspar insonderheit etlich artikel zunersten geben dar wir anders nicht den sancta mater auaricia mogen vermercken wan sy anders kayn anhefting haben mit redlicheit gellt ze vordern dan van dem reich tytel und cron die ewr genad begern . . ." so sagt Heessel hierüber in seinem Bericht. Chmel l. c. VII.

und doch weiß er seinem Herrn keinen besseren Rat, als diese versteckte Gier zu befriedigen und kein Geld zu schonen. In seinem Optimismus sah er Philipp schon auf dem erhofften Königsthron, sah schon die Kaiserkrone von seinem Haupt erstrahlen. Sie würden ihm so meinte er, die Opfer, die er jetzt brächte, reichlich ersetzen.[1]) Er kannte die Zähigkeit eines Friedrich noch nicht!

Bisher waren die Verhandlungen nur mündlich geführt worden. Mündlich hatten auch Schlick und Cilly die Antwort, die ihnen der König erst am 29. Juli 1447 gegeben hatte, den beiden Heessel übermittelt. Man scheute sich offenbar bei dieser Angelegenheit, die ihrem ganzen Charakter nach das Licht der Öffentlichkeit nicht vertrug, Schriftstücke aus der Hand zu geben. Erst auf Heessels ausdrückliche Bitte schrieb Schlick diesen Bescheid nieder und händigte ihn ihm aus.[2])

Die Unterhandlungen wurden nunmehr vorläufig unterbrochen. Es galt zunächst den Herzog zur Absendung einer stattlichen Gesandtschaft zu bewegen, die ja von des Königs Seite als unerläßliche Vorbedingung bezeichnet worden war. Zu diesem Zweck sandte Heinrich Heessel seinen Sohn Wilhelm am 6. August nach Brüssel, ein langer Bericht sollte die Notwendigkeit noch besonders klar legen.[3]) Während Wilhelm den Heimweg antrat, der ihn auch zu Herzog Albrecht von Österreich führte,[4]) blieb Heinrich Heessel im Einverständnis mit Schlick und Cilly in Wien zurück.[5])

---

[1]) Hiervmb genediger lieber her vmb solich groß eer vnd hochwirdicheit in ewrm hawss vnd geslecht ze brengen, zum eersten ein conigklich cron, zum andern mit der heirat mit gods hilf und anzweifel die keiserlichn cron, zu ewigen tagen daromb genediger her syt voersichtig in solicher zu kamender wirdicheit vnd siecht kein ghellt nicht an vnd laßt euch nicht verdrießen zum ersten die kost zuuerlegen. Ich getraue zu god ich wil ewer genad also vnderweysen wan ir gechront seit war ewch das gellt wider inn sol komen an all ewer kosst vnd schaden.“ Heessels Bericht. Chmel l. c. VII.

[2]) Heessels Bericht bei Chmel Mater. 1, Nr. 106. Seite 247.

[3]) Chmel Österr. Geschichtsforscher l. c. VIII.

[4]) vgl. Brief bei Chmel Gesch. Kaiser Friedrichs IV, Bd. II, S. 751. Isabella an Herzog Albrecht bestätigt, sein Schreiben von Wilhelm Heessel empfangen zu haben.

[5]) Das führt Heessel in seinem Bericht an den Herzog ausdrücklich als Begründung an.

Hier arbeitete unterdeß Schlick weiter im Sinne Philipps wenn auch in einer anderen Sache.

Wir entsinnen uns wie zu Beginn des Jahres 1447 Philipp mit Herzog Albrecht wegen der Belehnung in Unterhandlungen gestanden hätte und, wie diese dann plötzlich von ihm abgebrochen worden waren, da er mit dem König persönlich anzuknüpfen gedachte. Daß Schlick auch hierin sich für den Herzog verwandte, erscheint nach obigem selbstverständlich.[1] Aber am Hofe Friedrichs herrschte ein Gesetz, das zwar nicht geschrieben war, aber in desto größerer Geltung stand, daß alles, was beschlossen wurde, doppelt so viel Zeit erforderte als anderswo. Obwohl die Belehnungsfrage schon zu Beginn des vorausgehenden Jahres erledigt schien, so verging doch nochmals ein ganzer Sommer, bis man wieder soweit war, und dies bloß, weil der Herzog eine unmittelbare Belehnung vom König wollte! Am 20. September 1447 endlich konnte Schlick in der Kanzlei die Urkunden herstellen lassen.[2] Wegen der weiten Entfernung sollte Philipp den Lehnseid in Herzog Albrechts Hände leisten, komme aber der König in die westlichen Reichsteile, nach Köln oder in den Elsaß, so verlange er die Wiederholung des Eides vor ihm persönlich.[3]

---

[1] Geht außerdem aus der Beratung Heessels mit Schlick hervor. Er führt dort als ersten Punkt seiner geheimen Abmachungen mit Schlick an: „zum eersten zugedencken das herzog Albrecht von Osterich gemechtigt ist meinem herren van Bourgonien seine lehen zuleyhen van wegen des kunigs vnd ist ihm verschriben.“ l. c. V.

[2] Im Wiener Staatsarchiv sind 4 Concepte und die beiden Originale erhalten, sind auch alle 4 im Reichsregister O. 252 erhalten. Chmel gibt in seinen Regesten nur 2 an. (2330. 2331.) Unterzeichnet sind alle: ad mandatum d. R, d. (domini regis domino) Gasparo cancellario referente.“ Es finden sich viele Anmerkungen und Hinweise am Rande und bei der Überschrift aus Schlicks Feder. Einzeln betrachtet sind diese letzteren natürlich wertlos. Bemerkenswert ist nur das erste Concept. Es trägt sehr viele Ergänzungen Schlicks und es ist deutlich erkennbar, wie er es als Vorlage für die beiden Originale umarbeitete.

[3] Nach dem Wortlaut der Urkunde. „Et quia homagii huiusmodi prestacio . . . in presenciam ob locorum et personarum nostrarum distanciam nobis per ipsum philippum personaliter commode fieri non possunt. ut ea . . . illustri Alberto . . , fratri et principi nostro vice et nomine nostro fieri et prestari possint . . . annuimus . . . Advenientibus tamen

Da brachte die mailändische Mission Schlicks einen neuen Aufschub. Es war gerade, als warte der König nur auf solche Gelegenheiten, um alles wieder in weite Ferne zu rücken. Herzog Albrecht, von der Rolle, die er dabei spielen sollte, unterrichtet, wartete vergeblich auf die Dokumente. Ihm wurde die ewige Verzögerung dieser Angelegenheit, mit der er sich schon im vorigen Jahre beschäftigt hatte, nachgerade lästig. Als immer noch keine Nachricht eintreffen wollte, da brach er persönlich auf.[1]) Dem leidenschaftlichen Bruder gegenüber wurde Friedrich zwar unsicher. Er bevollmächtigte ihn, an seiner Stelle den Lehnseid des Herzogs anzunehmen.[2]) Dann aber bot ihm die Abwesenheit des Kanzlers willkommene Gelegenheit, dem Drängen Albrechts auszuweichen. Ohne Belehnungsurkunden mußte er schließlich wieder Wien verlassen.[3]) Erst als Schlick im Dezember von Mailand wieder zurückkam,[4]) gingen diese an ihn ab.[5]) Während seines Aufenthaltes in Wien war ausgemacht worden, daß Albrecht die Urkunden genau wie 1446 nicht eher an Herzog Philipp ausliefere, als bis dieser die geforderten 11 000 Dukaten für die Kanzlei gezahlt habe.[6]) In finanziellen Dingen war Schlick äußerst vorsichtig. Dem Versprechen des unzuverlässigen Albrecht stand er recht mißtrauisch gegenüber, zumal er sein Interesse an der Erfüllung dieser burgundischen Wünsche von früher her kannte. Er gab daher einem zuverlässigen Kanzleibeamten die Urkunden und schärfte ihm ein, nur nach Empfang jener Summe sie aus der Hand zu geben.[7])

nobis ad partes Alsacie . . . vel ad Coloniam . . . extunc ipse dux philippus teneatur nos accedere et huiusmodi homagium et fidelitatis juramentum personaliter renovare . . .“ Staatsarchiv.

[1]) Vgl. Brief Albrechts an König Friedrich vom 22. I. 1448. Chmel Geschichte König Friedrichs II. Beilage VII S. 752. Am 26. November weilte er, von Wien kommend, in Innsbruck. Chmel l. c. S. 489 Anm. 1.

[2]) Am 13. November 1447 in Wien. Chmel Mat. I Nr. 120.

[3]) Erst Anfang Januar gelangen sie in seine Hände. Vgl. Chmel Geschichte Friedrich II. S. 752.

[4]) Am 8. Dezember 1447 schreibt Schlick von Neustadt aus an die Frankfurter: „als ich yeczund von meylan widerkomen pin.“ Archiv der Stadt Frankfurt a. M. Münzsachen 496.

[5]) Vgl. Anm. 3.

[6]) Chmel Gesch. Friedrichs Bd. II. Beilage VII b.

[7]) Ibidem.

Wie berechtigt Schlicks Mißtrauen war, sollte sich bald zeigen. Kaum war der Beamte angekommen, da ließ Albrecht ihm von seinem Marschall unter einem nichtigen Vorwand die Urkunden abnehmen und gab sie seinen eigenen Gesandten, die mit Philipp unterhandeln sollten.[1]) In einem Brief an den König stellte er die Sachlage natürlich in einem ganz anderen Lichte dar, erklärte aber beiläufig, wenn Philipp die Summe nicht zahlen wollte, so sei er gewillt trotzdem zu tun „was recht und billig ist".[2])

Sofort trug Schlick dem König seine Beschwerde vor. In dessen „ausdrücklichem Auftrag" geht ein Schreiben an Albrecht ab, das ihm nochmals ernstlichst zur Pflicht macht, nur gegen Erstattung der Kanzleigebühren die Dokumente zu übergeben.[3])

Doch unnötig machte sich Schlick Sorge. Der Herzog ging auf den Handel nicht ein. Er verlangte Belehnung für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten.[4]) Unverrichteter Sache mußten Albrechts Gesandte im April 1448 Brüssel verlassen. Trotz der Bemühungen Albrechts ging der König nicht darauf ein.

Die Belehnungsurkunden gingen an die königliche Kanzlei zurück und wurden zerschnitten. In den Registern aber ließ Schlick bei ihnen das übliche „non transivit" vermerken.[5])

Unterdessen war ein neuer Bote Philipps zu weiteren Unterhandlungen nach Wien gekommen. Wieder nur ein Sekretär, ein Archivar, an Stelle der erwarteten glänzenden Gesandtschaft![6]) Wie Heessel war er ausdrücklich beauftragt, sich an Schlick, den Kanzler, zu halten. Aber wie war diesem seine Aufgabe erschwert! Mußte diese höhnende Geringschätzung, die nun einmal in dem Verhalten des Herzogs lag, den empfindlichen König nicht aufs Tiefste kränken? Konnte daran

[1]) Ibidem und Brief Albrechts an Friedrich. Ibidem VII a.

[2]) Ibidem VII a.

[3]) Ibidem VII b.

[4]) Vgl. Chmel Gesch. Friedrichs Bd. II S. 492 Anmerkung 1. Schreiben Albrechts an Herzog Philipp von Burgund vom 17. August 1448.

[5]) Reichsregister O. 252.

[6]) Über seine Sendung sind von Birck im Chmelschen österreichischen Geschichtsforscher die Aktenstücke mitgeteilt.

die fadenscheinige Erklärung, durch Heessels Bericht sei er über den guten Willen des Königs nicht genügend aufgeklärt, etwas ändern, einer neuen Brüskierung weit näher als einer Begründung?

Wenn nur wenigstens in der Sache selbst sich der Herzog dem königlichen Bescheid angepaßt hätte, so ließe sich das alles noch verschmerzen. Gerade das Gegenteil!

An Stelle der bewilligten 30000 Dukaten verlangte er mindestens 120000 als Heiratsgut Elisabeths für seinen Sohn Karl. Die Summe sollte auf Luxemburg angewiesen werden und dieses Land selbst in seinen Besitz übergehen. Des neue Königreich, den früher angegebenen Umfang und seine Selbstständigkeit vorausgesetzt, obwohl schon hier der König bedeutende Abstriche gemacht hatte, sollte nun gar noch die Lehnshoheit über die Herzogtümer und Fürstentümer ganz Niederdeutschlands bekommen![1])

Man denke sich dieser Hochflut anmaßender Forderungen gegenüber den kargenden König und man begreift die Schwierigkeit um nicht zu sagen Unmöglichkeit des Vermittleramtes, das hier Schlick zugemutet wurde. Dabei hatte der herzogliche Bote nicht einmal das gebracht, was Schlick im Innern doch am ungeduldigsten erwartete, einen reich bemessenen Lohn. Vertröstungen auf künftige Erkenntlichkeit war alles, was Adrian dem enttäuschten Kanzler zu bieten vermochte.[2]) Sein Interesse ließ nach, sein Eifer begann sich abzukühlen.

Trotzdem versuchte er es noch einmal beim König, wenn auch nicht mehr mit der anfänglichen Zuversichtlichkeit. Wieder finden wir Ulrich von Cilly an seiner Seite.

---

[1]) Seine Instruktion Chmel l. c. IX. Sie ist in mittelfranzösischer Sprache abgefaßt und zählt nicht weniger als 22 Punkte. Das Datum lautet auf Brüssel den 22. Oktober 1447. Da sie im wesentlichen die Punkte der Heesselschen Instruktion wiederholt, so glaube ich mich mit kürzeren Zitaten begnügen zu können.

[2]) Artikel XIX der Instruktion: . . . „ledit maistre Adrian dira audit messire Gaspar que mondit seigneur ne sera point ingrat, et recognoistera les services et plaisirs, que faiz lui seront en ceste partie, specialement envers icelui messire Gaspar, et quant il y enuoiera ses ambasseurs ilz seront garnis et estoffez de tout ce quil appartendra, et feront en ce cas par lauis et conseil dudit messire Gaspar.“ l. c.

Der König blieb auf seinem bisherigen Standpunkt: Königreich Brabant, reichsunmittelbare Territorien kommen nicht unter seine Hoheit. Achselzuckend bedeutete Schlick dem burgundischen Botschafter, der Herzog möge versuchen, mit den Kurfürsten und den betreffenden Fürsten wegen der geforderten Lehnshoheit sich zu einigen, dann gehe der König vielleicht eher darauf ein.[1])

Mehr Glück hatten sie bei einem anderen Punkt, dem Heiratsgut. Herausgabe Luxemburgs und anderweitige Entschädigung Herzog Wilhelms von Sachsen, die Philipp ebenfalls gefordert hatte, wies Friedrich entschieden zurück. Dagegen ließ er sich nach langem Zögern zu einer Erhöhung des baren Geldes bewegen. Anfangs weigerte er sich natürlich auch hier. Wenn Schlick vorbrachte, daß Wilhelm von Sachsen als Gemahl der anderen Tochter König Albrechts 120000 Gulden bekommen habe, der Herzog also wohl auf dieselbe Summe Anspruch machen könne,[2]) so berief er sich auf seine beschränkte Macht; er sei doch nur Vormund der Prinzessin,[3]) während Wilhelm die Anweisung von Elisabeth, ihrer Mutter, erhalten habe. Schließlich bewilligte er 70000 und gestattete auch, daß sie auf Luxemburg angewiesen würden.[4]) Aber, fügte er jedesmal hinzu, eine bindende Zusage gebe er nicht früher, als bis eine stattliche Gesandtschaft mit ausreichender Vollmacht erschienen sei. Das war und blieb der Kehrreim aller dieser Verhandlungen.

---

[1]) In dem offiziellen Bericht riet dies Adrian dem Herzog ausdrücklich. „Attamen si d. dux velit practicare apud electores sacri imperii et dictos principes et posset ab eos obtinere consensum, prefatus rex isto casu posset tam libencius intelligere ad istam materiam et hoc tutius esset.“ Chmel l. c. X.

[2]) In der Instruktion Adrians war auf diese Tatsache besonderer Nachdruck gelegt worden.

[3]) Ähnliches hatte er schon bei Heessels Werbung vorgebracht. (Antwort im Heesselschen Bericht l. c. IV.) „sein genad maint sich auch darumb nicht anzenemen wann sein konigklich genad sich kunig Laßlaws vormundschaft nit weiter angenommen hat dan in Osterich.“ . . . In der Instruktion Adrians sucht man diesen Einwand mit dem Hinweis auf seine Macht zu beseitigen.

[4]) Antwort Schlicks und Cillys vom Februar 1448. Chmel l. c. XI.

Den Abschluß der von der Herzogin Isabella sehnlichst gewünschten ehelichen Verbindung des Königs Ladislaus mit einer Prinzessin von Portugal vermochte Schlick auch nicht herbeizuführen. Es sollte hierzu der Rat der Stände eingeholt werden. Aber der Tag der Böhmen, der auf vergangenen Michelstag angesetzt war, gewann keinen Fortgang und der mit den Ungarn wurde auf Mitte des nächsten Jahres verschoben. Zwar befragte er viele einzeln, aber überall fand er bedenkliche Mienen. Allgemein wurde ihm entgegnet, der König sei noch zu jung. Keiner wollte raten, da sie alle die Verantwortung fürchteten.[1])

Dafür wurde die Herzogin anderweitig entschädigt. Auf Schlicks und Cillys Frage hatte sie ihnen mitteilen lassen, der König von Portugal habe zwei Töchter. Die ältere im Alter von 13 Jahren halte sie für den römischen König sehr geeignet.[2]) Sie setzten Friedrich davon in Kenntnis. Dieser versprach einen geheimen und vertrauten Diener nach Brüssel zu senden, der dann mit einem Boten der Herzogin nach Portugal gehen und sich die Prinzessin ansehen solle, um so die Sachlage zu klären.[3]) Ob er wirklich abging ist zweifelhaft. Die Anregung blieb damals ohne Erfolg.

In allen Punkten hatte König Friedrich seine letzte Entscheidung gegeben. Davon waren Schlick und Cilly vollkommen überzeugt. Sie ließen Adrian nicht im Unklaren. Als sie ihm im Frühjahr 1448 die Antwort des Königs schriftlich gaben, baten sie es ihnen nicht übel zu nehmen, wenn sie mit ihm nicht weiter darüber redeten. Übrigens erbaten sie bis 24. Juni 1448 einen Bescheid von Seiten des Herzogs.[4]) Am Tage

[1]) „Multi tamen ex regnis, qui consulti sunt in re illa refugiunt consulere, allegantes regem esse nimis iuvenem, et omnibus grave esse onus tale assumere.“ Antwort Cillys und Schlicks vom Februar 1448. Ibidem.

[2]) Instruktion für Adrian, was er an Cilly und Schlick insbesondere mitteilen solle.

[3]) „In facto matrimonii Par. etc. Majestas regia statuit unum fidum et secretum servitorem suum ad illustrissimam dominam ducissam transmittere, que ex tunc cum illo nuncio regio, suos mittet ad locum illum, ad videndum domicellam et res omnes melius declarandas.“ Antwort Schlicks und Cillys. Ibidem.

[4]) Ibidem.

seiner Abreise, früh morgens um 7 Uhr erhielt Adrian noch ein letztes, kurzes Schreiben Schlicks, in dem noch einmal die Unabänderlichkeit des königlichen Beschlusses betont wird.[1])

Lange Zeit blieb jede Verbindung zwischen den Höfen zu Brüssel und Wien unterbrochen.[2]) Der für die Antwort des Herzogs festgesetzte Termin verstrich, ohne daß man irgend etwas gehört hätte. Endlich, es war bereits gegen Ende August 1448 traf ein Bote ein und brachte einen Brief Adrians van der Ee.[3]) Der Inhalt jedoch bot keine Entschädigung für das lange Warten. Der Herzog blieb auf allen Forderungen bestehen und ließ Schlick und Cilly um weitere Verwendung bitten. Der vereinbarte Termin, meinte er, sei viel zu kurz gewesen.

Damit war eigentlich schon der Abbruch der Verhandlungen gegeben, denn ein Nachgeben war auf keiner Seite mehr zu erwarten. Gleichwohl bewogen Cilly und der Kanzler den König, sich nochmals bis Martini zu gedulden, träfe bis dahin keine Gesandtschaft ein, solle die ganze Frage als erledigt betrachtet werden.[4]) Von der Angelegenheit selbst wird am Wiener Hofe sicherlich nicht mehr die Rede gewesen sein, warum auch, des Königs Standpunkt war ja bekannt. Zwar erklärten sie dem Herzog gegenüber bis zu dem Tage ihres Schreibens seine Forderungen verfochten zu haben; doch ist dies mehr dem verbindlichen Stil des Diplomaten zuzuschreiben, als daß man daraus irgend welche Schlüsse ziehen könnte.

---

[1]) Es ist ein kurzes eigenhändiges Schreiben Schlicks, im Original erhalten. Auf der Rückseite vermerkte Adrian: „dominus Gaspar misit mihi hanc cedulam de mane hora VII eo die quo ego recessi de Wyenna prandio facto.“ Chmel, l. c. XIII.

[2]) Bemerkenswert bleibt übrigens, daß der erste Bericht auf den Herzog einen recht günstigen Eindruck machte. Es ist uns noch die Instruktion für eine stattliche Gesandtschaft erhalten. (Chmel, österr. Geschichtsforscher I. S. 232 f). Ihre Absendung unterblieb jedoch.

[3]) Chmel, l. c. XIV.

[4]) Antwort Cillys und Schlicks vom 6. Sept. 1448 . . . „ . . . sed vltimo ad diligentissimas preces nostras regia maiestas consensit adhuc velle differre usque ad festum s. Martini proxime affuturum . . . prefato termino s. Martini elapso regia maiestas ab istis tractatibus absoluta esse intendit et penitus liberata . . .“ l. c. XV.

Verborgen vor den Augen der Welt, wie die Verhandlungen geführt worden waren, gingen sie auch aus. Ein Erfolg blieb Schlick versagt. Aber bedeutungslos war darum sein Mühen nicht. Hier wurde zum ersten Mal der Gedanke an eine verwandtschaftliche Verbindung der Häuser Habsburg und Burgund angeregt. Damals vergeblich, sollte dies einem späteren Zeitalter in der Heirat Maximilians mit Maria von Burgund besser gelingen.

Kapitel III.

## Schlicks Ausgang.

Unerschütterlich war das Vertrauen gewesen, das der schwerfällige und unbeholfene König die Jahre hindurch seinem gewandten und so oft vom Glück begünstigten Kanzler Schlick schenkte. Keine offene Feindschaft, keine Intrige im Verborgenen angesponnen, hatte seine feste Stellung zu untergraben vermocht. Rücksichtslos hatte aber auch Schlick diesen Vorteil ausgenutzt. Für den vielbeneideten Emporkömmling war die Versuchung zu groß, er konnte ihr nicht widerstehen. In dem Kampf um das Freisinger Bistum, das er trotz des allgemeinen Widerstandes, den er beim Konzil wie bei den anderen Prälaten fand, trotz der drohenden Kampfstellung, die Bayerns Herzöge und ein Teil der Freisinger Untertanen, einnahmen, für seinen Bruder erringen wollte, war ihm der königliche Name ein bloßes Machtmittel, das er beliebig brauchte und mißbrauchte.

Dem König wurde allmählich dieser Streit, der ihn in einen unnötigen und dem Wert der Sache keineswegs entsprechenden Gegensatz zu einem Teil der Kurfürsten brachte, lästig. Wenn sich wenigstens noch ein baldiges Ende hätte absehen lassen. Aber davon konnte keine Rede sein. Die starrköpfige Hartnäckigkeit schien mit der Zeit nur noch zu wachsen. Er versuchte daher zu Beginn des Jahres 1448 versöhnend und ausgleichend einzuwirken. Aber da stieß er gerade dort, wo er sich dessen sicherlich am wenigsten versah,

bei seinem eigenen Kanzler auf Widerstand. Er war um so härter, je nachgiebiger er sich seither gezeigt hatte.

Dieser auffällige Trotz des Beamten, der so unverhohlen seinen eigenen Vorteil über den seines Herrn stellte, verfehlte seine Wirkung nicht. Ein lebhafter Unwille regte sich im König. Ein Bruch schien unvermeidlich. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß sich bei solcher Gelegenheit sofort andere Hofparteien, die sich durch die jetzt maßgebende zurückgedrängt fühlten, regten, und den Riß in rühriger Geschäftigkeit noch zu erweitern strebten. Er ist eine zu bekannte Erscheinung im Leben und Treiben der Höfe. Sie scharten sich um den mächtigen Johann Ungnad, der das einflußreiche Amt eines Kammermeisters bekleidete.[1]) Aber noch stand der Kanzler zu fest, und war der König sich seiner Abhängigkeit von dem erfahrenen Diplomaten sehr wohl bewußt. Schlick erkannte die Gefahr, gab gegen reiche Entschädigung nach und in kurzer Zeit war das alte Verhältnis zu seinem König wieder hergestellt.[2]) Nach wie vor ruhte die Politik wieder in seiner Hand und ist er der vielumworbene mächtige Kanzler, dessen Einfluß man zu gewinnen suchte.[3])

[1]) Vgl. z. B.: Chmel, Regesten 2116. An ihn schreibt später Eizinger: „Quid de Frisingensi ecclesia dixerimus? Quam Johanni de Viridi Silva vendisti, summumque illum et excellentissimum vestrae Curiae lumen Cancellarium prodisti.“ Eneas Silvius; historia Friderici III. bei Kollar. Analecta Vind. II. p. 361. Daraus läßt sich aber nur folgern, daß eine Spannung zwischen Schlick und Ungnad bestand; denn der Brief enthält auch sonst viele Übertreibungen.

[2]) Am 21. Juli 1448 schreibt er an Ulrich von Rosenberg: „Ich wundere mich daß mir Euer Gnaden so lange nicht geschrieben haben. Hat mich E. Gnaden etwa aufgegeben, weil ich mich mit dem König überworfen hätte? Das ist auch der Fall gewesen, weil er das Bistum uns nehmen wollte. Wir waren auch dann damit einverstanden es abzutreten. Mein Bruder wird aber dafür eine Burg und Stadt sowie 600 Schock Rente bekommen und der König hat ihm ein anderes Bistum zu verschaffen . . . Aber ich danke Gott, ich habe wieder meinen gnädigen Herrn und ich weiß, daß er mich belohnen wird.“ Palacky: Archiv cesky II, S. 423.

[3]) Vgl. dazu seine Tätigkeit in der burgundischen Frage, der die Instruktion, die der sächsische Kurfürst seiner Gesandtschaft an König Friedrich mitgab. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Wittenberger Archiv. Kirchensachen A. Fol. 302.

Zu Beginn des Jahres 1449 folgte er dem König nach Neustadt.[1]) Hier setzte aber die Agitation und Verhetzung von Seiten seiner Gegner aufs Neue ein. Die Parteien hatten sich schon zu tief in ihren Haß verbissen, als daß der langjährige Kampf in eine Versöhnung sich hätte auflösen können. Der Kirchenstreit war beendet, und wie das immer zu geschehen pflegt, wurden manche Einzelheiten über die Kampfesweise der Parteien bekannt und sprachen sich weiter. Manches mag dabei durch ungewollten Vertrauensbruch ans Tageslicht gekommen sein, was für Schlick nicht gerade vorteilhaft sprach, für seine Widersacher aber Wasser auf ihre Mühle war. Die Erbitterung der Parteien, die nun erst sahen, wie man so oft gegen sie gearbeitet, wie man sie betrogen und überlistet hatte, flammte aufs Neue empor; von einer Ausgleichung war man weiter als je entfernt. Nicht einmal vor der Schwelle des Todes machte die bittere Gehässigkeit Halt.[2]) Grünwalder, der langjährige Gegner Schlicks besaß ja jetzt als Bischof von Freisingen Sitz und Stimme im königlichen Rat und konnte als solcher leicht dem König vielsagende Äußerungen ins Ohr flüstern. Verleumdungen, die man früher auf des Kanzlers Seite nicht gespart hatte, wurden nun mit größerer Wucht gegen ihn selbst zurückgeschleudert.[3]) Schlick begann den Boden unter sich nicht mehr sicher zu fühlen.

---

[1]) Am 21. Januar 1449 schreibt Prokop von Rabstein an Ulrich von Rosenberg aus Neustadt. Er berichtet Schlick habe sich auch für Rosenberg beim König verwandt. Palacky Archiv cesky III, S. 50. König Friedrich war damals auch in Neustadt. Vgl. Chmel Reg. 2505—2568.

[2]) Als Johann Grünwalder den Tod Schlicks erfuhr, da soll er gesagt haben, die göttliche Rache habe ihn ereilt, da er ihm wieder alles Recht jenen Streit erregt habe. Eneas Silvius historia Friderci III. bei Kollar. Anal. Vind. II. S. 411.

[3]) Eneas schreibt an ihn schon am 13. September 1448: „Nunc te sinistris admonet casibus. Vnde urtica haec nisi ut convertaris? Salvum te deus cupit. Hinc ecclesiae Frisingensis, diu contincata conflictatio, hinc manus laesio, hinc impositae columniae.“ Editio Basiliensis seiner Werke Nr. 110. Daß diese calumniae auf den großen Kirchenstreit zurückzuführen sind, geht klar aus dem Brief des Eneas vom 18. Februar 1449 ebenfalls an Schlick hervor; da heißt es: „inhonoratam esse oportet curiam nisi tu quoque honoreris.“ ibidem Nr. 121. Schlicks Kampf für Eugen bot also den Stoff für die Angriffe und Verleumdungen.

Erfahren in allen Hofkabalen hielt er es für das Klügste dem Ansturm auszuweichen. Vielleicht legte sich die Leidenschaft seiner Gegner, wenn er für eine Zeit lang seine Person ihren Blicken entzog. Andererseits mochte er mit der Hilflosigkeit des Königs rechnen, der seine Sachkenntnis nicht lang würde entbehren können, und ihn, wie so oft bei anderen Gelegenheiten, von selbst wieder rufen würde. Wie dem auch sein mag, Anfang oder Mitte Februar 1449 ritt er unter irgend einem Vorwand oder auch aus einem triftigen Grund nach Wien zurück.[1]) Hier raffte ihn aber schon nach kurzer Zeit der Tod hinweg. Den Gegnern war es nicht gelungen, ihr ersehntes Ziel zu erreichen und den verhaßten Kanzler zu stürzen. Er blieb bis zu seinem Tode Kanzler, wenn er auch wegen seiner räumlichen Abwesenheit die Kanzleigeschäfte nicht führen konnte.

Im Reich wußte man bloß von seinem Aufenthalt in Wien, doch war seine Abwesenheit vom Königshofe etwas so oft vorkommendes, daß man ihr keine besondere Bedeutung zumaß. Daß eine tiefgehende Spannung den wahren Anlaß bildete, das blieb hier vollkommen unbekannt. Noch Ende März 1449 richten die Nürnberger ein Gesuch an ihn und bitten um Förderung einer Lehnssache. Sie rechneten mit seiner baldigen Rückkehr und fügten nur zur Vorsicht den Namen des Protonotars bei, für den Fall, daß der Kanzler noch abwesend sei.[2]) Ebenso läßt ihm die Stadt Wien wie seither ein Ehrengeschenk reichen, um sich auch fernerhin seine Gunst zu erhalten.[3])

---

[1]) Es ergibt sich aus dem Brief des Eneas vom 18. Februar 1449 an ihn: „Cogor sequi Regem quocumque ierit, dum me poscit. Si manum retrahit longe fugiendum est. Ago tibi gratias, idoneum qui fugae equum ministrasti.“ l. c. Damals hatte er also den König schon verlassen.

[2]) Nürnberger Briefbuch 19, fol. 319. Sabbato ante dominicam letare 1449. . . . „Dem edlen herrn herrn Caspar herrn czu der weissenkirchen unsers gnedigisten herrn des rom. kunigs Cantzler und in seinem abwesen der römischen Cantzley prothonotari unserm gnedigen herrn und besundern lieben furderen und gunnern.“ Kreisarchiv zu Nürnberg.

[3]) Cammerambtsbuch vom Jahre 1449, fol. 39: „Item herrn Casparn Slikchen ain kophl wigt zwo mark III lot, die mark per VIII gulden vnd $1^1/_2$ gulden die man darczue geben hat.“ In demselben Buch fol 27 finden sich 1000 Gulden verzeichnet, die Schlick der Stadt gelichen hatte und nun von dieser zurückgegeben werden. Archiv der Stadt Wien.

Ein seltenes Glück hatte Schlick emporgetragen und lange Zeit an seiner Seite geweilt, aber herbes Leid sollte auch ihm am Lebensabend nicht erspart bleiben. Eine Handverstauchung bereitete ihm viele Schmerzen. Im Herbst des Jahres 1448 schied seine treue Gattin, die ihm eine Reihe blühender Kinder geboren hatte, an der Geburt eines Kindes aus dem Leben. Bitterer Harm erfüllte sein Herz, jammernd dachte er daran, wie sie ihm noch viele Jahre hätte geschenkt bleiben können.[1]) Die Verleumdungen seiner Gegner ließen ihm keine Ruhe. Er war innerlich gebrochen. Noch in der Blüte der Mannesjahre er stand in den ersten Fünfzigern, warf ihn ein Schlaganfall nieder. Die rechte Körperseite war ganz, die andere halb gelähmt. Den Verstand verlor er sofort und stündlich erwarteten seine Freunde den Tod.[2]) Aber noch $1^1/_2$ Monate siechte er in umnachtetem Dasein dahin, bis ihn endlich am 13. Juli 1449 der Tod erlöste[3]) In feierlichem Zuge, zu dem auch Eger eine Anzahl Schüler mit einem Magister entsandte,[4]) trug man den Kanzler dreier Könige zu Grabe. Bei den Carmelitern, an der Seite seiner fürstlichen Gemahlin, der er nur allzufrüh im Tod nachfolgen sollte, fand er die letzte Ruhe.[5])

Beilage.

## Die Fälschungen Kaspar Schlicks.

Im Jahre 1901 erschienen gleichzeitig zwei von einander unabhängige Arbeiten, die sich mit einer eingehenden Kritik an einer Reihe einst an Caspar Schlick verliehener Kaiser-

[1]) Brief des Eneas vom 13. September 1448. l. c.

[2]) Nach dem Brief Prokops von Rabstein an Ulrich von Rosenberg vom 5. Juni 1449. Palacky. Archiv česky III, S. 54.

[3]) Eneas Silvius. Historia Bohemica. cp. 53. clm. 5311 fol. 157 der Münchner Hofbibliothek Nachtrag am Rand. Et ipse Caspar Slick obiit anno 1449. XVI$^a$ die Julii die Sabati."

[4]) Ausgabebücher der Stadt Eger von 1449/50. Egerer Stadtarchiv.

[5]) Eneas Silvius. Historia Bohemica cp. 53.

urkunden beschäftigen.[1]) Pennrich untersucht eine größere Anzahl und teilt sie in solche über Schenkungen und solche über Standeserhöhungen, während sich Dvořák lediglich auf die letzteren beschränkt. Auch wir werden nur diese letzteren heranziehen und nur da auf die anderen zurückgreifen, wo ein innerer Zusammenhang es gebietet. Eine durchschlagende Beweisführung bei den Schenkungsurkunden ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, zum Teil geradezu unmöglich; jedenfalls ist es mit den billigen Gründen, die Pennrich vorbringt, nicht getan.

Beide Bearbeiter kommen trotz der Verschiedenheit ihres Materials — dem einen standen Originale und Reichsregister zur Verfügung, während der andere nur von Drucken, die ihn wegen ihrer Ungenauigkeit oft zu verfehlten Schlüssen führen, Gebrauch machen konnte — zu demselben Resultat und erklären die Urkunden für Fälschungen. Wie weit wir ihnen darin folgen können, wird sich zeigen.

Es kommen dabei folgende in Betracht:

1. Urkunde vom 16. Juli 1422. Sigmund erhebt Caspar Schlick und seine Erben in den Freiherrnstand.
2. Urkunde vom 21. August 1431. Sigmund schenkt Caspar Schlick und seinen Erben die Herrschaft Bassano.
3. Urkunde vom 31. Mai 1433. Sigmund bestätigt Caspar Schlick alle Privilegien, darunter auch die Schenkung Bassano.
4. Urkunde vom 13. Juli 1433. Sigmund beurkundet den an Caspar, Matthes und Wilhelm Schlick erteilten Ritterschlag.

---

[1]) Max Dvořák, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick in den Mitt. des Inst. für österreichische Geschichtsforschung XXII. Alfred Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha 1901.

Über dasselbe Problem wurde noch eine Arbeit von čechischer Seite verfaßt, die zum gleichen oder doch jedenfalls zu einem ähnlichen Resultat kommt. Sie ist jedoch abhanden gekommen und blieb so der Öffentlichkeit vorenthalten. Die Kunde davon habe ich von Herr Oberarchivar Marcš, anläßlich meines Aufenthaltes in Wittingau, erhalten. Der Name des Verfassers ist mir leider entfallen.

5. Urkunde vom 1. Mai 1474. Sigmund sichert Caspar Schlick zu, für den Fall eines Friedens mit Venedig die ihm geschenkte Herrschaft Bassano der Republik nicht zu überlassen.
6. Urkunde vom 25. Juli 1437. Sigmund beurkundet, auf Grund des kaiserlichen Rechtes solle der Herzogin Agnes von Oels wegen ihrer Heirat mit Caspar Schlick an ihren fürstlichen Vorrechten kein Abbruch getan werden.
7. Urkunde vom 31. Oktober und vom 1. November 1437. Sigmund erhebt die Herrschaft Bassano zu einer Grafschaft und Schlick mit seinen Erben zu Grafen von Bassano.[1])

Die entscheidenden Gründe gegen die Echtheit dieser Urkunden boten den beiden, wie sie meinten, schwere sachliche und inhaltliche Bedenken. Übereinstimmend behaupteten sie, Bassano sei dem Kanzler niemals geschenkt worden, mithin alle Urkunden, die darauf Bezug nehmen, Fälschungen.[2])

Als besonders belastend, bei verschiedenen Urkunden sogar als ausschlaggebend, kommen für sie noch einige Angaben hinzu, die von einer Verwandtschaft Schlicks mit italienischen Großen sprechen und sich teilweise zu der Behauptung verdichten, Schlicks Mutter sei die einzige und eheliche Tochter des Markgrafen Roland von Treviso und Colalto gewesen.

Wie verhält es sich in Wirklichkeit mit diesen beiden Punkten? Ist die Schenkung Bassanos tatsächlich „aus der Luft gegriffen", so muß ohne Zweifel die Anzweiflung der betreffenden Urkunden als berechtigt anerkannt werden. Oder, sollte sich nicht doch ein Nachweis dafür erbringen lassen?

Im Sommer 1437 weilte Marko Dandolo als Gesandter der Republik Venedig am Hofe Kaiser Sigmunds zu Eger. Aus seinem Bericht an den Senat von Venedig erfahren wir, daß damals der Kanzler Caspar Schlick die ihm von Sigmund geschenkte Herrschaft Bassano von den Venetianern verlangte.[3])

---

[1]) Dvořák bringt in seiner erwähnten Arbeit als Beilage die Abdrucke dieser Urkunden. Sie sind zum Teil den Originalen, zum Teil den Reichsregistern entnommen.

[2]) Es sind die Urkunden Dvořák l. c. Beilage II, III, V, VII.

[3]) Deutsche Reichstagsakten Bd. XII S. 190 und 197. Die Mitteilungen Dandolos sind aus den Antworten des Senates zu entnehmen.

Der Senat ist aufs höchste überrascht und läßt Schlick mitteilen, wie unerwartet ihnen diese seine Forderung käme. Sie hätten seither nicht das geringste davon gewußt und könnten sich nicht entsinnen, daß ihnen jemals davon Mitteilung gemacht worden wäre [1]) Also noch bei Lebzeiten Sigmunds tritt Schlick offen mit seinen Ansprüchen hervor, ein durchschlagender Beweis dafür, daß ihm Sigmund tatsächlich Bassano geschenkt hat. Widerlegt ist aber damit zugleich eine Annahme, wonach Schlick erst unmittelbar nach oder vor dem Tode Sigmunds d. h. ohne sein Wissen mittels einer gefälschten Urkunde diese Schenkung fingiert habe, wie sie von Dvořák und Pennrich verfochten wurde. Es fällt auch jenes prinzipielle Bedenken, das von ihnen gegenüber allen Urkunden, die mit der Schenkung in Beziehung stehen, geltend gemacht wurde.

Das Erstaunen des venetianischen Senates sowie die Form seiner Antwort weisen mit zwingender Notwendigkeit auf ein weites Zurückliegen der Schenkung selbst hin. Und in der Tat gibt uns das Datum der Urkunde das Jahr 1431 an. Damals aber war Bassano im Besitz der Venetianer und Schlick erst Protonotar, wurde dagegen eingewendet. Wie sollte Sigmund zu einer solchen Maßnahme kommen?

Bassano, an der Brenta gelegen, stand bis 1404 unter der Oberhoheit der Visconti. Damals aber hatte Catharina Visconti notgedrungen den Venetianern weichen müssen. So kam Bassano in den Besitz der Republik und blieb es auch für die Folgezeit. [2]) Sigmund verschenkte also hier Reichsgut, das in fremden Händen war. Eine zu bekannte Erscheinung bei ihm,

---

[1]) „Ad partem quam scribitis de requisitione Gasparis cancellarii pro Bassano etc. volumus, quod dicatis, quod audita tali requisitione stetimus valde suspensi, quoniam revera non recordamur, quod de simili materia nobis unquam facta fuerit aliqua mentio nec de illa hactenus habuimus.“ Reichstagsakten XII S. 190.

[2]) Vgl. Ottone Brentari: Storia di Bassano e del suo territorio. Bassano 1884. S. 301 ff. Es wird zwar in den Regesten Sigmunds ein Herr von Bassano erwähnt (Altmann Reg. Sigmund. 7191. 7225), es war ein Rat des Herzogs von Burgund. Wenn es schon unsicher ist, ob dieses Bassano darunter zu verstehen ist, so war die Stadt doch faktisch im Besitz der Venetianer, wie aus ihrer Antwort an Dandolo hervorgeht.

als daß es uns wundern oder gar befremden könnte. In seiner freigebigen Art war er immer bereit zu schenken, auch wo er nichts zu vergeben hatte. Oft sahen sich daher die Beliehenen gezwungen, in langwierigen Prozessen ihre Rechte geltend zu machen. Ja es kam sogar vor, daß Sigmund in Einsicht seiner Voreiligkeit Verleihungen wieder rückgängig machte. Auch Schlick blieb von diesem Schicksal nicht verschont. Im Juli 1432 verschreibt ihm der Kaiser die Feste Schomburg im Allgäu, als ein erledigtes Reichslehen, das in unrechtmäßigem Besitz zweier lindauer Bürger sei.[1]) Im August desselben Jahres erhält der Herzog von Bayern königliche Vollmacht zur lehnsgerichtlichen Entscheidung für den Fall, daß die beiden die Feste nicht herausgeben wollten.[2]) Zwei Jahre später — solange hatten sich die Streitigkeiten hingezogen — widerruft Sigmund seine Verleihung an Schlick und erklärt, wenn die beiden Bürger ihr Eigentumsrecht an der Feste nachweisen könnten, so sollten sie in deren Besitz nicht gehindert werden, sei es aber ein Reichslehen, so wolle er sie doch damit belehnen.[3]) In jedem Fall verlor Schlick seine Anrechte. Kann es uns nun noch verdachterregend erscheinen, wenn Sigmund das im Besitz der Venetianer befindliche Bassano an Schlick gibt, und muß nicht der letzte Schein eines solchen Zweifels verblassen, wenn wir hören, daß alle Schenkungen Sigmunds an Schlick bis zu der von Bassano erledigte Reichslehen waren,[4]) die dieser sich dort durch gerichtlichen Spruch und lange Verhandlungen erwerben mußte? Und wenn man nicht glauben will, daß Sigmund im Jahre 1431 seinem Protonotar eine Herrschaft schenkt, die sich im Besitz

[1]) Altmann Regesten Kaiser Sigismunds: 9202.

[2]) Ibidem 9221.

[3]) Ibidem 10007.

[4]) Es sind dies die Schenkungen von Schloß Vigonium, das Schlick mit mehreren anderen erhält, aber erst dem Herzog von Mailand abgenommen werden soll. (Altmann 5796). Aue bei Nackenheim (5877) Knoblauchshof zu Frankfurt a. Main, die alte Pfalz Ludwigs des Frommen (5878. 5891); Aue bei Ginheim (5879), Güter die Ludwig von Lichtenberg in widerrechtlichen Besitz genommen hatte (7614 ff.). Einige Reichslehen in Straßburg (7620. 7629 ff. 7843. 8894); Zoll zu Isenheim (8260); Schloß Blicksberg (8727); Limburg (7617).

des mächtigen Venedig befand, nun, so wird man es noch weniger glaubhaft finden, daß er im Jahre 1424 seinem Sekretär und Notar Caspar Schlick und einigen andern unbedeutenden Männern ein Schloß des mindestens gerade so starken Herzogs von Mailand schenkt, dazu noch mit dem Auftrag, es jenem wegzunehmen. Und doch ist es eine Tatsache.[1])

Im Jahre 1431 also erhielt Schlick von Sigmund Bassano. Wieso aber kam es, daß er erst 1437, sechs Jahre nach der Schenkung, seine Ansprüche geltend machte?

Der Römerzug Sigmunds zu Beginn der 30er Jahre bewegte sich in ausgesprochenem Gegensatz zu Venedig. Schlick, damals Protonotar, konnte an eine Besitzergreifung Bassanos nicht denken. Zwar wurde er 1432 zu Kriegsrepressalien ermächtigt.[2]) Aber was nützte das Dokument, wo die Macht fehlte!

Im folgenden Jahre 1433 aber trat ein Umschwung in der politischen Lage ein. Sigmund brach mit dem unzuverlässigen Herzog von Mailand, dem alten Feind der Venetianer, und näherte sich der Republik. Im März und Mai 1433 fanden in Rom Friedensverhandlungen statt. Die schwierige Lage Sigmunds machte ihm damals einen Ausgleich mit Venedig in jeder Hinsicht erwünscht.[3]) Eugen machte die Kaiserkrönung von dem vorherigen Abschluß eines Waffenstillstandes mit Venedig abhängig;[4]) außerdem aber bot sich dem stets geldbedürftigen König Aussicht auf große Anleihen.[5]) Da es den Venetianern ebenfalls um ein solches Bündnis zu tun war, so wurden die Verhandlungen unter möglichster Abschwächung der beiderseitigen Forderungen geführt.[6])

---

[1]) Altmann, l. c. 5794. Datum: Ofen, den 14. Februar 1424.

[2]) Altmann 9194.

[3]) Für das Politische verweise ich auf: Lindner, Gesch. Sigmunds in der Bibliothek deutscher Geschichte, sowie auf die Einleitungen zu den betreffenden Abschnitten in den Reichstagsakten.

[4]) Reichstagsakten X. Nr. 484.

[5]) Reichstagsakten X. Nr. 483. Venedig zeigte sich bereit, dem König für den Fall, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes zustande käme, 40000 Dukaten vorzustrecken.

[6]) Reichstagsakten X. p. 725.

Unter solchen Umständen war begreiflicherweise Sigmund die Schenkung Bassanos sehr ungelegen; denn es war für die Venetianer ein strategisch äußerst wichtiger Platz.[1]) Wie er sonst in ähnlichen Fällen Verleihungen widerrief, so bewog er diesmal Schlick, vorläufig seine Ansprüche auf Bassano nicht geltend zu machen.

Ein vorübergehender Verzicht auf Forderungen, deren rechtliche Grundlage nicht überall gleiche Anerkennung findet — und soweit war es mit den königlichen Erlassen in Italien bereits gekommen — kann leicht zu einem endgiltigen Verlust führen. Das suchte Schlick zu verhüten. Als nach der römischen Kaiserkrönung die üblichen Privilegienbestätigungen vorgenommen wurden, da ließ er sich in der seinigen nochmals ausdrücklich die Schenkung Bassanos bestätigen.

Die Urkunde ist uns in ihrem Wortlaut aus den Reichsregistern erhalten.[2]) Sie ist in dem kurzen und einfachen Stil gehalten, wie er bei Bestätigungen in der Kanzlei angewandt wurde. Auch von den, wie oben erwähnt, stark bezweifelten Angaben über eine hochadelige Herkunft und Verwandtschaft Schlicks finden wir hier keine Spur. Es liegt nicht der geringste Grund vor, an ihrer Echtheit zu zweifeln. Nur vorgefaßte Meinung konnte dazu führen.

Die Verhandlungen mit Venedig, die auf Grund des Waffenstillstandes zu einem endgiltigen Frieden führen sollten, nahmen ihren Fortgang. Bei dem Entgegenkommen, das Kaiser Sigmund zeigte, begann Schlick trotz der Urkunde von 1433 für Bassano zu fürchten. Vorsichtig, wie er in solchen Fällen zu sein pflegte, ließ er sich von Sigmund in einer neuen Urkunde versprechen, Bassano ohne seinen oder seiner Nachkommen Willen niemals an Venedig abzutreten.

Die kurze Urkunde, in deutscher Sprache verfaßt und auf

---

[1]) Marco Dandolo sollte dies ausdrücklich ihm in ihrem Auftrag sagen: „declarando sibi quod locus noster Bassani respectu introituum est modice reputationis, quoniam expense sunt majores quam introitus, sed respectu situs et passus, quia est in centro et finibus plurimorum locorum nostrorum, nobis et magis commodus quam utilis.“ l. c.

[2]) Vgl. Dvořák, Anhang III. Reichsregister K. fol. 232 und Bestätigung: Reichsreg. O. fol. 167.

den 1. Mai 1434 datiert, ist in Sigmunds Reichsregistern überliefert.[1]) Der Ton ist äußerst schlicht. Auch hier von einer Abkunft von Fürsten oder von einer hohen Verwandtschaft kein Wort.

Bassano wurde im Jahre 1431 Schlick geschenkt, also liegt auch gegen diese Urkunde nicht der geringste Verdachtsgrund vor. So folgern wir mit demselben Recht, wie Dvořák und Pennrich von anderen Voraussetzungen aus zum entgegengesetzten Schluß kamen.[2])

Erst im Jahre 1437 bot sich Schlick eine Gelegenheit offen den Venetianern gegenüber mit seinen Rechten auf Bassano hervorzutreten. Damals war Venedig als bittende vor dem Kaiser erschienen, da brauchte es keiner Rücksichtnahme mehr Am 16. Mai 1437 sandte der venetianische Senat Marco Dandolo an Sigmund, um sich seiner vertragsmäßigen Unterstützung im drohenden Kampf gegen Filippo Maria zu versichern. Sofort verlangte von diesem, wie wir bereits sahen, Schlick sein Bassano und wies die Urkunden vor. Marco vollkommen überrascht berichtet an seinen Senat und bittet um Instruktion. Wie wenig dieser darauf vorbereitet war, haben wir ebenfalls schon gesehen.[3]) Von Marco Dandolo über den Sachverhalt genau

[1]) Reichsregister K. fol. 233. Abdruck bei Dvořák, Anhang IV.

[2]) Einen andern Grund vermochten die beiden nicht anzugeben. Dvořák sucht auf Seite 69 einen Zusammenhang zwischen der Urkunde und dem ein Jahr später abgeschlossenen Vertrage mit Venedig herzustellen, indem er auf Wortübereinstimmungen hinweist. In der Schlickschen Urkunde heißt es: Sigmund verspreche, „quod eidem dominio nequaquam dabimus titulos aliquos de prefato castro et dominio“ und im Vertrag lautet ein ähnlicher Passus: „serenissimus dominus teneatur conferre ipsi dominio venetiarum titulos perpetuos . . .“ (Reichstagsakten XI. 588. Aus Anklängen einzelner Worte etwas beweisen zu wollen ist ein äußerliches und sehr unsicheres Verfahren, zumal in der amtlichen Sprache, in Urkunden usw., die auf einer festgeprägten Terminologie fußte. Dergleichen Anklänge lassen sich in Urkunden überall finden. So heißt es z. B. Obigem ganz ähnlich in den Reichstagsakten XI, S. 316 „imperator teneatur dare et conferre ipsi dominio titulos et privilegia facere de dictis civitatibus Verone et Vincencie.“ Oder der venetianische Gesandte sollte mit Schlick verhandeln „ita ut privilegia titulorum libere et absque aliqua exceptione fiant.“ l. c.

[3]) Vgl. seine Antwort. Seite 69, Anmerkung 1.

unterrichtet,[1]) erkannte der venetianische Senat die Berechtigung der Schlickschen Ansprüche an, und suchte den Weg des gütlichen Ausgleichs einzuschlagen. Was die Einnahmen anlange, ließ er Schlick mitteilen, so sei ihnen Bassano nicht viel wert, denn die Auslagen überstiegen diese. Aber wegen seiner Lage sei es ihnen sehr wichtig,[2]) daher bäten sie ihn zu ihren Gunsten Verzicht zu leisten.[3]) Daß darauf ein Mann wie Schlick nicht einging, war vorauszusehen. Der Senat ermächtigte daher einen Gesandten, ihm eine Lebensrente von 200—300 Dukaten als Ablösungssumme anzubieten.[4])

Ein willkommener Ausweg für Schlick! Bassano bekam er nie, das konnte er sich selbst ausrechnen. In solchen Fällen zog er stets einen Vergleich vor, strich den sofortigen Gewinn ein und entzog sich aussichtslosen Streitigkeiten.[5]) Er sandte einen Boten nach Venedig, um über die Summe zu verhandeln[6])

---

[1]) Im Jahre 1435 wurde ein Vertrag zwischen Venedig und dem Kaiser abgeschlossen. Nach einem Artikel darin sollte der Kaiser gehalten sein Venedig mit dem Reichsgut, das sie hatten, zu belehnen. Darauf konnte sich Dandolo berufen, wenn Schlick nur die Schenkungsurkunde vorgelegt hätte, aber Schlick war ja durch jenes urkundliche Versprechen von 1434 gesichert. Das mußte auch Dandolo anerkennen. Wie er, so auch der venetianische Senat; der es sicherlich nicht getan hätte, wenn er von der Berechtigung der Ansprüche Schlicks nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre.

[2]) Siehe oben Seite 72. Anmerkung 1.

[3]) . . . „cum verbis et suasionibus, que vestre prudentie videbuntur procuretis removere eum ab illo proposito, ita ut privilegia titulorum libere et absque aliqua exceptione fiant", instruiert der venetianische Senat seinen Gesandten Marco Dandolo. l. c.

[4]) „Verum si videretis, quod idem dominus Gaspar se removere nollet, et cognosceretis, quod istud factum, per medium aliquarum pecuniarum aptari posset, contenti sumus, quod eum modo et tempore congruo tractetis et promittatis dare dicto domino Gaspari in vita sua ducatos ducentos usque trecentos in anno sicut melius facere poteritis, loco Bassani, ut ab illa petitione removeat, et quod privilegia libera fiant absque illa exceptione Bassani." Reichstagsakten XII. p 191.

[5]) Altmann 8301 7613—16. Oder Limburg betreffend: 7617 ff. 8714—8738.

[6]) Im September 1437 antwortet der venetianische Senat auf einen Bericht Dandolos; sie bestätigen dessen Empfang, „et quid pro solutionibus privilegiorum et scripturarum cum domino Gaspare imperiali cancellario practicastis, qui unum ex suis ad presentiam nostram mittere

In der Tat setzte er durch, daß man ihm 7000 Gulden bar auszahlte und einen anderen Teil noch versprach[1]) In voller Einigkeit erledigte man so den ganzen Handel.[2])

Noch hatte aber Schlick den Rest der Summe zu fordern. Unter Albrecht und als Rat Elisabeths von Ungarn kam er nicht dazu. Erst als er unter König Friedrich wieder das Amt eines Kanzlers bekleidete, konnte er daran denken die alte Schuld einzufordern, wie er es bei dem Mailänder Herzog auch tat. Auch hier war wieder Eneas Silvius Piccolomini sein treuer Anwalt und Helfer. Er schrieb im Namen des Kanzlers an Marcus Donatus, einen angesehenen Staatsmann Venedigs und Freund Schlicks und bat um seine Unterstützung. Die Venetianer aber waren zu neuen Summen nicht gewillt. Eine Änderung wurde damit ja auch nicht herbeigeführt. Denn Bassano blieb in ihrem Besitz, ob sie zahlten oder nicht. Erst brachten sie Ausflüchte vor.[3]) Als dann im Jahre 1446 Eneas Silvius im Auftrag Schlicks auf seiner Fahrt nach Rom persönlich auf die Auszahlung der Summe drang, da stieß er auf ein ironisches Lächeln des Dogen. Mit jenen 7000 Gulden meinte er sei die Schenkungsurkunde hinreichend abgelöst.[4])

---

statuit . . . nec superinde nobis videtur pro presenti aliud respondendum, sed exspectabimus adventum nuntii ipsius domini cancellarii, ut secum componere valeamus. l. c. p. 297.

[1]) Als Eneas später den zweiten Teil der Summe im Auftrag Schlicks forderte, erklärte der Doge: „satis solutum esse pergamenum ceramque septem milibus florenorum.“ Balluzzii Miscellanea VII p. 526.

[2]) Am 28. Dezember 1437 beschloß der venetianische Senat die Kanzleiansprüche Schlicks zu befriedigen, da sie die Freundschaft mit ihm auch nach dem Tode Sigmunds bewahren wollten. Reichstagsakten XII. S. 215, Anmerkung 2.

[3]) Vgl. dazu Wolkan. Briefe des Eneas Silvius 116. Schon am 12. Januar 1444 schreibt Eneas darüber an den Kanzler: „habebitis et vos litteras de Venetiis per quas agnoscetis, sompnium esse de pecuniis, nisi alia incedatis via.“ Doch wandte er sich nochmals brieflich an Andreas Donatus einem Freund Schlicks, aber auch dieser weiß keinen besseren Rat als sich zu geduldeu. Wolkan l. c. 122.

[4]) „cum de Cancellario fecissemus mentionem, schreiet Eneas in seinem Gesandtschaftsbericht, suumque debitum peteremus subrisit (dux) dixitque satis solutum esse pergamenum ceramque septem millibus florenorum. Nec replicantes aliud obtinere potuimus.“ Baluzzii Miscellanea VII. S. 526.

Zusammenfassend können wir also gegenüber Dvořák und Pennrich sagen: Eine Reihe von Tatsachen machen es gewiß, daß Kaiser Sigmund tatsächlich Bassano an Caspar Schlick geschenkt hat. Weiterhin ist es erwiesen, daß diese Schenkung mehrere Jahre vor 1437 fällt. Mithin besteht von der sachlich materiellen Seite nicht der geringste Grund, die Schenkungsurkunde anzuzweifeln. Und mit ihrer Anerkennung, ich wiederhole, fällt auch jeder Einwand gegen die Bestätigungsurkunde und die zweite vom 1. Mai 1434.

Wie steht es aber mit dem Inhalt? Hier glaubte man doch nicht minder schlagende Beweise gegen die Echtheit der Schenkungsurkunde zu finden.

Den Angriffspunkt bot eine Angabe, die über eine verwandtschaftliche Beziehung Schlicks zu den Grafen von Treviso und Colalto gemacht wird. Die betreffende Stelle lautet: „Cum ex ingenua comitum Tervisii et Colati originem traxerit.“[1]) Das ist sehr allgemein gehalten, so unbestimmt, daß damit eigentlich gar nichts gesagt ist. Denn dieser „Ursprung“ kann auch auf weit zurückliegende Zeiten oder aber auch auf eine entfernte Verwandschaft bezogen werden. Der bürgerliche Protonotar suchte im Kreise seiner adeligen Kanzleigenossen durch solche Hinweise das Beengende seiner Geburt einzuschränken. Dem wiederspricht keineswegs, wenn wir hören, daß seine Mutter, von deren Geschlecht er diese Beziehungen herleitete, in Eger ansässig war und offenbar aus bürgerlichen Verhältnissen stammte. Wenigstens muß ihr Vater ebenfalls als dort wohnhaft gedacht werden.[2]) Über ihre sonstigen Familienverhältnisse

---

[1]) Es lautet weiter: „ac aliarum graciarum et virtutum titulis multipliciter decoravit.“ Dvořák legt der Stelle einen falschen Sinn unter. Er meint es solle heißen Schlick habe seinen alten Adel durch neue Titel vermehrt, (S. 67) während doch gemeint ist, er schmückte diese „Herkunft“ noch durch glänzende Eigenschaften. Daß diese gratiae einen ethischen Sinn haben, geht klar aus dem kurz darüber stehenden „graciarum dator altissimus“ hervor.

[2]) Gradl: Zur ältesten Geschichte der Schlick in dem Organ der heraldischen Gesellschaft „Adler“ XVI. Jahrgang, Regesten 31, 35, 93, 97. Sie wird hier als „Heinrich Schlickin“ angeführt und zwar zum ersten Mal 1412, zum letzten Mal 1425. Wenn es auch auffällig bleibt, daß sie 13 Jahre vor dem Tode ihres Mannes zum ersten Mal genannt wird,

erfahren wir nichts. Was gibt uns das Recht an fernen verwandtschaftlichen Beziehungen ihres Geschlechtes zu den Grafen von Colalto zu zweifeln?

Wir besitzen noch andere Quellen, die uns in diesem Zusammenhang äußerst wertvoll sind, es sind die Briefe Schlicks. Da schreibt er an Julian Cesarini, den päpstlichen Kardinallegaten für Ungarn: „Tibi forsitan certius illius terre nova scribuntur, unde tua origo est; mihi qui solum materno genere sum italie coniunctus non tam diligenter singula patefiunt.“[1]) Julian kannte seit langem den Kanzler. Ihre gemeinsame Tätigkeit im Kampf gegen die Hussiten und um das Konzil hatte sie zu vertrauten Freunden gemacht. Sie kannten auch ihre Familienverhältnisse. In anderen Briefen redet Schlick italienische Magnaten als seine Verwandten an, so den Markgrafen von Mantua Johann Franz von Gonzaga,[2]) den Magnat Albrecht de la Sale[3]) und den Rat des Herzogs von Mailand Nicolaus d'Arcimboldis.[4]) Dazu wissen wir noch, daß sein Vater sich öfters in Italien aufhielt und dort bekannt war.[5])

---

so ist doch wohl die Annahme, daß sie die zweite Frau Heinrich Schlicks, also nicht die Mutter Schlicks gewesen wäre mit Gradl abzuweisen. Diese „Heinrich Schlickin“ überträgt einmal ihrem Vater die Vertretung in einer Schuldklage, daher muß dieser wohl auch in Eger gewohnt haben. (Reg. 97). Ihr Name ist aus den Stadtbüchern nicht zu ermitteln. Was Gradl l. c. S. 24 vermutet, entbehrt jedes haltbaren Beweises.

[1]) Briefe des Eneas Silvius Florentiner Ausgabe Nr. 18. Codex l. m. 12725 der Münchener Hofbibliothek.

[2]) Aus dem Jahre 1443 sind uns 3 Briefe an ihn erhalten. Die Adresse des ersten lautet: „Illustri principi Johanni Francisco marchioni Mantua domino et affini colendo Caspar Schlick imperialis cancellarius. Wolkan, fontes rerum Austr. LXII. Nr. III. Der andere beginnt „illustris princeps domine et affine colende“. In dem gleichzeitigen Index des clm. 12725 steht „dominus Gaspar ad affinem suum“. Wolkan XXIV. Der dritte hat die Adresse: „Caspar Slick s. p. d. illustri ioanni francisco marchioni Mantue domino et affini carissimo. Wolkan LVIII.

[3]) Brief an ihn Wolkan XLV. Beweise liegen in einzelnen Briefstellen „fateor tibi affinis carissime . . . at imperium mi affinis carissime . . . obsecro affinis carrissime“.

[4]) Wolkan XLIII. schreibt an ihn „Caspar Slik imperialis Cancellarius s. p. d. Nicolao de Arcimboldis parmensi, ducali consiliario et affini suo.“

[5]) In der von Eneas für Schlick ausgearbeiteten langen Rede vom

Wie nun freilich Schlik mit den Markgrafen von Treviso und Colalto verwandt war, das läßt sich bei dem Mangel der Quellen nicht mehr feststellen. Es hat auch für den vorliegenden Fall keine ausschlaggebende Bedeutung mehr. Bedenken wir, daß Schlick italienische Magnaten und einen Fürsten als Verwandte bezeichnet, bedenken wir weiterhin, daß er offen in seinen Briefen von dieser Verwandtschaft und von seiner Herkunft mütterlicherseits aus Italien spricht, so hat für uns jener Hinweis in der Schenkungsurkunde keine Beweiskraft mehr gegen ihre Echtheit.

Es bleibt noch ein dritter, wenn auch ziemlich nebensächlicher Einwand. Doch ist er gemacht worden und muß deshalb auch erwähnt werden. Schlick wird in dieser Urkunde als „edel" bezeichnet. Es heißt da: „nobilis et generosus Caspar Sligk capitaneus terre „Egrensis, protonotarius, secretarius et fidelis noster sincere dilectus." Das Prädikat „edel", so behauptet man, komme nur dem Adel zu. Da Schlick erst 1433 nobilitiert wurde, so müsse eine Urkunde, die ihn bereits 1431 nobilis nennt, eine Fälschung sein.

In Wirklichkeit gilt die scharfe Unterscheidung nur für das 12. und 13. Jahrhundert. Damals besaßen allerdings diese Prädikate einen geradezu klassifizierenden Charakter und wurde auf ihre Anwendung scharf geachtet.[1]) Ganz anders im späteren Mittelalter. Wie überall im Verfassungs- und gesellschaftlichen Leben, so trat auch hier eine Auflösung ein. Im 14. Jahrhundert nannten sich bereits die Knappen „edel".[2]) Im 15. Jahrhundert war diese Entwicklung bereits soweit gediehen, daß sogar Leute, die nicht den geringsten Anspruch darauf hatten, — wenigstens nach dem alten Brauch nicht — dergleichen Bezeichnungen sich beilegten. In den Regesten Sig-

---

Jahre 1444 kommt der Passus vor: „nam et genitoris nostri (Caspar und Heinrich Schlicks) tum apud Italos tum apud Bohemos insignis est." clm. 14134 fol. 282 ff. und clm. 70 fol. 277 ff.

[1]) J. Ficker Reichsfürstenstand I. 147.

[2]) Bernhard Antiquitates Wetteraviae S. 119: „Die unter den freyen waren nandt man Edel Knecht ihr Titul war: den erbarn. Jetzt nehmen sie den freyen ihren Titul und wollen heißen die Edeln-Vesten, setzten den Adel an statt der Erbarkeit."

munds finden wir eine Reihe von Leuten als edel bezeichnet, die dem Freiherrnstand nicht angehörten;[1]) umgekehrt führen wirklich freiherrliche Geschlechter dies Prädikat nicht.[2]) Das beste Zeugnis für die geringe Beweiskraft derartiger Argumente.

Das Gleiche können wir bei dem Titel „her" wahrnehmen. Früher nur den Angehörigen eines höheren Standes beigelegt, war er im 15. Jahrhundert der freien Willkür ausgeliefert. So wird Schlick selbst noch bevor ihm irgend eine Standeserhöhung zu teil geworden war, von den Frankfurtern „her" genannt. 1428 schreiben sie an ihn als den „Herrn Caspar Slicke".[3]) Ebenso spricht W. von Schwarzenberg, Frankfurts Gesandter am Königshof nur von dem „herrn Caspar Sligk".[4]) In dem Notariatsinstrument schließlich über die lombardische Königskrönung Sigmunds von 1431, also ebenfalls vor seiner Nobilitierung, wird er unter den Zeugen angeführt: „ac venerabilibus et egregiis viris dominis Caspar Sligk de Losano vicecancellario burggravio in Eger . . ."[5])

Wie unsicher es überhaupt ist, mit solchen Gesichtspunkten an die Prüfung spätmittelalterlicher Urkunden heranzutreten, soll ein kurzer Blick auf die Geschäftsführung der damaligen Kanzlei zeigen.[6])

Als Grundlage für den Tenor der Urkunden dienten die mündlichen Angaben des Mittelalters, von dem die ganze Aktion ausging. Notare entwarfen das Konzept und überwiesen es den Schreibern zur Abschrift, oder aber, sie gaben diesen nur Akten d. h. kurze Zusammenstellungen der wichtigsten Punkte, die von ihnen dann nach Formularen ausgearbeitet wurden. Hatte aber ein höherer Kanzleibeamter ein besonderes Interesse an einer Urkunde, so stellte er wohl selbst das Konzept her

---

[1]) Altmann, Reg. Kaiser Sigmunds 320, 6262, 6548, 7782, 8430, 9972. Vgl. Pennrich l. c. S. 61.

[2]) Ibidem 612, 766, 1155, 4085, 4318, 6312.

[3]) Janßen, Frankfurter Reichskorrespondenz I. 669.

[4]) Ibidem 681, „Der Konig sprach: er solde iz yme vorczechind geyben und met namen herrn Caspar Sligk".

[5]) Reichstagsakten X. S. 196.

[6]) Vgl. dazu die Arbeiten von Seeliger. Registerführung am deutschen Königshof Mitt. des Inst. Ergbd. III und Lindner: Das Urkundenwesen Karls IV.

und gab es in die Kanzlei zur Reinschrift. Nun mußte allerdings zu jeder Urkunde, die in der Kanzlei hergestellt wurde, ein besonderer Befehl des Königs vorliegen, bedenkt man aber, daß unter den letzten Luxemburgern, namentlich unter Sigmund, der König sich meist auf den mündlichen Vortrag des Kanzlers beschränkte und so die Nachprüfung einer Urkunde oft nur Formalität blieb, so versteht man, wie viele Irrtümer und Fehler unterlaufen konnten und mußten. Chronologische Irrtümer findet man neben vielen anderen in reichem Maße. Und mit Recht warnt Lindner davor, Urkunden lediglich von formalen Gesichtspunkten aus anzuzweifeln.[1])

Schlick war 1431, als ihm Bassano geschenkt wurde, Protonotar[2]) und konnte daher den Tenor der Urkunde nach seinem Willen herstellen oder herstellen lassen. Sein Einfluß auf die Kanzlei war schon damals so bedeutend, daß fast alle Kanzleiunterfertigungen seinen Namen tragen, während der alternde Kanzler Bischof Johann von Agram, dem Tode schon nahe, immer mehr zurücktrat.[3])

Wer wird da noch die Schenkungsurkunde anzweifeln wollen, obwohl die Schenkung selbst sicher steht, nur weil der Protonotar sich darin nobilis et generosus nennt und ganz im Allgemeinen von einer Herkunft aus dem Hause der Grafen von Treviso und Colalto spricht, was ihm bei einer Urkunde über eine italienische Herrschaft besonders angebracht erscheinen mochte?

Die Schenkungsurkunde von Bassano vom Jahre 1431, die Bestätigung der Privilegien Schlicks mit ausdrücklicher Hervorhebung der Schenkung Bassanos vom Jahre 1433, sowie die Urkunde von 1434, in der Sigmund seinem Kanzler verspricht, ohne seinen Willen Bassano nicht an Venedig aus-

---

[1]) Lindner l. c. S. 192.

[2]) Vgl. die Urkunde selbst. Er übte sogar schon das Amt eines Vizekanzlers aus. Vgl. Altmann 7927. 8727. In der Urkunde über Bassano wird er aber nicht so genannt, wie Altmann irrtümlicherweise angibt. 8799.

[3]) Am 2. Oktober 1432 wird er zum letztenmal genannt. Altmann 9262. Er starb offenbar bald danach.

zuliefern, erklären wir, gegenüber gegenteiligen Behauptungen, für echt. Wie steht es mit ihrer Registrierung?

Die beiden letzten sind als Nachtrag, wie dies vorkam, in Sigmunds Registern eingetragen.[1])

Die Schenkungsurkunde dagegen wurde erst unter Friedrich III. registriert,[2]) in Sigmunds Registern findet sie sich nicht. Darin glaubte man nun wieder ein äußerst wichtiges Argument gegen die Echtheit gefunden zu haben.[3]) Wer nur einigermaßen mit den Kanzleiverhältnissen vertraut ist, der weiß, wie wenig man darauf geben darf. Viele Urkunden wurden erst später registriert, wenn sie für die Verwaltung oder aus sonst einem Grunde nachträglich Bedeutung gewannen. Es konnten Jahre darüber vergehen. Eine Masse von Urkunden aber wurden nie registriert und es wäre ein großer Irrtum, wenn man annehmen wollte, in dem Material, das uns die Reichsregister bieten, sei die gesamte Beurkundungstätigkeit des Königs und damit zugleich die ganze Reichsgesetzgebung erschöpft. Die Reichsregister dienten zur Erleichterung und Übersicht der Verwaltung, niemals wurden sie angelegt, um etwa die Echtheit der Urkunden zu garantieren. Einen derartigen Zweck herauszufinden blieb dem übereifrigen Spürsinn einer späteren Zeit vorbehalten.

Die Schenkungsurkunde von 1431 ist nicht unter Sigmund registriert, gewiß, aber die in das Jahr 1430 fallende Urkunde über die Verpfändung der Burggrafschaft Eger an Schlick, deren Echtheit doch auch Pennrich nicht zu bezweifeln mag, ist ebenfalls nicht registriert.[4]) Und doch war diese Urkunde

[1]) Dvořák und Pennrich ziehen daraus viel zu weit gehende Schlüsse. Wir haben schon nachgewiesen, daß Schlick andere wichtige Urkunden auch nicht registrieren ließ. Er betrachtete die Bestätigung und jenes urkundliche Versprechen als nicht so wichtig. Er war Kanzler und konnte sie ja registrieren lassen wann er wollte. Als dann die direkten Unterhandlungen mit Venedig begannen und er seine Urkunden als Beweise vorlegen mußte, da ließ er wenigstens die Bestätigungsurkunde und das Dokument über Sigmunds Versprechen registrieren.

[2]) Reichsregister O. fol. 167.

[3]) Es ist dies in der Arbeit Pennrichs der Fall. Fast immer wieder bringt er dieses nichtssagende Argument.

[4]) Altmann, l. c. 7875.

für ihn nicht minder wichtig als andere, die registriert sind. Man sieht wohin man mit dem Schematismus kommt!

Wir wenden uns nunmehr einer anderen Urkunde zu, die ebenfalls dem Verdacht später Kritiker nicht stand zu halten vermochte. Ihr Datum lautet auf 25. Juli 1437, Ausstellungsort Eger. Sie ist unter Sigmund registriert.[1])

Er habe, so erklärt Sigmund in ihr, seinem Kanzler Caspar Schlick um seiner redlichen Dienste willen, die er ihm von Jugend auf geleistet habe, die Fürstin Agnes Herzogin von Oels und Kosel, seine Muhme, zur Frau gegeben. Auch stamme seine Mutter Constantia aus dem Geschlecht der Markgrafen von Treviso und Colalto, also daß er mit Fürsten, Grafen und Herrn „gros gafronet" sei. Davon habe er sich selbst, als er in Italien war, überzeugt. Er habe ihn vor etlichen Jahren zum Freiherrn und Bannerherrn gemacht. Wiewohl nun im kaiserlichen Recht stehe, wenn eine Fürstin einen Ritter nimmt und nicht aus dem Adel selbst wählt, so solle sie doch in ihren Würden nicht gefährdet werden, so sei dies heutzutage nicht mehr allen bekannt. Daher wiederhole er diese Bestimmung ausdrücklichst und befehle, daß Agnes in vollem Maße die Vorrechte ihrer fürstlichen Geburt genießen solle.

Die Urkunde ist äußerst interessant, auch als ein Spiegel höfischer Verhältnisse. Mit den immer größeren Erfolgen, die Schlicks unermüdliche Tätigkeit für die Sache seines kaiserlichen Herrn errang, steigerte sich auch dessen Gunst. Als ein solches Zeichen seiner ganz besonderen königlichen Gunst sah man es allgemein an, als er zu Beginn des Jahres 1437 Agnes, Herzogin von Oels mit ihm vermählte.[2]) In der Tat war es eine hohe Auszeichnung, ihm dem geborenen Bürgersohn die Tochter eines regierenden Reichsfürsten, die außerdem noch mit dem Kaiser selbst verwandt war, zur Frau zu geben.

So ehrend dies für Schlick war, so schwer hatte seine Gemahlin darunter zu leiden, daß sie einem im Rang tiefer stehenden Manne gefolgt war. Die Ehe der Herzogin mit Schlick galt in den Augen der höfischen Welt als uneben-

---

[1]) Abdruck bei Dvořák Anhang VI. Reichsregister L. 61.

[2]) Vgl. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I. 774.

bürtig. Was nützen da Gesetzesbestimmungen, die Macht des Vorurteils hat sich noch immer als stärker erwiesen. Agnes, von früh auf gewöhnt, die Vorrechte ihres fürstlichen Standes in Anspruch zu nehmen, mußte bald schmerzlichst die verletzenden Folgen einer Mesalliance empfinden. Diese ihr für die Zukunft zu ersparen, erwirkte Schlick obige Urkunde vom Kaiser.

Auch diese Urkunde wurde wie gesagt für eine Fälschung erklärt. Und zwar soll Schlick damit seine Ehe mit Agnes als ebenbürtig haben hinstellen wollen. Wirklich? Ist nicht vielmehr gerade das Gegenteil der Fall? „Wo eine furstinn einen ritter nimd und nicht aus dem grad des adels greiffet" so heißt es in der Bestimmung, die auf Agnes und ihren Gemahl angewandt wird. Schlick war wohl Ritter und hatte einen Nobilitierungsbrief, von Geburt aber gehörte er nicht dem Adel an, das war aber für die Hofkreise ausschlaggebend. Wie eine Fürstin trotz der unadeligen Geburt ihres Mannes ihre Standesvorrechte unverkümmert genießen soll, so soll es auch bei Agnes der Fall sein. Damit wird doch ausdrücklich die Ehe zu einer unebenbürtigen gestempelt, also gerade das erreicht, was nach der Meinung Dvořáks Schlick hatte beseitigen wollen. [1])

Hätte Schlick wirklich in dieser Absicht eine Fälschung fabriziert, dann hätte er es sicherlich anders gemacht. Vor allen

---

[1]) Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, zu sehen, wie Dvořák und Pennrich sich zu dieser Urkunde stellen. Dvořák verdeckt diese Tatsache durch eine geschickte Disposition. Außerdem gibt er ihr die irreführende Überschrift: „Sigmund bestätigt Schlick die adelige Abstammung und die Ebenbürtigkeit seiner Ehe mit der Herzogin Agnes von Oels." Davon ist doch gar nicht die Rede. Daß die Urkunde für ihn einen „merkwürdigen Inhalt hat", kann man bei seinem Standpunkt leicht verstehen. Die allgemeine Andeutung über eine Herkunft von den Colalto hat ihn irregeführt. Auch mußte er sie für eine Fälschung erklären, da sonst das System, das er aufstellt, hier eine Lücke gezeigt hätte, von der es anzugreifen ist.

Pennrich kann den ganzen Sinn der Urkunde nicht verstehen und kommt zu ganz sonderbaren Ansichten, wobei ihm noch positive Irrtümer unterlaufen. Es ist auf sein mangelhaftes Material zurückzuführen.

Dingen hätte er jene falschen Angaben über eine adelige und ritterliche Geburt seines Vaters vorgebracht, wie er es in den bald darauf oder vielleicht sogar gleichzeitig entstandenen wirklichen Fälschungen tat. Statt dessen erfahren wir aber, genau wie in der oben behandelten Schenkungsurkunde nicht das Geringste vom Vater. Er scheint vielmehr geflissentlich übergangen. Auch die Verwandtschaft mit dem Grafen von Treviso wird wieder im allgemeinen gestreift, nur daß er hier — was wir schon wissen — seine Verwandtschaft offen über die Mutter herleitet. 1431 hielt er diese Angabe für angebracht, weil es sich um ein italienisches Besitztum handelte, diesmal glaubte er sie, wo von dem fürstlichen Stand seiner Gemahlin die Rede ist, doch auch ausführen zu sollen.

Man hat versucht diese Urkunde mit Fälschungen, die kurz darnach entstanden, in Zusammenhang zu bringen.[1]) Gelänge das, so wäre es zweifellos Anlaß zu schwerwiegenden Bedenken. Nach zwei Seiten hin haben wir schon die Unmöglichkeit einer solchen Beziehung nachgewiesen. Es bleibt noch ein dritter zu erwähnen. Eine der Fälschungen setzt die Nobilitierung Schlicks ins Jahre 1422, während er erst 1433 geadelt wurde. Darauf nimmt auch eine andere Fälschung Bezug. Es heißt dort: „den wir vormals vor viel jahren zu einem freien herren gemacht haben nach laut unserer kuniglichen majestätsbrief.“[2]) Daß damit jene Fälschung von 1422, wo Sigmund noch König war, gemeint wird, ist klar. In der vorliegenden Urkunde findet sich auch der Hinweis auf die Nobilitierung, hier wird es aber anders ausgedrückt: „darumb wir in auch vor etlichen jaren zu einem freiherrn und bannerherrn gemacht haben, als die briefe darüber gegeben das ausweisen.“ Damit ist 1433 gemeint und bezeichnender Weise ist im Register der letzte Satz, der auf ein echtes Dokument anspielt, durch Verstümmelung des Wortes Briefe unklar zu machen versucht worden.[3])

[1]) Dvořák in seiner erwähnten Arbeit. Er vertritt den Standpunkt, daß alle diese Urkunden kurz vor oder nach dem Tode Sigmunds gefälscht worden seien.

[2]) Lünig T. Reichsarchiv. Pars. spec. 1. Contin. 1. Forts. S. 100 ff.

[3]) vgl. Dvořák. Anhang VI.

Neben diesen echten Urkunden lassen sich die wirklichen Fälschungen Schlicks unschwer erkennen. Sie zeigen gleichzeitig, wie plump selbst ein Schlick fälschte.

Zunächst kommt eine Urkunde in Betracht, in der Sigmund seinen Sekretär Caspar Schlick in den Freiherrnstand erhebt und sein Wappen durch das der Grafen von Colalto erweitert. Sie ist auf Nürnberg den 16. Juli 1422 datiert. Das Original ist erhalten und ist was das rein Formelle anlangt unanfechtbar.[1]) Eine Reihe schwerwiegender Bedenken aber lassen sie unwiderleglich als Fälschung erkennen.

Waren in den echten Urkunden die Angaben über die verwandtschaftlichen Bande zu den Grafen von Treviso und Colalto nur ganz allgemein gehalten, so bringt diese in breiter Ausführung Details, die der Wahrheit widersprechen. Seine Mutter soll die einzige und legitime Tochter des Grafen Roland von Colalto und St. Salvator gewesen sein. In widerrechtlicher Kerkerhaft seien ihr von ihren feindlichen Oheimen ihre gesamten Privilegien abgepreßt worden. Das dies frei erfunden ist, geht aus den obigen Nachrichten über ihre wahren Familienverhältnisse hervor.[2])

Außerdem erfahren wir hier zum ersten Mal etwas von Schlicks Vater, der in den seither besprochenen Urkunden mit einer geradezu peinlichen Geflissenheit gemieden wurde. Umso mehr muß es uns wundern, was hier von ihm gesagt wird: „ex paterno vero sedibus a nobili et famoso Henrico Slik ex

---

[1]) Abdruck Dvořák Anhang I.

[2]) „ . . . quod a maternis sedibus ex illa ingenua et nobili comitum de Colalto et Sancti Salvatoris domo, qui rectroactis temporibus marchiam Trevisanam et alia gloriosa tenuerunt dominia et adhuc plura retinent, intermisse originem traxeris, cum generosa Constancia mater tua magnifici Rolandi comitis Colalti et Sancti Salvatoris legitima et unica fuerit heres sua superstes, quam ex nobili uxore sua de domo comitum de Camino procreavit.“ . . . nachdem er ihn zum Freiherrn ernannt hat, fährt er fort: „bona successiones et devolutiones tibi de materna successione tua debencia et debentes, . . . que et tibi et heredibus tuis conferimus tenore presencium et donamus non obstante, quod avunculi tui comites de Colalto moderni dicte matri tue Constancie vinculis et captivitati mancipate universas litteras, munimenta et probaciones nullo jure previo . . . durius abegerunt . . .“

militari genere procreato et per nos ad uberiores nobilitatis apices evecto processeris.“ Und doch wissen wir mit untrüglicher Sicherheit, daß Heinrich Schlick ein Bürger aus Eger war. Seit 1394 ist er dort ansässig[1]) und wurde in späteren Jahren Ratsherr.[2]) Seinem Beruf nach war er Kaufmann und erwarb sich durch einen gewinnbringenden Tuchhandel rasch ein großes Vermögen.[3])

Solche falsche Angaben kann man unmöglich mehr als Stilisierungen bezeichnen oder sie den herrschenden Kanzleiverhältnissen zuzuschreiben. Der Verdacht, daß diese Urkunde nicht auf dem üblichen Weg entstanden ist, drängt sich schon hier gewaltsam auf.

Die Urkunde weiß weiterhin von Gesandtschaften Schlicks an Könige und Fürsten zu erzählen,[4]) während in den Regesten Sigmunds die erste aus dem Jahre 1427 überliefert wird.[5]) Überhaupt läßt der Ton der Urkunde Schlick in einer Stellung am königlichen Hofe und Sigmund gegenüber erscheinen, die er unmöglich in dem untergeordneten Amt eines Sekretärs und in so jungen Jahren einnehmen konnte.

Aber auch von der rein sachlichen Seite lassen sich Einwände erheben. In der Urkunde wird Schlick erlaubt, das Wappen seiner Mutter in dem von seinem Vater ererbten zu führen. Trotzdem bediente sich Schlick stets nur des Schlickschen Familienwappens mit seinen einfachen 3 Feldern und Sternen.[6])

Schließlich ist es uns genau bekannt, wann Schlick in den Freiherrnstand erhoben wurde. Der Römerzug König Sigmunds, an dem Schlick ja hervorragenden Anteil nahm, ließ Schlick zum Kanzler aufrücken, brachte ihm den Ritterschlag und die Nobilitation. Eberhard Windecke, der Biograph Kaiser Sig-

---

[1]) Gradl: l. c. Regesten 4. ff.

[2]) Gradl: l. c. Regesten 28.

[3]) Gradl: l. c. Regesten 42, 46.

[4]) „nosque te in variis et ordinis legacionibus ad diversos reges et principes . . . dirigamus.“

[5]) Altmann 6887.

[6]) Wie ich mich persönlich im Wittingauer Archiv überzeugt habe.

munds berichtet es uns.[1]) Am Krönungstag, dem 31. Mai 1433 schlug Sigmund eigenhändig vor vielen andern seinen Kanzler Caspar Schlick zum Ritter und verlieh ihm die Freiherrnwürde.

Führen alle diese Gründe schon weit über einen bloßen Verdacht hinaus, so ist doch noch ein Merkmal hervorzuheben, das der Urkunde unverkennbar den Stempel einer Fälschung aufdrückt. Zweimal kommt in ihr das Wort „secretario“ vor und beide Male steht es, wie Dvořák[2]) in seinem Facsimile zeigt, auf Rasur. Deutlich ist zu erkennen, daß früher „cancellario“ an derselben Stelle stand. Die Urkunde kann also erst hergestellt sein, als Schlick bereits längere Zeit Kanzler war. Man hatte sich in der Kanzlei so sehr an das „cancellarius“ vor Schlicks Namen gewöhnt, daß der Schreiber dieser Urkunde mechanisch „cancellario“ schrieb. Der Irrtum wurde erst später gemerkt, und nun das richtige Wort „secretario“ hinein korrigiert.

Nun kamen ja Zurückdatierungen von Standeserhebungen vor, und es galt als eine besondere Gunst des Königs, doch mußte es natürlich auf seinen Befehl geschehen. Das kann aber, wie wir oben sahen, bei dieser Urkunde nicht der Fall gewesen sein. Sie ist ohne Wissen und Befehl Sigmunds hergestellt worden, sie ist eine Fälschung der Kanzlei. Welche Motive dabei maßgebend waren, werden wir später sehen. Daß sie unter Sigmund nicht registriert ist, sei beiläufig hinzugefügt.[3])

In engem Zusammenhang mit dieser steht eine andere Urkunde, Kraft deren Bassano zu einer Grafschaft und Schlick mit seinen Erben zu Grafen von Bassano erhoben werden.

---

[1]) Eberhard Windecke. Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Herausgegeben von Altmann 1893, Seite 380. „do macht der keiser Casper Slick zu einen römschen canzler und macht in zu einem friherrn und slug in selber Ritter.“ Daß Schlick zum Ritter geschlagen wurde, ist auch noch durch den Brief des Heinz Imhoff an den Rat von Eger bekannt. Gradl Reg. 178.

[2]) Vgl. dessen Ausführungen. l. c. S. 62.

[3]) In einer Bestätigungsurkunde Albrechts II ist auch sie erwähnt. Die ganze Urkunde ist unter Albrecht, Register „M“ fol. 57 registriert. In den Registern Friedrichs ist sie vollständig eingetragen. „O“ fol. 168.

Wir besitzen eine lateinische und eine deutsche Ausfertigung;[1]) das ist nicht verdachterregend wie Pennrich meint, der diesem Punkt besondere Bedeutung beimißt; ganz anders aber wird es bei den auffälligen Übereinstimmungen mit der Freiherrnurkunde. Gerade die Angaben die uns die Echtheit jener bezweifeln ließen, finden wir hier wieder. So die Behauptung, seine Mutter sei die einzige und legitime Tochter des Grafen von Colalto. Vor allem aber jene Berufung auf die adelige und ritterliche Geburt seines Vaters, der wir von allen Urkunden nur in dem gefälschten Freiherrndiplom begegneten. Damit nicht genug. Das gefälschte Freiherrndiplom verlegt die Nobilitierung auf das Jahr 1422. Für die Grafenurkunde ist dies bereits die Voraussetzung. Nach der deutschen Fassung fand ebenfalls diese Standeserhöhung in der Königszeit Sigmunds statt d. h. mit anderen Worten: 1422[2]) und nach dem lateinischen wird sie durch eine geschickt redigierte Komposition unmittelbar nach den Schlachten von Wyschehrad und Deutsch Brod d. h. gleichfalls auf 1422 verlegt.[3])

Die äußere wie innere Verwandtschaft der beiden Urkunden ist zu augenfällig, als daß sich nicht der Verdacht von der einen auf die andere übertrüge.

Wir haben noch einen Beweis a posteriori, der uns zu demselben Ziele führt. Hätte Sigmund seinen Kanzler Schlick wirklich zum Grafen von Bassano erhoben, so hätte er doch auch diesen Titel führen müssen. Niemals aber legt er sich

[1]) Die lateinische bei Dvořák. Anhang VII; die deutsche bringt Lünig: Teutsches Reichsarchiv. pars spec. 1. Continuatio. 1. Fortsetzung Seite 100 ff.

[2]) Vgl. oben Seite 84.

[3]) . . . „in eadem regno (Böhmen) nobis immensa impendisti servicia et in bello quidem Wissegradensi et Brodensi cum non mediocra esione tue persone laude digna opera exercebas in omnibusque guerris exercitibus tractatibusque et ambasiatis . . . te talem reperimus ut te nobis proficuum et dignum honore extollendumque censeremus et baronie titulo insigueremus."

Die Überschwänglichkeit des Stils ist wohl auffällig, allein so viel Bedeutung wie Dvořák und Pennrich vermag ich ihr nicht beizulegen. Seine Stellung zum Kaiser war in der Tat eine intimere und er hätte derartige Übertreibungen eben so gut in echte Urkunden aufnehmen können. Außerdem beherrschte er die Kanzlei unbedingt.

diesen Titel bei weder in den Briefen, noch in den Urkunden, die aus der Kanzlei gingen. Seine ständigen Unterzeichnungen sind „dominus novi castri", „Herr zu Weißkirchen", „Herr zu Neuhaus" oder „Burggraf zu Eger und Elnbogen" oft auch „miles". Bei allen Instruktionen und sonstigen Kanzleierlassen finden wir diese Titel, von einem Grafen von Bassano hören wir nichts.

Und wie er selbst niemals diesen Titel führte, so wußten auch die anderen nichts davon. Die vielen Briefe Nürnbergs und Frankfurts,[1]) oft von geradezu gesuchter Höflichkeit, sie wissen nichts vom Grafen von Bassano. Sie hätten es sonst sicher nicht unterlassen, auch diesen Titel beizufügen. Ich wiederhole; in keinem Kodex, in keiner Urkunde weder einer gedruckten noch handschriftlichen, die mir zu Gesicht gekommen sind, finden wir einen Anhalt dafür, daß Schlick jemals zum Grafen von Bassano ernannt worden wäre.[2])

Man könnte einwenden, Schlick durfte sich nicht Graf nennen, weil er Bassano niemals in seinem Besitz hatte. Auch das ist unhaltbar. Es gab schon längst Titulargrafen,[3]) und wie sich Brunorio della Scala Graf von Heiligenberg nannte, ohne je den Besitz der Grafschaft angetreten zu haben,[4]) so konnte sich mit dem gleichen Recht auch Schlick Graf von

---

[1]) Die Briefe Frankfurts sind von Janssen in Frankfurts Reichskorrespondenz herausgegeben. Die Nürnberger liegen noch im dortigen Kreisarchiv. Eine stattliche Anzahl von Briefbüchern.

[2]) Dvořák behauptet (S. 88) irrtümlich nach dem Jahre 1444 habe sich die Kunde von Schlicks Grafentitel verbreitet. Beide Stellen, die er anführt, stimmen nicht. Das Chmelsche Regest ist in dieser Beziehung falsch, wie ein Blick auf die angegebene Quelle (Chmels Materialien I. 67) zeigt.

[3]) Vgl. Altmann-Bernheim, Urkunden zur Verfassungsgeschichte. 3. Auflage Nr. 89, Formular einer solchen Grafenerhebung.

[4]) Graf von Heiligenberg wird er genannt: Altmann, Reg. 8465, 8551, 9129, 11018. Sein Streit mit den Grafen von Werdenberg, die Heiligenberg nicht herausgaben, obwohl Sigmund im Jahre 1428 die Grafschaft an Brunorio verliehen hatte (Altmann 7149) wird im Fürstenberger Urkundenbuch VI. S. 295 Nr. 195 genau beschreiben. Es endigte damit, daß Sigmund schließlich Heiligenberg dem Grafen von Werdenberg übertrug.

Bassano nennen, wenn — die Urkunde eben keine Fälschung gewesen wäre.

Will man aber selbst dies nicht anerkennen, so muß des Kanzlers eigene Handlungsweise als Beweis dienen. Angenommen Schlick sei von Sigmund zum Grafen von Bassano erhoben worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, er dürfe sich nur dann Graf nennen, wenn er die zur Grafschaft erhobene Herrschaft im Besitz habe. Was ist nun natürlicher, als daß er mit allen Mitteln darnach strebt die Grafschaft zu erringen? Statt dessen aber verkauft er Bassano, verkauft es um einige Tausend Gulden und verliert Grafschaft und Grafentitel. Sollte sich Schlick tatsächlich zum Grafen von Bassano haben machen lassen, lediglich um einige Tausend Gulden zu gewinnen? —

Es gelang Schlick zwar im Jahre 1442 die Bestätigung der Fälschungen bei König Friedrich durchzusetzen,[1]) ja er wußte sich sogar 1443 den Willebrief des Kurfürsten von Cöln[2]) und 1444 des von Trier zu verschaffen[3]) — zugleich ein überraschendes Zeugnis von seiner diplomatischen Gewandtheit und skrupellosen Verschlagenheit. Trotzdem aber verleitete ihn seine Klugheit nie dazu, den gefälschten Titel zu führen. Noch immer mußte er eine Aufdeckung befürchten. Er wartete auf seine Zeit. Aber bevor sie kam, raffte ihn der Tod hinweg.

Kein Mensch wußte von der Fälschung. Und doch scheint einer es geahnt zu haben: Eneas Silvius, der königliche Sekretär und sein Vertrauter. Am 1. Januar 1444 erstattete er dem fernen Kanzler Bericht über die Vorgänge bei Hofe. Unter anderem erzählt er von Herzog Albrecht, der ganz plötzlich seinen Kanzler Peter Kottrer habe in den Kerker werfen lassen. Man sagt, weil er nur seinem eigenen Vorteil nachgejagt sei. Im Anschluß daran beendet der schlaue Sanese seinen Brief mit den bedeutungsvollen Worten: „vos valete et quamvis hec reditum vestrum videantur dissuadere, quam primum redite, quia et rex noster nichil tiranni habet, et vos non cum eo sed cum alio crevistis, nec nunc augere sed conservare statum queritis."[4])

---

[1]) Reichsregister „O" fol. 167 ff.

[2]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv Sp. sec. II. S. 1192.

[3]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 180.

[4]) Briefe des Eneas Silvius hrsg. von Wolkan l. c. Nr. 111.

Die lateinische Fassung der Grafenurkunde ließ Schlick registrieren.[1]) Es muß dies kurz vor oder nach dem Tode Sigmunds geschehen sein, da sie sich in einem Nachtrag findet. Näheres darüber zu sagen ist bei der unregelmäßigen Aufeinanderfolge der Urkunden in den Reichsregistern unmöglich. Jedenfalls ist sie ganz ordnungsgemäß zusammen mit anderen registriert worden. Sie zu stützen ließ ihr Schlick noch jene echte Urkunde, in der der Herzogin Agnes fürstliche Vorrechte garantiert werden und die seither noch nicht registriert worden war, folgen.[2]) Die gefälschte Freiherrnurkunde ließ Schlick überhaupt nicht in die Register eintragen, sie schien ihm offenbar nicht wichtig genug, um sich der Gefahr einer Entdeckung auszusetzen.

König Albrecht und König Friedrich bestätigten die echten und die gefälschten Urkunden und so erscheinen sie auch vereint in deren Regesten.[3]) Ob dies bei König Albrecht mit oder ohne sein Wissen geschehen ist, ob wir wie Dvořák meint hier eine neue Fälschung Schlicks anzunehmen haben, ist eine müßige Frage, die sich nicht entscheiden läßt. Warum sollte Albrecht ihnen nicht Glauben geschenkt haben? Eine Nobilitation Schlicks war bekannt, dafür bürgt Windeckes Zeugnis, die Schenkung Bassanos war wegen der Verhandlungen mit Marco Dandolo sicherlich kein Geheimnis. Welchen Grund hatte da Albrecht seinem erprobten Diener gegenüber Verdacht zu schöpfen, wenn er eine Grafenurkunde verwies?

Was bei König Albrecht von Zweifeln nicht frei bleiben kann, ist bei König Friedrich sicher. Er wußte bestimmt von der Registrierung. Das beweist einmal die Ehrlichkeit des Bischofs von Chiemsee, der den Auftrag an die Kanzlei erteilte,[4]) dann aber vor allem des Königs peinliche Gewissenhaftigkeit, der das ganze Beurkundungsgeschäft persönlich überwachte.

Eigener Ehrgeiz, vielleicht auch das Bestreben seiner Ge-

---

[1]) Reichsregister L fol. 59.

[2]) Reichsregister L fl. 61.

[3]) Reichsregister M 57 und „O“ 167 ff.

[4]) Die Bestätigung König Friedrichs im Reichsregister O ist unterschrieben „ad relacionem d. Silvestri episcopi kymensis. Wilhelmus Tacz.“

mahlin als ebenbürtig zu erscheinen führten Schlick dazu, einen Grafenbrief zu fälschen. Er tat es im Anschluß an die Schenkung Bassanos, legte also echte Urkunden zu grunde. Bei solchen Absichten schien es ihm angebracht, seine Erhebung in den Adelstand in ein weiteres Stadium zurückzuversetzen und so seinen persönlichen Adel älter erscheinen zu lassen. Allzuschlimm mochte ihm dies nicht vorkommen, er griff ja auf einen bestehenden Brauch zurück. Der wirkliche Adelsbrief wurde vernichtet und ein neuer hergestellt.

Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß Schlick die Fälschungen nicht etwa frei aus der Luft griff, sondern an vorhandene Urkunden anknüpfte. So betrachtet gewinnen die Fälschungen über seine Standeserhöhungen ein anderes Gepräge und sind auf das glaubliche Maß herabgesetzt.

In der Grafenurkunde ist aber noch eine andere Fälscherhand zu entdecken. Nach ihr wird nämlich merkwürdiger Weise nicht Caspar Schlick und seine Erben, wie doch sonst in solchen Fällen üblich, in den Grafenstand erhoben, sondern: Caspar und seine Brüder.[1]) Dasselbe wiederholt sich in der Bestätigungsurkunde König Albrechts[2]) und in dem Willebrief des Kurfürsten Dietrich von Cöln aus dem Jahre 1443.[3]) Beide Urkunden teilt uns Lünig aus dem Schickschen Familienarchiv mit. In den Registern Sigmunds, Albrechts und Friedrichs aber, in denen die lateinische Ausfertigung der Urkunde eingetragen ist, heißt es: Caspar und seine Erben.[4]) Ebenso lesen wir auch in dem aus den rheinischen Archiven erhaltenen Willebrief des Kurfürsten Jakob von Trier aus dem Jahre 1444.[5]) Der auffällige Widerspruch löst sich sehr einfach. In der lateinischen Grafenurkunde, dem Original, kommt sechs Mal das Wort „fratres“ oder „fratribus“ je nach der Satzstellung vor, und sechsmal steht es auf Rasur. Das gleiche gilt von den entsprechenden Pronomen. Was früher dort gestanden

[1]) Vgl. Abdruck der Urkunde Dvořák, Anhang VII.

[2]) Lünig T. R. A. Sp. sec. II. S. 1188.

[3]) Lünig T. R. A. Sp. sec. II. 1192.

[4]) Reichsregister L 59, M 57, O 168.

[5]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 180. Vgl. Hontheim II. 397.

hat, lehrt uns der Blick auf die Reichsregister: „heredes“ oder „heredibus“.[1]) Das Ursprüngliche war also: Schlick und seine Erben. Wann aber sind die Rasuren vorgenommen worden?

Das Register König Albrechts hat: Caspar und seine Erben, König Friedrich bestätigt ebenfalls nur diesen im Jahre 1442 die Erhebung. Der Kurfürst von Trier nennt im Jahre 1444 in seinem Willebrief ebenfalls nur Caspar und seine Erben. Ihm muß also noch die ursprüngliche Fassung vorgelegen haben. Vor 1444 können diese Korrekturen nicht vorgenommen worden sein.

Und wer war der Täter? Eine sonderbare Übereinstimmung weist uns die Richtung. Alle Urkunden, die sich in Händen der Familie Schlick befanden, haben das gefälschte: „Caspar und seine Brüder“, alle anderen aber behielten die ursprüngliche Fassung. Der Urheber ist also in der Schlickschen Familie zu suchen.

Der Kanzler kann es nicht gewesen sein. Wie sollte er dazu kommen seine eigenen Kinder den Brüdern zu liebe in ihren Ansprüchen zu verkürzen, wo er doch sonst um sie besorgt war.[2]) Man muß vielmehr dort suchen wo der Vorteil dieser einschneidenden Änderungen lag: bei den Brüdern. Unter ihnen lenkt sich der Verdacht sofort auf Matthes. Er war nach Caspar der bedeutendste unter den Brüdern, die anderen treten als bloße Figuren vollständig zurück. Nur Heinrich hat durch die Machinationen seines Bruders im Freisinger Bistumstreit eine traurige Berühmtheit erlangt. Von den andern hören wir kaum etwas. Matthes aber war ein selbständiger Kopf, der sich mit Hilfe seines Bruders und doch aus eigener Kraft emporarbeitete. 1431 wurde er Sekretär Sigmunds[3]) und als solcher die Stütze seines Bruders, vielleicht auch noch

---

[1]) Dvořák merkt zwar bei seinem Abdruck diese Abweichungen an, läßt aber sonst diese Tatsache unbeachtet.

[2]) Im Jahre 1447 läßt er von den Wienern ein Haus, das er in Wien gekauft hatte, für sich und seine unvogtbaren Söhne Wenzel und Sigmund von allen Abgaben befreien. Wenn er hier für sie sorgt, wie viel mehr bei der Erhöhung in den Grafenstand! Archiv der Stadt Wien 3223.

[3]) Altmann, Reg. Sigmunds 8974.

mehr. Es kann die Annahme nicht von der Hand gewiesen werden, daß wir in ihm den Helfershelfer des Kanzlers bei den Fälschungen zu sehen haben. Seine Fähigkeiten verschafften ihm sogar den Scharlachmantel und die goldenen Rittersporen[1]) sowie den königlichen Ratstitel.[2]) Ihm übertrug Caspar die Pflege zu Eger und Elnbogen,[3]) ihm die Vertretung im Streit mit dem böhmischen Edeln Illburg.[4])

Er trat nach dem Tode des Kanzlers dessen Hinterlassenschaft an,[5]) so kamen die Urkunden in seine Hand. Da mochte ihm der Gedanke an jene unscheinbaren und doch so bedeutungsvollen Änderungen gekommen sein. Seine Kanzleipraxis, seine vielleicht noch viel nähere Beziehung zu dieser Urkunde ließen ihm dies nicht schwer erscheinen.[6]) Bald zog er die Konsequenzen. Schon 1453 läßt er sich vom Abt und Archi-

---

[1]) Gradl. l. c. Reg. 178.

[2]) Altmann, 9588.

[3]) Altmann, 11 468. Außerdem die Briefe in Palackys Archiv česky II.

[4]) Material hierzu in Palackys Archiv česky II.

[5]) Im Wittingauer Archiv ist ein Brief von ihm an Rosenberg erhalten vom 20. Nov. 1449. Er sagt darin, er sei am Mittwoch vor Michelstag erst von Wien wieder weggeritten. Nach einigen persönlichen Bemerkungen fährt er fort: „und dannk eweren gnaden das ir herr Gaspars meines Bruders seligen kinden und mein pestos gern hort und vermeint. ouch ist mir zum Elbogen durch einen trefflichen mann gesagt wordden wie euer gnad gesagt sulle haben, euch sulle sein furkomen wie nach meins bruders tod mer dann hundert versigelter carten gefunden solten sein. Lieber herre were sollichs fur euch komen, so gerucht des nit tzu glaubin, wann es lauter gelogen ist, und kan sich in warheit nimmer erfinden. Mein bruder ist tod als ein from mann, das sich mit gots hilff in warheit berfindet und erfinden sol, das will ich umb euer gnad verdinen."

[6]) Dvořák behauptet jene Änderungen stammten von derselben Hand, die die Urkunde schrieb. So wäre demnach Matthes der Schreiber gewesen, der, wie wir bereits andeuteten, dem Kanzler dabei Helfershelfer geworden wäre. Ein verlockender Schluß. Doch kann ich ihn nicht als bindend ziehen. Wenn irgendwo, so muß man bei Fälschungen darin vorsichtig sein. Nachahmung einer fremden Handschrift ist immer das erste, worauf eines Fälschers Bestreben gerichtet ist. Daher vermag ich alles das, was Dvořák mit handschriftlicher Ähnlichkeit nachzuweisen sucht, nicht anzuerkennen.

diakon von Chemnitz ein vidimus über die umgeänderte Grafenurkunde ausstellen,[1]) sieben Jahre später wußte er sich die Willebriefe der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu verschaffen[2]) und wieder vier Jahre danach wurden zwei seiner oder seiner Brüder Söhne Jeronimus und Georg als Grafen in die Matrikel der Leipziger Universität eingetragen,[3]) an derselben Universität, die ein halbes Jahrhundert früher Caspar Schlick aus Eger als einfacher Kaufmannssohn bezog.[4])

Noch eine andere Fälschung werden wir auf ihn zurückführen können.

Die betreffende Urkunde ist auf den 13. Juli 1433 datiert. Es werden in ihr die Verdienste Caspars, namentlich aber auch Mathesens Verdienste, gebührend hervorgehoben, sodann ihnen und ihrem Bruder Wilhelm der auf der Tiberbrücke erteilte Ritterschlag beurkundet und dem ganzen Geschlecht der Schlick eine Wappenvermehrung gewährt. Sie sollen die Flügel des Helms mit Gold besprengen und einen gekrönten Löwen in Gold mit ausgestreckten Krallen führen dürfen.[5])

Daß die Urkunde eine Fälschung ist, läßt sich nicht allzuschwer erweisen. Dasselbe Bedenken, das gegenüber der Urkunde von 1422 erhoben wurde, macht sich hier wieder geltend. Wie 1422 in dem gefälschten Adelsdiplom eine Wappenvermehrung erteilt, aber niemals davon Gebrauch gemacht wird, so auch hier. Bis zu dem Tode Caspar Schlicks

---

[1]) Lünig, T. Reichsarchiv Sp. sec. II. S. 1193.

[2]) Lünig, l. c. S. 1194 Nr. 22 und 23.

[3]) Universitätsmatrikel Leipzig: Winter-Sem. 1464 „nobilis dominus Jeronimus Sligk de Lasono comes et dominus Novicastri et Stollbergk.“ Direkt unter ihm: „generosus dominus Georius Sligk de Lasano comes et dominus Novicastri ete atque miles.“ Beide sind unter der natio Polonorum angeführt. Sie studierten hier im W.-S. 1464. Im W.-S. 1471 bezog wieder ein „Caspar Schligk comes ac dominus Novicastri et Stolbergk“ aus der natio Polonorum die Universität Leipzig. Daß die beiden oben genannten keine Söhne Caspar Schlicks sind geht aus der zitierten Verschreibung vom Jahre 1447 hervor, darin werden als Söhne des Kanzlers ausdrücklich Wenzel und Sigmund genannt und 1448 starb bereits seine Gemahlin.

[4]) Universitätsmatrikel Winter-Semester 1413/4 „De nacione Bavarorum: Caspar Slik de Egra,“ am Rande: „cancellarius 3 regum.“

[5]) Druck Dvořák, l. c. Anhang IV.

führt kein Schlick dieses erweiterte Wappen.[1]) Weiter werden hier drei Brüder erwähnt, denen der Ritterschlag erteilt worden sei, Caspar, Matthes und Wilhelm, nach anderen Quellen ist es aber sicher, daß Wilhelm nicht dabei war.[2]) Lassen diese Tatsachen keinen Zweifel an der Unechtheit der Urkunde, so führen uns andere auffällige Merkmale auf den Urheber. Petrus Kalde unterzeichnet als Probst von Nordhausen, obwohl er erst zwei Monate später vom König präsentiert wird.[3]) Caspar Schlick wird Burggraf von Elnbogen genannt, Elnbogen wird ihm aber erst ein Jahr später 1434 von Sigmund verpfändet.[4]) Solche formale Ungenauigkeiten, an und für sich von geringer Bedeutung, erscheinen hier besonders auffällig. Gerade bei den Fälschungen achtete der Kanzler mit äußerster Sorgfalt auf die formale Seite, da derartige Verstöße, wie er aus seiner Praxis sehr wohl wußte, meist zuerst Anstoß zu erregen pflegen. Außerdem ist kaum anzunehmen, daß ihm diese Irrtümer unterlaufen wären, er wußte doch wann er Burggraf von Elnbogen geworden war. Die Urkunde ist nicht registriert, weder unter Sigmund, noch unter Albrecht, noch auch unter König Friedrich, wo doch alle seine Urkunden über Standeserhöhungen registriert wurden. Beweist dies auch nicht das Geringste dafür, daß die Urkunde gefälscht ist, so stützt diese Tatsache doch die, daß die Urkunde nicht von Schlick stammt. Und wenn Caspar Schlick die Fälschung nicht hergestellt hat, wer ist dann der Fälscher? Nun eben der, zu dessen Gunsten sie ausgestellt ist: die Brüder Matthes und Wilhelm. Nun gewinnt auch eine Angabe an Bedeutung: Es werden „Caspar und allen Slicken . . . alle und igliche ire briefe über ire freiheit, adel, erhöhung . . .“ bestätigt. Allen

---

[1]) Briefe und Dokumente im Egrer und Wittingauer Archiv bestätigen es.

[2]) Gradl, l. c. 178. In dem Briefe Heinz Imhoffs an den Egrer Rat wird ausdrücklich berichtet Caspar und Matthes seien zu Rittern geschlagen worden. Vgl. ibidem 218 in einer Urkunde vom 10. Sept. 1438 werden als Zeugen genannt: „Der edle strenge Ritter Herr Matthes Sligk und Wilhelm Sligk.“

[3]) Am 26. Sept. 1433. Altmann, Reg. 9685.

[4]) Am 27. Sept. 1434 Altmann, Reg. 10848.

Schlicken? Wir kennen bisher nur die Nobilitierung Caspars. Es existiert aber noch eine allerdings sehr verdächtige und stark bezweifelte Urkunde, die Caspars Brüder in den Freiherrnstand erhebt.[1]) Sollte Matthes nach dem Beispiel seines Bruders eine Fälschung durch eine andere haben stützen wollen? Er fängt es nicht ungeschickt an. Erst werden Caspars, des Kanzlers Verdienste hervorgehoben, dann erst seine eigenen. Der Name des Kanzlers schien ihm die beste Sicherung gegen Verdacht. Die Angaben über die fürstliche Geburt der Mutter aber, über den Ritterstand des Vaters, die Schlick in den beiden Fälschungen so breit ausführt und sicherlich auch an dieser Stelle wiederholt hätte, ließ er weg.

Eine Reihe von Urkunden hat Caspar Schlick unter Sigmund gefälscht, und mit dem erforderlichen Material ließe sich bestimmt noch manches aufdecken. Schon unter seinen Zeitgenossen liefen Gerüchte um, die den Kanzler von dem Verdacht einer Fälschertätigkeit nicht freisprechen wollten.[2]) Trotzdem blieb Jahrhunderte lang ein undurchdringliches Dunkel darüber ausgebreitet. Aber noch bevor das Licht der Kritik hineindrang und des Kanzlers geheimes Treiben grell beleuchtete, hatte schon die Geschichte in ihrer Weise das Urteil gesprochen. Schon bald nach seinem Tode mußte, wie wir sahen, sein Name als Deckmantel für neue Fälschungen dienen, und noch in späten Zeiten mißbrauchte ihn eine seiner in diesem Punkte würdige Nachkommenschaft zu gemeinem Betrug.[3]) Manche Fälschung, die jetzt auf ihn zurückfällt, mag einer späteren Generation verwerflichem Tun entstammen. —

---

[1]) Altmann, 10900. Lünig, l. c. 1182.

[2]) Brief Matthes Schlicks an Rosenberg, S. 94, Anmerk. 5.

[3]) So ist das an Caspar Schlick von Sigmund verliehene Münzprivileg eine Fälschung des 16. Jahrhunderts. Vgl. Pennrich, l. c. S. 74, Anmerk. 3, bringt die Literatur.